

Antragsbuch Landesparteitag 20.05.2022

cvtx

5. Mai 2022

Inhaltsverzeichnis

Woh Wohnen / Stadtentwicklung 1

2022/1/Woh/1	Distrikt Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde	
2022/1/Woh/1 Gerechte Mieten auch für das Gewerbe – Erhebung von Gewerbe- mietspiegeln ermöglichen		
.....		1

Verk Verkehr / Mobilität 3

2022/1/Verk/1	ASF Hamburg	
2022/1/Verk/1 Verkehrssicherheit von E-Scooter		
.....		3

2022/1/Verk/2	Kreis Altona	
2022/1/Verk/2 Entlastungspaket als Chance nutzen! Das 0 Euro HVV-Ticket		
.....		4

2022/1/Verk/3	Kreis Altona	
2022/1/Verk/3 „Flexabo“: HVV Monats Abotarif an Homeoffice Praxis anpassen		
.....		6

Umw Umwelt / Energie 7

2022/1/Umw/1	Kreis Altona	
2022/1/Umw/1 Sozial verträgliche Energiewende jetzt		
.....		7

2022/1/Umw/2	Jusos Hamburg	
2022/1/Umw/2 Mehr Trinkwasserspender im öffentlichen Raum		
.....		8

Arb Arbeit 10

2022/1/Arb/1	ASF Hamburg	
2022/1/Arb/1 Abschaffung der Geringfügigkeitsgrenze (Minijobs)		
.....		10

2022/1/Arb/2	Distrikt Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde	
2022/1/Arb/2 Betriebsräte und Tarifverträge für Beschäftigte in Kirchen und ihren Einrichtungen		
.....		12

2022/1/Arb/3	Jusos Hamburg	
2022/1/Arb/3 Schutz von JAV-Mitgliedern verbessern		
.....		14

Soz Soziales **16**

2022/1/Soz/1	Kreis Bergedorf	
2022/1/Soz/1 „Coronahilfe“ für Studierende und ihre Familien - SOFORT Kindergeldbezug und Familienkrankenversicherungsberechtigung für betroffene Jahrgänge um 2 Jahre verlängern		
.....		16

2022/1/Soz/2	ASF Hamburg	
2022/1/Soz/2 „Coronahilfe“ für Studierende und ihre Familien – SOFORT Kindergeldbezug und Familienkrankenversicherungsberechtigung für betroffene Jahrgänge um zwei Jahre verlängern		
.....		18

2022/1/Soz/3	ASF Hamburg	
2022/1/Soz/3 Ehrenamtsfahrkarte für den HVV		
.....		20

2022/1/Soz/4	ASF Hamburg	
2022/1/Soz/4 Das StoP-Projekt "Stadtteile ohne Partnergewalt" in ein dauerhaftes Angebot als Prävention installieren!		
.....		21

2022/1/Soz/5	Distrikt Horn	
2022/1/Soz/5 Das StoP Projekt "Stadtteile ohne Partnergewalt" „ist in ein dauerhaftes Angebot als Prävention installieren!		
.....		23

2022/1/Soz/6	Jusos Hamburg	
2022/1/Soz/6 Bedarfsgerechte Finanzierung statt Pauschale – Ein modernes Sozialticketsystem für den Hamburger ÖPNV schaffen		
.....		25

2022/1/Soz/7	Kreis Wandsbek	
2022/1/Soz/7 Flexible Beendigung der Hilfe für Careleaver		
.....		27
2022/1/Soz/8	Kreis Wandsbek	
2022/1/Soz/8 Reibungsloses Verlassen der stationären Jugendhilfe in ein unabhängiges Wohnen		
.....		29
2022/1/Soz/9	Kreis Wandsbek	
2022/1/Soz/9 Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für Careleaver		
.....		32
2022/1/Soz/10	Jusos Hamburg	
2022/1/Soz/10 Keine Schulden als Geschenk vom Staat zum 18. Geburtstag		
.....		35
2022/1/Soz/11	Jusos Hamburg	
2022/1/Soz/11 Kostenlose Menstruationsprodukte in öffentlichen Einrichtungen		
.....		36
2022/1/Soz/12	Kreis Eimsbüttel	
2022/1/Soz/12 Anpassung der Kitagebühren		
.....		37

Bil Bildung / Ausbildung **38**

2022/1/Bil/1	Distrikt Altona Nord Sternschanze	
2022/1/Bil/1 Rassismuskritisches Training als Standard in der Ausbildung von Erzieher:innen und Lehrer:innen während der beruflichen Ausbildung		
.....		38
2022/1/Bil/2	ASF Hamburg	
2022/1/Bil/2 Schulferien - Verlagerung des letzten Schultages vor den Ferien auf einen Freitag dringend geboten.		
.....		39
2022/1/Bil/3	Jusos Hamburg	
2022/1/Bil/3 Bereitstellung der digitalen Ressourcen der Universitäts- und Staatsbibliothek Hamburg für Schüler:innen an Hamburger weiterführenden staatlichen Schulen		
.....		41

2022/1/Bil/4	Arbeitsgemeinschaft für Bildung	
2022/1/Bil/4	Entwicklung einer ressortübergreifenden Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung und Einrichtung einer trägerunabhängigen Koordinierungsstelle für Alphabetisierung und Grundbildung in Hamburg	
.....		42
2022/1/Bil/5	Distrikt Langenhorn-Süd	
2022/1/Bil/5	Entwicklung einer ressortübergreifenden Strategie und Einrichtung einer trägerunabhängigen Koordinierungsstelle für Alphabetisierung und Grundbildung in Hamburg	
.....		45
2022/1/Bil/6	Kreis Altona	
2022/1/Bil/6	Antrag auf rassismuskritisches Training als Standard in der Ausbildung von Erzieher:innen und Lehrer:innen während der beruflichen Ausbildung	
.....		48
2022/1/Bil/7	Distrikt Billstedt	
2022/1/Bil/7	Antrag auf rassismuskritisches Training als Standard in der Ausbildung von Erzieher:innen und Lehrer:innen während der beruflichen Ausbildung	
.....		49
2022/1/Bil/8	Jusos Hamburg	
2022/1/Bil/8	Kostenübernahmeregulung in der Sekundarstufe einführen	
.....		50

Ges Gesundheit **51**

2022/1/Ges/1	Jusos Hamburg	
2022/1/Ges/1	Endometriose bekämpfen	
.....		51
2022/1/Ges/2	Kreis Bergedorf	
2022/1/Ges/2	Gesamtgesellschaftlicher Umgang mit Einsamkeit	
.....		53
2022/1/Ges/3	ASF Hamburg	
2022/1/Ges/3	Ausweitung der Altersgrenze für das Mammographie-Screening auf mind. 75 Jahre	
.....		55

2022/1/Ges/4	Kreis Altona	
2022/1/Ges/4 Brustkrebsfrüherkennung auch für Seniorinnen ab 70, sowie Frauen ab 45 Jahren		
.....		57
2022/1/Ges/5	Distrikt Blankenese-Iserbrook-Nienstedten	
2022/1/Ges/5 Kostenübernahme der HPV-Impfungen für Mädchen und junge Frauen bis zum 26. Lebensjahr von ALLEN Krankenkassen		
.....		58
2022/1/Ges/6	Kreis Altona	
2022/1/Ges/6 Kostenerstattung von Geburtsvorbereitungskursen auch für Lebenspartner:innen		
.....		60
2022/1/Ges/7	Jusos Hamburg	
2022/1/Ges/7 Pflege als Schlüssel unseres Gesundheitssystems		
.....		61

Innen Inneres **64**

2022/1/Innen/1	Jusos Hamburg	
2022/1/Innen/1 Demokratie fördern – Rechtsextremismus bekämpfen!		
.....		64
2022/1/Innen/2	Jusos Hamburg	
2022/1/Innen/2 Hürden beim Kirchenaustritt abschaffen!		
.....		66
2022/1/Innen/3	AG60plus-Landesdelegiertenkonferenz	
2022/1/Innen/3 Hürden beim Kirchenaustritt abschaffen!		
.....		67
2022/1/Innen/4	Kreis Nord	
2022/1/Innen/4 Hamburg gut aufstellen – Zivil- und Katastrophenschutzes präventiv stärken!		
.....		68

Recht Recht **71**

2022/1/Recht/1	Jusos Hamburg	
2022/1/Recht/1 Save the Cats!		
.....		71

2022/1/Recht/2	ASF Hamburg	
2022/1/Recht/2 Nach dem Familienrecht: Kindesunterhaltsberechtigte sollen immer Anspruch auf Unterhaltsvorschuss haben!		
.....		72
2022/1/Recht/3	Jusos Hamburg	
2022/1/Recht/3 Reform der Mandatsträgerbestechung – aus den Fällen Löbel, Nüßlein und Amthor lernen.		
.....		74
2022/1/Recht/4	Kreis Altona	
2022/1/Recht/4 Vereinheitlichung rechtlicher Vorgaben für die Einreichung elektronischer Dokumente im Verwaltungsrecht		
.....		77
2022/1/Recht/5	Distrikt Barmbek-Mitte	
2022/1/Recht/5 Verbraucher:innenrechte durch Rechtssicherheit stärken - Quartalsmäßige Schufa-Auskunft einführen		
.....		79
2022/1/Recht/6	Distrikt Barmbek-Mitte	
2022/1/Recht/6 Verbraucher:innenrechte stärken, algorithmische Entscheidungssysteme transparent und nachvollziehbar machen		
.....		81
2022/1/Recht/7	Distrikt Barmbek-Mitte	
2022/1/Recht/7 Verbraucher:innenrechte stärken – Öffnungsklauseln der EU-Warenkauf-Richtlinie 2019/771 stärker nutzen!		
.....		84
2022/1/Recht/8	ASF Hamburg	
2022/1/Recht/8 Paragraph 218 StGB streichen!		
.....		87
2022/1/Recht/9	Kreis Bergedorf	
2022/1/Recht/9 Paragraph 218 StGB streichen!		
.....		89
2022/1/Recht/10	Jusos Hamburg	
2022/1/Recht/10 §219a ist nur der Anfang – Abtreibungsrecht grundlegend reformieren und Schwangerschaftsabbrüche erleichtern!		
.....		91

Teilh Gleichstellung / Teilhabe **94**

2022/1/Teilh/1	Jusos Hamburg	
2022/1/Teilh/1 Die Stadt Hamburg beteiligt sich an der Aktion „OrangeYour City“		
.....		94
2022/1/Teilh/2	Kreis Eimsbüttel	
2022/1/Teilh/2 Geflüchtete aus der Ukraine in Hamburg weiter willkommen heißen und integrieren		
.....		95
2022/1/Teilh/3	Distrikt Winterhude-Nord	
2022/1/Teilh/3 Ehrenamt braucht Hauptamt: Leinen los für wachsende Qualität in den Hamburger Seniorentreffs		
.....		97
2022/1/Teilh/4	Kreis Altona	
2022/1/Teilh/4 Ehrenamt braucht Hauptamt: Leinen los für wachsende Qualität in den Hamburger Seniorentreffs		
.....		100
2022/1/Teilh/5	Kreis Altona	
2022/1/Teilh/5 Wickeltische nicht nur auf Frauentoiletten		
.....		103
2022/1/Teilh/6	Kreis Bergedorf	
2022/1/Teilh/6 Abkommen gegen geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen nach spanischem Vorbild auch in Deutschland		
.....		104

Kul Kultur **108**

2022/1/Kul/1	Distrikt Bramfeld-Süd	
2022/1/Kul/1 Gegen das Schweigen, Vergessen und Lügen – für eine lebendige Erinnerungskultur in der SPD und in Hamburg		
.....		108
2022/1/Kul/2	Distrikt Wellingsbüttel	
2022/1/Kul/2 Gegen Schweigen, Vergessen und Lügen – für eine lebendige Erinnerungskultur in der SPD und in Hamburg		
.....		109

2022/1/Kul/3	Jusos Hamburg	
2022/1/Kul/3 Kultur fördern statt zerstören - Dockville und co. müssen erhalten bleiben!		
.....		111

Wi/Steu Wirtschaft / Steuern **113**

2022/1/Wi/Steu/1	Kreis Eimsbüttel	
2022/1/Wi/Steu/1 Steuerlöcher im Grunderwerbsteuerrecht schließen und Vorkaufsrechte stärken		
.....		113
2022/1/Wi/Steu/2	Distrikt Meiendorf	
2022/1/Wi/Steu/2 Transparenz im Versandhandel		
.....		116
2022/1/Wi/Steu/3	Distrikt Barmbek-Mitte	
2022/1/Wi/Steu/3 Einführung eines sogenannten Reparaturscores		
.....		118
2022/1/Wi/Steu/4	Jusos Hamburg	
2022/1/Wi/Steu/4 Lebensmittelbesteuerung und – kennzeichnung anpassen		
.....		121

Bez Bezirke **122**

2022/1/Bez/1	Kreis Hamburg-Mitte	
2022/1/Bez/1 Begegnungsorte sichern: Bürgertreffs, Freizeitzentren, Bürgerhäuser etc. finanziell nachhaltig ausstatten		
.....		122
2022/1/Bez/2	Kreis Altona	
2022/1/Bez/2 Das „Tor zum Osdorfer-Born“ endlich gemeinsam mit den Bürger*innen gestalten		
.....		125

Org Organisation **127**

2022/1/Org/1	Kreis Altona	
2022/1/Org/1 Spezifischere Beitrittsanträge ermöglichen		
.....		127

2022/1/Org/2	SPDqueer	
2022/1/Org/2 Satzungsänderung – Erweiterung des Landesvorstands um eine vertretende Person der Arbeitsgemeinschaft SPDqueer		
.....		128
2022/1/Org/3	Distrikt Horn	
2022/1/Org/3 Die SPD Hamburg setzt ein Zeichen für Kinderrechte in der Stadt		
.....		130
2022/1/Org/4	ASF Hamburg	
2022/1/Org/4 Grundlagen für eine Antidiskriminierungsstelle der Hamburger SPD		
.....		131
2022/1/Org/5	ASF Hamburg	
2022/1/Org/5 Verantwortliche für Gleichstellung in allen parteilichen Organisationseinheiten		
.....		136

Wis Wissenschaft

137

2022/1/Wis/1	Jusos Hamburg	
2022/1/Wis/1 Lehrstellen statt Leerstellen – Uni ausfinanzieren, Stellen sichern, Studienqualität erhalten		
.....		137
2022/1/Wis/2	Jusos Hamburg	
2022/1/Wis/2 Vereinbarung von Familie und Beruf verbessern – auch für befristet angestellte Wissenschaftler:innen		
.....		142

AUSSEN Außenpolitik

145

2022/1/AUSSEN/1	Kreis Altona	
2022/1/AUSSEN/1 Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine: Russland entschlossen sanktionieren, Ukraine militärisch und humanitär unterstützen, Verteidigungsfähigkeit steigern, Völkerverständigung fördern		
.....		145
2022/1/AUSSEN/2	Distrikt Ottensen	
2022/1/AUSSEN/2 Nutzen- und Risikoabwägung bei den Sanktionsmaßnahmen gegen Russland		
.....		147

2022/1/AUSSEN/3

Kreis Altona

2022/1/AUSSEN/3 Reform der Bundeswehr vorantreiben - statt Aufrüstung in alten
Strukturen

..... **149**

Woh Wohnen / Stadtentwicklung

Antrag 2022/I/Woh/1

Distrikt Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Gerechte Mieten auch für das Gewerbe – Erhebung von Gewerbemietspiegeln ermöglichen

1 Der Landesparteitag der SPD-Hamburg möge zur Weiterleitung an die SPD-
2 Bürgerschaftsfraktion beschließen:

3 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und die sozialdemokratischen Vertreterinnen und Vertreter im
4 Hamburger Senat werden aufgefordert, sich durch die Vorbereitung und Einbringung einer
5 Bundesratsinitiative für die erforderlichen Gesetzesänderungen einzusetzen, die die Erhebung
6 eines qualifizierten und rechtlich verbindlichen Gewerbemietspiegels in Kommunen mit ange-
7 spanntem Gewerbemietmarkt ermöglichen. Für Städte und Gemeinden mit mehr als 50.000
8 Einwohnerinnen und Einwohnern soll zudem eine Pflicht zur Erhebung eines Gewerbemiet-
9 spiegels eingeführt werden.

10 Begründung

11 Das Gewerbe steht in Hamburg und allen deutschen Großstädten seit Jahren vor großen Her-
12 ausforderungen. Durch die Marktmacht des Online-Handels und die finanziellen Möglichkei-
13 ten von großen Konzernen, haben es inhabergeführte Geschäfte, kleine Arbeitsräume, Hand-
14 werksbetriebe, Kunst- und Kulturstätten oder soziale Einrichtungen immer schwerer. Eines der
15 größten Probleme, vor dem besonders einzelne Geschäfte, aber auch traditionsreiche Famili-
16 enbetriebe in Hamburg stehen, ist das Finden von bezahlbaren Räumen durch die hohen Ge-
17 werbemieten. Anders als bei Wohnungsmieten unterliegen Gewerbemieten in Deutschland
18 keinerlei Beschränkungen und können zwischen Mieter und Vermieter frei verhandelt werden.
19 Auf kurz oder lang werden die kleinen Geschäfte dadurch nicht nur in den Innenstädten ver-
20 schwinden, sondern auch kleine, charmante Einkaufsstraßen in den Stadtteilen werden aus-
21 sterben und durch Einzelhandelsketten, Hotels, hochpreisige Büroflächen oder die bekannten
22 Gastronomie-Franchisebetriebe ersetzt.

23 Um die vielen kleinen Geschäfte, Läden und Einkaufsgelegenheiten zu schützen, die das Stadt-
24 bild in den Hamburger Quartieren prägen und unsere Stadt liebens- und lebenswert machen,
25 bedarf es politischem Handeln. Bei den Wohnungsmieten sorgen Mietpreisbremse, angemes-
26 sener Kündigungsschutz und Kappungsgrenze dafür, dass auch unseriöse Vermieter sich nur
27 bis zu einer festgelegten Obergrenze bereichern können. Die Grundlage für die Berechnung
28 dieser beschränkenden Maßnahmen legt der Mietspiegel, der in Hamburg von der Behörde für
29 Stadtentwicklung und Wohnen erhoben wird.

30 Um auch Mietern und Vermietern von gewerblichen Immobilienobjekten eine Orientierungs-
31 hilfe und Vergleichsmöglichkeit an die Hand zu geben, erstellen Gemeinden oder Handels-
32 kammern vereinzelt bereits jetzt Gewerbemietpiegel durch Umfragen unter den Mietern und
33 Vermietern. Diese haben jedoch keine rechtliche Verbindlichkeit. Gewerbemietpiegel sind in
34 Deutschland bisher nicht gesetzlich geregelt oder vorgesehen.

35 Um in Kommunen mit angespanntem Gewerbemietmarkt überhaupt über eine Begrenzung
36 der zulässigen Mieterhöhungen bei Gewerbemietverhältnissen oder andere beschränkende
37 Maßnahmen für den Gewerbeimmobilienmarkt nachdenken zu können, braucht es die Infor-
38 mationen und Daten, sowie die rechtliche Verbindlichkeit der Angaben eines qualifizierten Ge-
39 werbemietspiegels, der durch die staatlichen Stellen erhoben wird. Um den Kommunen dieses
40 Instrument zu ermöglichen, bedarf es einer Gesetzesänderung auf Bundesebene. Die Ham-
41 burger SPD und alle ihre Akteure sollen sich deshalb auf Bundesebene, insbesondere durch
42 eine Bundesratsinitiative, für die notwendigen Gesetzesänderungen einsetzen und damit die
43 Grundlage für einen effektiven Schutz der kleinen und mittleren Unternehmen legen. Größere
44 Städte und Gemeinden, in denen ein angespannter Gewerbemietmarkt in Deutschland in-
45 zwischen als vorausgesetzt angesehen werden kann, sollen zudem verpflichtet werden einen
46 Gewerbemietpiegel zu erheben.

Verk Verkehr / Mobilität**Antrag 2022/I/Verk/1****ASF Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Verkehrssicherheit von E-Scooter**

- 1 Der Landesparteitag der SPD-Hamburg möge beschließen:
- 2 Die SPD-Bundestagsfraktion möge sich dafür einsetzen, dass
 - 3 1. Die Adressat:innen mögen prüfen, mit welcher wirksamen Maßnahme sichergestellt
 - 4 werden kann, dass ungenutzte E-Scooter für alle Verkehrsteilnehmer:innen verträglich
 - 5 abgestellt werden (z.B. Rechtslage anpassen, Anbieter:innen zur Sperrung von Nutzer:in-
 - 6 nen verpflichten, die hiergegen verstoßen usw.)
 - 7 2. E-Scooter dürfen nur mit Helm genutzt werden.

8

9 Begründung

- 10 Die zunehmende Menge von Anbietern und E-Scooter ergeben diverse Verkehrshindernisse auf
- 11 den Bürgersteigen und auch Fahrradwegen. Die Nutzer:innen stellen die E-Scooter nach Ende
- 12 der Fahrt einfach irgendwo ab und generieren so Verkehrshindernisse für Fußgänger:innen,
- 13 Radfahrende und sehbehinderte Menschen. Aufgrund der hohen Anzahl von schweren Unfäl-
- 14 len mit E-Scooter sollen die Nutzer:innen durch die Helmpflicht geschützt werden.

15

Antrag 2022/I/Verk/2**Kreis Altona****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Entlastungspaket als Chance nutzen! Das 0 Euro HVV-Ticket**

- 1 Der Landesparteitag der SPD-Hamburg möge beschließen:
- 2 Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg wird
- 3 aufgefordert, zu prüfen ob das Entlastungspaket und das damit verbundene 9 Euro Ticket, um
- 4 den Preis für die HVV-Monatsticket für die drei Monate aus dem Entlastungspaket auf 0 Eu-
- 5 ro gesenkt werden kann und dem HVV dafür zusätzliche finanzielle Mittel gewährt werden
- 6 können. Im Rahmen der Prüfung soll die Behörde eine transparente Übersicht erstellen, mit
- 7 welcher die Kosten und Einnahmen eines 0 und eines 9 EUR Tickets gegenübergestellt werden.

8 Begründung

- 9 Der Landesparteitag der SPD hat bereits über ein 365 Euro Ticket diskutiert und viele Genoss:in-
- 10 nen waren sich einig, dass der ÖPNV in Hamburg vielen zu teuer ist.
- 11 Durch den Krieg in der Ukraine sollten mehr Menschen darüber nachdenken wie Energie ein-
- 12 gespart werden kann.
- 13 Ein kostenloses Monatsticket hat für Hamburg viele Vorteile. Der zu erwartende ökologische,
- 14 soziale und gesellschaftliche Nutzen ist groß:
 - 15 • Steigende Fahrgastzahlen und Rückgang des Individualverkehrs
 - 16 • Gerecht und solidarisch: Mobilität für alle Bürger:innen
 - 17 • Höhere Akzeptanz des HVV durch kostenloses Angebot
 - 18 • Green City Hamburg und Beitrag, um Klimaziele zu erreichen: Weniger Verkehr auf Ham-
 - 19 burgs Straßen führt zu weniger Emissionen und Feinstaub
 - 20 • Weniger Lärm, weniger Staus, weniger Unfälle und mehr Freiflächen
 - 21 • Die drei Monate als Test nutzen um zu sehen wie ein Hamburg aussehen würde wenn
 - 22 allen ein HVV Ticket zur Verfügung hätten
 - 23 • Die kosten für ein 9 Euro Ticket und den damit verbundenen Verwaltungsaufwand wür-
 - 24 den bei dem 0 Euro Ticket entfallen

25

26

27

28

29

Antrag 2022/I/Verk/3**Kreis Altona****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****„Flexabo“: HVV Monats Abotarif an Homeoffice Praxis anpassen**

1 Der Landesparteitag möge beschließen, die SPD-Bürgerschaftsfraktion sowie die Senatsmit-
2 glieder wirken darauf hin, dass beim HVV ein neuer Abo Tarif eingeführt wird, der den abneh-
3 menden Präsenzzeiten auf Grund von Homeoffice Rechnung trägt.

4 Begründung

5 Viele Betriebe in Hamburg und im Umland werden auch nach der Coronapandemie Homeof-
6 ficeregelungen für die Beschäftigten beibehalten und anbieten. Damit werden Beschäftigte
7 künftig mehrere Tage die Woche ihre Leistung nicht in der Betriebsstätte/ am Präsenzarbeits-
8 platz erbringen, sondern von zu Hause aus arbeiten. Entsprechend weniger Tage die Woche
9 werden sie daher Wege zur Arbeit und zurück mit dem Angebot des HVV zurücklegen.

10 Der bisherige Jobtickettarif des HVV geht dagegen von einer regelmäßigen Nutzung an allen
11 Werktagen des Monats bzw. der Woche aus. Da viele Beschäftigte künftig den HVV lediglich
12 an zwei oder drei Werktagen pro Woche nutzen werden, ist dieser bisherige Tarif zu starr und
13 nicht attraktiv. Der HVV soll daher künftig ein attraktives Jobticket anbieten, das den sich wan-
14 delnden Mobilitätsbedürfnissen Rechnung trägt.

15 Ein solcher Tarif hätte folgende Vorteile: für den HVV kann eine langfristige Kund:innenbin-
16 dung auch derjenigen erfolgen, für der herkömmliche Tarif nicht attraktiv ist; Unternehmen
17 erhalten einen Anreiz nachhaltige Mobilitätsangebote zu fördern (Zuschuss); Arbeitnehmer:in-
18 nen werden von Mobilitätskosten entlastet und bekommen einen Anreiz, dauerhaft den klima-
19 schonenden HVV zu nutzen.

20 Der neue Tarif soll in die „hvv Any“, dem neuen Check-in/Be-out-Verfahren in der hvv App ab-
21 rufbar sein.

22

Umw Umwelt / Energie**Antrag 2022/I/Umw/1****Kreis Altona****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Sozial verträgliche Energiewende jetzt**

- 1 Der Landesparteitag der SPD-Hamburg möge beschließen:
- 2 Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Bundestag sollen sich dafür einsetzen, dass neben dem
3 kurzfristigen Plan der Bundesregierung, bei den Erdgaslieferungen zu diversifizieren, alles ge-
4 tan wird, um kurz- bis mittelfristig die installierte Leistung bei heimischen erneuerbaren En-
5 ergien zu erhöhen. Es soll massiv in Wind- und Solarenergie investiert werden, bürokratische
6 Hemmnisse sollen beseitigt und Flächen und Genehmigungen schnell bereitgestellt werden.
7 Hierbei ist insbesondere auf den Ausbau der infrastrukturellen Voraussetzungen für die unter-
8 schiedlichen Energieträger zu achten. Der Stromnetzausbau ist mit Hinblick auf die ökologische
9 Notwendigkeit und die energiepolitische Unabhängigkeit als gesellschaftlich prioritär anzuset-
10 zen und muss durch notwendige rechtliche Anpassung begleitet werden, um die Umsetzung
11 zu beschleunigen. Zudem brauchen diejenigen Energiequellen Anreize, die unabhängig vom
12 Wetter flexibel steuerbar sind.
- 13 Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Bundestag sollen sich auch mit Hochdruck dafür einsetzen,
14 aus den klimaschädlichen Energien auszusteigen, und ein Turboprogramm für Sonnen- und
15 Windenergien, aufzulegen. All dies betrifft insbesondere die unmittelbare Zukunft der Jahre
16 2022 und 2023. Kurzfristig sollten Entscheidungen primär für diese Zeit getroffen werden.

Antrag 2022/I/Umw/2**Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Mehr Trinkwasserspender im öffentlichen Raum**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
- 2 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion wird aufgefordert, sich - anknüpfend an die Bürgerschafts-
3 drucksache 21/18361 - für einen beschleunigten Aufbau von Trinkwasserspendern in der Stadt
4 einzusetzen:
 - 5 1. Dabei sollen alle Bezirke gleichmäßig berücksichtigt werden und in einem ersten Schritt
6 bis Ende 2023 10 weitere Trinkwasserspender pro Bezirk errichtet werden.
 - 7 1. Für die neuen Standorte sollen unter Einbeziehung der Bezirksversammlungen zentrale,
8 gut sichtbare Orte, z. B. in öffentlichen Grün- und Parkanlagen, ausgewählt und entspre-
9 chend ausreichend ausgeschildert werden.
 - 10 2. Zusätzlich soll geprüft werden, ob wie in Wien eine Aufstellung an sogenannten Hitzein-
11 seln erfolgen kann, um hier eine Möglichkeit zur Erfrischung an heißen Sommertagen zu
12 schaffen.

13 Begründung

14 Die Bereitstellung von kostenfreien Zugängen zu Trinkwasser im öffentlichen Raum ist mitt-
15 llerweile in vielen europäischen Metropolen in großem Maßstab umgesetzt. So sind es in Rom
16 über 2500, in Wien mittlerweile 1000 und in Berlin mehr als 180 Trinkbrunnen, die die Bürger:in-
17 nen kostenlos mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser versorgen. In Hamburg befindet sich
18 der Aufbau einer öffentlichen Trinkwasserinfrastruktur dagegen noch in seinen Anfängen. Die
19 fünf schon bestehenden Trinkwassersäulen haben sich jedoch bewährt und werden gut ange-
20 nommen.

21 Trinkbrunnen haben dabei eine ganze Reihe von positiven Effekten:

- 22 • Durch die Bereitstellung einer kostenlosen Nachfüllmöglichkeit für Trinkwasser können
23 sie dazu beitragen, die Verwendung von in PET-Flaschen abgefülltem Wasser zu reduzie-
24 ren, und so zur Verringerung von Plastikmüll und Ressourcenverbrauch beitragen.
- 25 • Insbesondere in heißer werdenden Sommern bieten sie die Möglichkeit, sich im öffent-
26 lichen Raum zu erfrischen. Gerade für eine älter werdende Bevölkerung ist eine ausrei-
27 chende Wasserversorgung hier von besonderer Bedeutung, die Trinkwasserbrunnen bie-
28 ten hier eine einfache Möglichkeit.

- 29
- 30
- 31
- 32
- 33
- In der Active City Hamburg bieten Trinkwasserbrunnen auch gerade für sportlich im Freien Aktive die Möglichkeit einer unkomplizierten, immer zugänglichen Versorgung mit Wasser. Dadurch wird die Attraktivität der sportlichen Betätigung zusätzlich unterstützt.
 - Zudem können sich Obdachlose rund um die Uhr eigenständig mit Wasser versorgen, ohne in einer Abhängigkeit zu Versorgungszentren zu stehen.

Arb Arbeit

Antrag 2022/I/Arb/1

ASF Hamburg

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Abschaffung der Geringfügigkeitsgrenze (Minijobs)

- 1 Der Landesparteitag der SPD-Hamburg möge beschließen:
- 2 Die Bundesregierung wird aufgefordert:
- 3 Die Geringfügigkeitsgrenze (Minijobs) wird für alle über 18 Jahren abgeschafft. Jede Beschäfti-
- 4 gung soll steuer-, sozial und rentenversicherungspflichtig sein.

5

6 Begründung

- 7 Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, dass die Situation der Minijobbenden verbessert werden
- 8 soll. Wir aber fordern die Abschaffung der Minijobs für Personen ab 18 Jahre bis zum Renten-
- 9 eintritt, weil das System Minijobs nicht nachhaltig ist.
- 10 Minijobs zementieren für Frauen die Zuverdienendenrolle.
- 11 Minijobs existieren bereits seit 45 Jahren und resultieren aus einem überholten Bild der Frau als
- 12 Zuverdienerin. Noch heute werden überproportional viele Minijobs von Frauen wahrgenom-
- 13 men.
- 14 Derzeitige gesetzliche Regelungen
- 15 Minijober:innen können in die Rentenversicherung einzahlen, müssen es nicht. In der Regel
- 16 zahlen Arbeitgebende pauschal 15% und die ArbeitnehmerInnen 3,6% in die Rentenkasse ein.
- 17 Minijobs zahlen nicht in die Arbeitslosenversicherung ein.
 - 18 • Arbeitnehmer:innen erwerben somit keine Ansprüche auf Arbeitslosengeld und sind im
 - 19 Falle der Arbeitslosigkeit auf das Sozialamt angewiesen.
 - 20 • Sie haben kein Anspruch auf Kurzarbeitergeld.
- 21 Minijobs zahlen keine Beiträge in die Kranken- und Pflegeversicherung.
 - 22 • Bis zu einem Beitrag von 520 Euro müssen sich Arbeitnehmer:innen anderweitig versich-
 - 23 chern.

24 Auswirkungen von Minijob

25 Minijobs manifestieren prekäre Arbeitsverhältnisse und -bedingungen.

26 • So müssen z. B. im Einzelhandel Arbeitnehmer:innen für Verkaufstätigkeiten am

27 Wochenende auf Abruf bereitstehen.

28 • Hohe Abhängigkeit vom Arbeitgebenden. Verlust des Arbeitsplatzes bedeutet kein

29 Arbeitslosengeld.

30 • Oft werden mehr als ein Minijob angenommen um auf 520 Euro zu kommen.

Antrag 2022/I/Arb/2**Distrikt Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Betriebsräte und Tarifverträge für Beschäftigte in Kirchen und ihren Einrichtungen**

- 1 Die Distriktsversammlung Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde hat beschlossen:
- 2 Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag beschließen:
- 3 Tarifrrecht und Betriebsverfassungsgesetz müssen auch für kirchliche Arbeitnehmerinnen und
- 4 Arbeitnehmer gelten. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und der Bundes-
- 5 regierung werden aufgefordert, dieses Ziel rechtlich und politisch umzusetzen.

6 Begründung

- 7 1. Bereits der ordentliche Bundesparteitag im November 2013 hat mit der Annahme des An-
- 8 trags Ar 23 vom Landesverband Berlin die SPD-Abgeordneten im Bundestag aufgefordert,
- 9 sich für die Aufhebung der Sonderbestimmungen für das Arbeitnehmer:innenrecht in
- 10 kirchlichen Einrichtungen einzusetzen. Der Satz unseres Zukunftsprogramms „*Gemein-*
- 11 *sam mit den Kirchen wollen wir einen Weg erarbeiten, ihr Arbeitsrecht dem allgemeinen*
- 12 *Arbeits- und Tarifrrecht sowie der Betriebsverfassung anzugleichen*“ wurde in den Koaliti-
- 13 onsvertrag übernommen. Die politischen Rahmenbedingungen zur Durchsetzung dieses
- 14 Arbeitnehmer:innenrechts sind vorhanden und die Zeit ist reif.
- 15 2. Die Nicht-Anwendung des Betriebsverfassungsgesetzes auf „Religionsgemeinschaften
- 16 und ihre karitativen und erzieherischen Einrichtungen unbeschadet deren Rechtsform“
- 17 in Abs. 2 BetrVG muss gestrichen werden,
 - 18 • weil kirchliche Arbeitnehmer:innen dadurch gegenüber anderen abhängig Beschäf-
 - 19 tigten in ihren Mitbestimmungsrechten diskriminiert werden;
 - 20 • weil der Verweis auf die Weimarer Reichsverfassung, deren Artikel zum Selbstbe-
 - 21 stimmungsrecht der Kirchen in das Grundgesetz übernommen wurden, rechtlich
 - 22 falsch ist, denn während der Weimarer Republik galt das damalige Betriebsrätege-
 - 23 setz auch für die Kirchen und ihre Einrichtungen;
 - 24 • weil die Gewerkschaften in den Mitarbeitendenvertretungsgesetzen der Kirchen
 - 25 und ihrer Einrichtungen im Unterschied zum BetrVG ausgegrenzt sind;
 - 26 • weil das Arbeitsrecht nicht teilbar ist - auch nicht zu Lasten kirchlicher Arbeitneh-
 - 27 mer:innen;

- 28 • weil Beschäftigte in den Kirchen und ihren Einrichtungen Arbeitnehmer:innen sind,
29 wie andere auch, und das Arbeitsrecht nicht teilbar ist.
- 30 3. Das Grundrecht der Tarifautonomie nach Art. 9, 3 GG muss auch für alle kirchlich Beschäf-
31 tigten, besonders in den Wohlfahrtsverbänden Caritas und Diakonie, gelten,
- 32 • weil der sogenannte „Dritte Weg“ mit seinen „Arbeitsrechtlichen Kommissionen“
33 ohne Streikrecht keine unabhängige Interessenvertretung ermöglicht, wie die Ab-
34 lehnung des geplanten Bundestarifvertrags Pflege durch die Arbeitsrechtliche Kom-
35 mission der Caritas zeigt;
- 36 • weil auch hier der Verweis auf die Weimarer Reichsverfassung falsch ist, denn in der
37 Weimarer Republik gab es Streiks von Kirchenbeschäftigten in Berlin und Hamburg;
- 38 • weil die bisherigen Beispiele von Tarifverträgen im westdeutschen Teil der Nord-
39 kirche sowie in einzelnen diakonischen Krankenhäusern und Behinderteneinrich-
40 tungen zeigen, dass Tarif- und Streikrecht auch in Kirchenbetrieben sozialpartner-
41 schaftliche Normalität sein können.

Antrag 2022/I/Arb/3**Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Schutz von JAV-Mitgliedern verbessern**

1 Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

2 Forderung:

3 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und die Mitglieder des Hamburgischen Senats werden dazu
4 aufgefordert,

5 1. eine Bundesratsinitiative zu starten, um den § 78a BetrVG sowie den § 56 BPersVG dahin-
6 gehend anzupassen:

- 7 • den Mitgliedern der Jugend- und Auszubildendenvertretung, des Betriebsrats, der Bord-
8 vertretung oder des Seebetriebsrats drei Monate vor Beendigung des Berufsausbil-
9 dungsverhältnisses ein Angebot über ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit durch
10 den Arbeitgebenden zu machen ist. An dieses Angebot ist der Arbeitgebende bis zur
11 Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses gebunden. Das Angebot ist auch jenen
12 Auszubildenden zu unterbreiten, die bis zu einem Jahr vor Beendigung des Berufsausbil-
13 dungsverhältnisses in einem der oben genannten Mitbestimmungsorganen tätig war.
14 Unterbleibt das arbeitgeberseitige Angebot, gilt mit Beendigung des Berufsausbildungs-
15 verhältnis ein den Qualifikationen des Auszubildenden entsprechendes unbefristetes Ar-
16beitsverhältnis als begründet.

17 2. den § 53 HmbPersVG entsprechend der Forderung zu 1. anzupassen.

18

19 Begründung

20 Nach dem § 78a BetrVG und entsprechend dazu dem § 56 BPersVG sowie § 53 HmbPersVG ha-
21 ben Auszubildende, die sich in den Mitbestimmungsgremien engagieren oder engagiert ha-
22 ben, auf Antrag, einen Anspruch auf die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

23 Die geforderten Änderungen sollen dafür sorgen, dass niemand, der/die sich als Auszubilden-
24 de:r in den Mitbestimmungsgremien engagiert oder engagiert hat, im Sinne der Schutzbestim-
25 mungen, einen Antrag stellen muss, um in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen
26 zu werden.

27 Das soll in erster Linie dem Schutz von Auszubildenden dienen, die mit Blick auf ihre eigenen
28 Rechte im Rahmen der Mitbestimmung schlecht geschult oder gewerkschaftlich unorganisiert
29 sind. Nicht selten kommt es vor, dass JAV-Mitglieder, die sich mit viel Energie und persönlichem
30 Engagement für ihre Kolleg:innen einsetzen, ein Nachteil entsteht, da sie nicht ausreichend
31 über ihre Rechte in Bezug auf die unbefristete Übernahme aufgeklärt sind. Arbeitgebende nut-
32 zen dies aus, um den betroffenen Personen befristete Arbeitsverträge zur Unterschrift vorzu-
33 legen oder erst gar kein Übernahmeangebot zu unterbreiten.

Soz Soziales**Antrag 2022/I/Soz/1****Kreis Bergedorf****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****„Coronahilfe“ für Studierende und ihre Familien - SOFORT Kindergeldbezug und Familienkrankversicherungsberechtigung für betroffene Jahrgänge um 2 Jahre verlängern****1 Der Landesparteitag der SPD-Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der
2 SPD beschließen:**

3 Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung
4 sind aufgerufen, umgehend als „Coronahilfe“ für Studierende und ihre Familien den Kinder-
5 geldbezug und die Familienkrankversicherungsberechtigung für pandemiebetroffene Stu-
6 dierendenjahrgänge um 2 Jahre, bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, zu verlängern.

7 Begründung

8 Studierende und ihre Familien sind von pandemiebedingt erschwerten Studienbedingungen
9 betroffen, die zur Verlängerung der Studiendauer führen.

10 Studierende leiden unter massiven Einschränkungen. Viele haben ihre Studentenjobs verloren
11 und sind vermehrt auf finanzielle Unterstützung durch die Eltern angewiesen.

12 An den Universitäten wird, im nunmehr 4. Pandemie-Semester, größtenteils online, teilweise
13 hybrid und wenig in Präsenz gelehrt. Praktika und Auslandsstudienaufhalte sind kaum durch-
14 führbar. Soziale Kontakte sind extrem eingeschränkt: Arbeitsgruppen treffen sich nur online,
15 es gibt keine Mensabesuche, keinen Unisport, keine Partys. Die psychische Belastung der Stu-
16 dierenden ist enorm. Dies alles führt zur Verlängerung der Studiendauer.

17 Bisher ringen die Studierendenvertretungen an den einzelnen Hochschulen und bundesweit
18 darum, „Freiversuche“ bei den Prüfungen durchzusetzen, die erhöhten Studiengebühren bei
19 verlängerter Studiendauer pandemiebedingt auszusetzen und den BAFÖG-Bezug auszuwei-
20 ten.

21 Die finanzielle „Überbrückungshilfe“ für Studierende in pandemiebedingter Notlage ist am
22 30.09.21 ausgelaufen (das waren 100-500€ vom BMBF, wenn Studierende einen Kontostand
23 von weniger als 100€ nachwiesen). Studierende die diese Förderung nicht erhielten mussten
24 einen (KfW-) Kredit aufnehmen und in Zukunft Schulden zurückzahlen. Die Notlage der Stu-
25 dierenden in der Pandemie zeigt, dass das Bafög aktuell mit 11% Förderquote seinen Anspruch
26 verfehlt.

27 Zur finanziellen Entlastung der betroffenen Studierenden und ihrer Familien ist eine sofortige,
28 zunächst auf zwei Jahre befristete Verlängerung des Kindergeldbezuges und der Familienkran-
29 kenversicherungsberechtigung, also bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, für die betroffenen
30 Studierendenjahrgänge einfach und gerecht umsetzbar. Dieser Weg kann und muss deutlich
31 schneller als der BAföG Notfallmechanismus vom FDP geführten BMBF umgesetzt werden.

32 Verweise:

- 33 • fzs Umfrage zur Lage der Studierenden 2022: [https://www.fzs.de/2022/01/18/ergebnisse-](https://www.fzs.de/2022/01/18/ergebnisse-wie-gehts-euch-bundesweite-studierendenbefragung-2021-22/)
34 [wie-gehts-euch-bundesweite-studierendenbefragung-2021-22/](https://www.fzs.de/2022/01/18/ergebnisse-wie-gehts-euch-bundesweite-studierendenbefragung-2021-22/)
- 35 • Deutsches Studentenwerk: [https://www.studentenwerke.de/de/content/bafog-](https://www.studentenwerke.de/de/content/bafog-bauen-beratung-studierendenwerke)
36 [bauen-beratung-studierendenwerke](https://www.studentenwerke.de/de/content/bafog-bauen-beratung-studierendenwerke)
- 37 • Überbrückungshilfen Bericht <https://www.xn--berbrckungshilfe-studierende-06cf.de/>
- 38 • RBB24 Studieren in der Pandemie: <https://www.youtube.com/watch?v=GpywpVHaKqI>

Antrag 2022/I/Soz/2**ASF Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****„Coronahilfe“ für Studierende und ihre Familien – SOFORT Kindergeldbezug und Familienkrankensicherungsberechtigung für betroffene Jahrgänge um zwei Jahre verlängern**

1 Der Landesparteitag der SPD-Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der
2 SPD beschließen:

3 Die SPD-Bundestagsfraktion und die Bundesregierung sind aufgerufen umgehend als „Coro-
4 nahilfe“ für Studierende und ihre Familien den Kindergeldbezug und die Familienkrankenver-
5 sicherungsberechtigung für pandemiebetroffene Studierendenjahrgänge um zwei Jahre, bis
6 zum vollendeten 27. Lebensjahr, zu verlängern.

7 Begründung

8 Studierende und ihre Familien sind von pandemiebedingt erschwerten Studienbedingungen
9 betroffen, die zur Verlängerung der Studiendauer führen.

10 Studierende leiden unter massiven Einschränkungen. Viele haben ihre Studentenjobs verloren
11 und sind vermehrt auf finanzielle Unterstützung durch die Eltern angewiesen. An den Univer-
12 sitäten wird, im nunmehr 4. Pandemie-Semester, größtenteils online, teilweise hybrid und we-
13 nig in Präsenz gelehrt. Praktika und Auslandsstudienaufhalte sind kaum durchführbar. Sozia-
14 le Kontakte sind extrem eingeschränkt: Arbeitsgruppen treffen sich nur online, es gibt keine
15 Mensabesuche, keinen Unisport, keine Partys. Die psychische Belastung der Studierenden ist
16 enorm. Dies alles führt zur Verlängerung der Studiendauer.

17 Bisher ringen die Studierendenvertretungen an den einzelnen Hochschulen und bundesweit
18 darum, „Freiversuche“ bei den Prüfungen durchzusetzen, die erhöhten Studiengebühren bei
19 verlängerter Studiendauer pandemiebedingt auszusetzen und den BAFÖG-Bezug auszuwei-
20 ten.

21 Die finanzielle „Überbrückungshilfe“ für Studierende in pandemiebedingter Notlage ist am
22 30.09.21 ausgelaufen (das waren 100-500€ vom BMBF, wenn Studierende einen Kontostand
23 von weniger als 500€ nachwiesen). Studierende die diese Förderung nicht erhielten mussten
24 einen (KfW-) Kredit aufnehmen und in Zukunft Schulden zurückzahlen. Die Notlage der Stu-
25 dierenden in der Pandemie zeigt, dass das Bafög aktuell mit 11% Förderquote seinen Anspruch
26 verfehlt.

27 Zur finanziellen Entlastung der betroffenen Studierenden und ihrer Familien ist eine sofortige,
28 zunächst auf zwei Jahre befristete Verlängerung des Kindergeldbezuges und der Familienkran-
29 kenversicherungsberechtigung, also bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, für die betroffenen
30 Studierendenjahrgänge einfach und gerecht umsetzbar. Dieser Weg kann und muss deutlich
31 schneller als der BAföG Notfallmechanismus vom FDP geführten BMBF umgesetzt werden.

32 Verweise:

33 • fzs Umfrage zur Lage der Studierenden 2022:

34 [https://www.fzs.de/2022/01/18/ergebnisse-wie-gehts-euch-bundesweite-](https://www.fzs.de/2022/01/18/ergebnisse-wie-gehts-euch-bundesweite-studierendenbefragung-2021-22/)
35 [studierendenbefragung-2021-22/](https://www.fzs.de/2022/01/18/ergebnisse-wie-gehts-euch-bundesweite-studierendenbefragung-2021-22/) ¹

36 • Deutsches Studentenwerk: [https://www.studentenwerke.de/de/content/bafoeg-²](https://www.studentenwerke.de/de/content/bafoeg-2-bauen-beratung-studierendenwerke)
37 [bauen-beratung-studierendenwerke](https://www.studentenwerke.de/de/content/bafoeg-2-bauen-beratung-studierendenwerke) ³

38 • Überbrückungshilfen Bericht <https://www.xn--berbrckungshilfe-studierende-06cf.de/>⁴

39 • RBB24 Studieren in der Pandemie:

40 <https://www.youtube.com/watch?v=GpywpVHaKqI>⁵

Antrag 2022/I/Soz/3**ASF Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Ehrenamtsfahrkarte für den HVV**

- 1 Der Landesparteitag der SPD-Hamburg möge beschließen:
- 2 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und der Senat mögen sich dafür einsetzen, dass Menschen nach
- 3 fünfjähriger Tätigkeit im Ehrenamt eine HVV-Jahreskarte umsonst bekommen. Ab dem ersten
- 4 Jahr der ehrenamtlichen Tätigkeit erhalten sie eine Vergünstigung wie bei der Sozialkarte.

5 Begründung

- 6 Ohne ehrenamtliche Arbeit wäre unsere Stadt Hamburg keine soziale Stadt wie bisher. Schaf-
- 7 fen wir finanzielle Entlastung und einen Anreiz sich langfristig zu engagieren.
- 8 Wir können in vielen Bereichen ohne die Ehrenamtlichen soziale Arbeit nicht leisten. Von den
- 9 Lesepat:innen, den Übungsleiter:innen im Sport, den helfenden Händen in den Suppenküchen,
- 10 bis zur Sterbebegleitung. In fast allen Bereichen helfen Menschen im Ehrenamt. Viele seit Jah-
- 11 ren, manche fangen gerade erst an. Die Kosten des HVV sind so gestiegen, dass eine Aufwen-
- 12 dungspauschale oder Übungsleiterpauschale nicht ausreicht um diese zu decken. Dies schreckt
- 13 so einige ab sich zu engagieren. Ein Anreiz bei einem Ehrenamt zu bleiben kann eine kostenlo-
- 14 se HVV Jahreskarte nach fünf Jahren sein. Für alle die gerade mit dem Ehrenamt anfangen ist
- 15 eine Vergünstigung angelehnt an die Sozialkarte sinnvoll.
- 16 Die Menschen im Ehrenamt sollten nicht durch ihre Mithilfe an einer sozialen und offenen
- 17 Stadt noch zahlen müssen. Wir sind es ihnen schuldig diese finanzielle Last abzunehmen.

Antrag 2022/I/Soz/4**ASF Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Das StoP-Projekt SStadtteile ohne Partnergewalt“ in ein dauerhaftes Angebot als Prävention installieren!**

- 1 Der Landesparteitag der SPD-Hamburg möge beschließen:
- 2 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und der Senat sollen:
 - 3 • Das Projekt Stadtteile gegen Partnergewalt (StoP) in eine Regelfinanzierung durch die
 - 4 Sozialbehörde zu überführen.
 - 5 • Mindestens eine Personalstelle (VZ) pro beteiligten Stadtteil auf Dauer regelhaft zu fi-
 - 6 nanzieren

7 Begründung

8 Das Projekt „Stadtteile ohne Partnergewalt“ (StoP) wurde von Frau Professorin Dr. Sabine Stö-
9 vesand (HAW Hamburg Fachbereich Soziale Arbeit), als präventive sozialraumorientierte Maß-
10 nahme gegen Gewalt in Partnerschaften entwickelt. In 6 Hamburger Stadtteilen (Steilshoop,
11 Osdorfer Born, Wilhelmsburg, Horner Geest, Neuwiedental, Phönixviertel) kann eine erfolg-
12 reiche Arbeit nachgewiesen werden. Der Ansatz ist, das lokale Gemeinwesen für das Thema
13 zu sensibilisieren und Partnergewalt öffentlich zu enttabuisieren. In den Blick genommen wird
14 dabei insbesondere die Nachbarschaft in einem Quartier, als die Gruppe von Menschen, die am
15 ehesten auf die häusliche Gewalt aufmerksam wird.

16 Die Zahl der Opfer von Partnerschaftsgewalt erreichte laut Kriminalstatistik der Polizei Ham-
17 burg 2020 ihren höchsten Stand seit zehn Jahren und die Zahl der Vergewaltigungen, Nötigun-
18 gen und sexuellen Übergriffe in besonders schwerem Fall stieg um 35,9 Prozent im Vergleich
19 zum Vorjahr. Die Pandemie generiert Unsicherheit, Zukunftsängste und finanzielle Sorgen, die
20 zu vermehrten Aggressionen und einer Zunahme häuslicher Gewalt führen.

21 Gleichzeitig sind die Möglichkeiten, sich Hilfe im Familien- und Freundeskreis oder bei einer Be-
22 ratungsstelle zu suchen, durch Kontaktbeschränkungen erschwert oder unzugänglich. Durch
23 die häusliche Isolation steigt also nicht nur der emotionale Druck, sondern auch die Dunkel-
24 ziffer partnerschaftlicher Gewalt dürfte zugenommen haben. Seit 2019 setzt sich das Projekt
25 „StoP-Stadtteile ohne Partnergewalt“ Wilhelmsburg-Reiherstieg und der Horner Geest in vie-
26 len Bereichen erfolgreich für die Sensibilisierung der Bevölkerung gegenüber Partnergewalt
27 ein, indem es über die Gewaltproblematik aufklärt und durch das Angebot der Gruppenarbeit

28 nachbarschaftliche Hilfsstrukturen etabliert. Die Finanzierung des Projekts wird von Jahr zu
29 Jahr bewilligt und hat daher keine Planungssicherheit.

30 Um ein Projekt wie das StoP-Projekt niedrigschwellig und nachhaltig für die Menschen vor Ort
31 sichern zu können, ist eine Regelfinanzierung eine wichtige Voraussetzung. Zurzeit gibt es eine
32 Zusage von der BAGSFI über 20.000 € pro Jahr für die anteilige Finanzierung einer halben Stelle
33 jeweils in den Stadtteilen für die Projektleiterin und Verantwortliche der Nachbarschaftsgrup-
34 pe bis Ende 2022.

35 Beispiel: Das Geld wird an den Bezirk-Mitte gegeben, der wiederum 15.000 € der Projektkosten
36 übernehmen und hinzugeben wollte. Formal hatte der Träger in Absprache mit Bezirk und So-
37 zialbehörde einen Antrag über die 35.000 € beim Quartiersfonds gestellt. Die 15.000 € wurden
38 vom Quartierfonds im Oktober 2020 bewilligt. Das bedeutet, dass der Antrag für den Quar-
39 tiersfond einer von vielen ist und der Träger keine Sicherheit hat, ob und in welcher Höhe eine
40 Zustimmung erfolgt.

41 In der sozialen Arbeit ist Beziehungen aufbauen ein wichtiger Erfolgsfaktor und das gelingt am
42 besten, wenn die Kontinuität für die Mitarbeiter:innen und auch für die Menschen, die Unter-
43 stützungsbedarf haben, gewährleistet ist.

44 Um professionelle Mindeststandards zu erfüllen und den Bedarf an Gemeinwesensarbeit leis-
45 ten zu können, muss die Projektarbeit eine langfristige Perspektive bekommen und in eine Re-
46 gelfinanzierung überführt werden!

Antrag 2022/I/Soz/5**Distrikt Horn****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Das StoP Projekt SStadtteile ohne Partnergewalt „ist in ein dauerhaftes Angebot als Prävention installieren!**

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 Der Landesparteitag fordert die Bürgerschaft und den Senat auf:

- 3 • Das Projekt Stadtteile gegen Partnergewalt (StoP) in eine Regelfinanzierung durch die
- 4 Sozialbehörde zu überführen.
- 5 • Mindestens eine Personalstelle (VZ) pro beteiligten Stadtteil auf Dauer regelhaft zu fi-
- 6 nanzieren

7 Begründung

8 Das Projekt „Stadtteile ohne Partnergewalt“ (StoP) wurde von Frau Professorin Dr. Sabine Stö-
9 vesand (HAW Hamburg Fachbereich Soziale Arbeit), als präventive sozialraumorientierte Maß-
10 nahme gegen Gewalt in Partnerschaften entwickelt. In 6 Hamburger Stadtteilen (Steilshoop,
11 Osdorfer Born, Wilhelmsburg, Horner Geest, Neuwiedental, Phönixviertel) kann eine erfolg-
12 reiche Arbeit nachgewiesen werden. Der Ansatz ist, das lokale Gemeinwesen für das Thema
13 zu sensibilisieren und Partnergewalt öffentlich zu enttabuisieren. In den Blick genommen wird
14 dabei insbesondere die Nachbarschaft in einem Quartier, als die Gruppe von Menschen, die am
15 ehesten auf die häusliche Gewalt aufmerksam wird.

16 Die Zahl der Opfer von Partnerschaftsgewalt erreichte laut Kriminalstatistik der Polizei Ham-
17 burg 2020 ihren höchsten Stand seit zehn Jahren und die Zahl der Vergewaltigungen, Nötigun-
18 gen und sexuellen Übergriffe in besonders schwerem Fall stieg um 35,9 Prozent im Vergleich
19 zum Vorjahr. Die Pandemie generiert Unsicherheit, Zukunftsängste und finanzielle Sorgen, die
20 zu vermehrten Aggressionen und einer Zunahme häuslicher Gewalt führen. Gleichzeitig sind
21 die Möglichkeiten, sich Hilfe im Familien- und Freundeskreis oder bei einer Beratungsstelle zu
22 suchen, durch Kontaktbeschränkungen erschwert oder unzugänglich. Durch die häusliche Iso-
23 lation steigt also nicht nur der emotionale Druck, sondern auch die Dunkelziffer partnerschaft-
24 licher Gewalt dürfte zugenommen haben. Seit 2019 setzt sich das Projekt „StoP Stadtteile ohne
25 Partnergewalt“ Wilhelmsburg-Reiherstieg und der Horner Geest in vielen Bereichen erfolgreich
26 für die Sensibilisierung der Bevölkerung gegenüber Partnergewalt ein, indem es über die Ge-
27 waltproblematik aufklärt und durch das Angebot der Gruppenarbeit nachbarschaftliche Hilfs-
28 strukturen etabliert. Die Finanzierung des Projekts wird von Jahr zu Jahr bewilligt und hat daher
29 keine Planungssicherheit.

30 Um ein Projekt wie das StoP-Projekt niedrigschwellig und nachhaltig für die Menschen vor Ort
31 sichern zu können, ist eine Regelfinanzierung eine wichtige Voraussetzung. Zurzeit gibt es eine
32 Zusage von der BAGSFI über 20.000 € pro Jahr für die anteilige Finanzierung einer halben Stelle
33 jeweils in den Stadtteilen für die Projektleiterin und Verantwortliche der Nachbarschaftsgrup-
34 pe bis Ende 2022.

35 *Beispiel: Das Geld wird an den Bezirk-Mitte gegeben, der wiederum 15.000 € der Projektkosten*
36 *übernehmen und hinzugeben wollte. Formal hatte der Träger in Absprache mit Bezirk und Sozi-*
37 *albehörde einen Antrag über die 35.000 € beim Quartiersfonds gestellt. Die 15.000 € wurden*
38 *vom Quartiersfonds im Oktober 2020 bewilligt.*

39 Das bedeutet, dass der Antrag für den Quartiersfond einer von vielen ist und der Träger keine
40 Sicherheit hat, ob und in welcher Höhe eine Zustimmung erfolgt.

41 In der sozialen Arbeit ist Beziehungen aufbauen ein wichtiger Erfolgsfaktor und das gelingt
42 am besten, wenn die Kontinuität für die Mitarbeiter*innen und auch für die Menschen, die
43 Unterstützungsbedarf haben, gewährleistet ist.

44 Um professionelle Mindeststandards zu erfüllen und den Bedarf an Gemeinwesenarbeit leis-
45 ten zu können, muss die Projektarbeit eine langfristige Perspektive bekommen und in eine Re-
46 gelfinanzierung überführt werden!

47 _

48

49

Antrag 2022/I/Soz/6**Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Bedarfsgerechte Finanzierung statt Pauschale – Ein modernes Sozialticketsystem für den Hamburger ÖPNV schaffen**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
- 2 Die SPD-Hamburg wird aufgefordert sich in der Hamburgischen Bürgerschaft für folgende
- 3 Maßnahmen einzusetzen:
- 4 Zeitkarten des HVV für den Bereich Hamburg AB dürfen in Verbindung mit dem Sozialrabatt
- 5 der Stadt nicht mehr kosten, als der Anteil des Regelbedarfes von Arbeitslosengeld II (oder ver-
- 6 gleichbarer oder zukünftiger Sozialleistungen der Grundsicherung) für Verkehr und Mobilität
- 7 vorsieht.
- 8 Der Sozialrabatt der Stadt soll dazu jährlich an die Preisveränderungen des HVV, sowie Verän-
- 9 derungen des für Verkehr und Mobilität vorgesehenen Anteil am Regelbedarf von Arbeitslosen-
- 10 geld II (oder vergleichbarer oder zukünftiger Sozialleistungen der Grundsicherung) angepasst
- 11 werden.
- 12 Anrecht auf einen entsprechenden Sozialrabatt sollen weiterhin alle Leistungsempfänger:in-
- 13 nen sowie alle Mitglieder deren Bedarfsgemeinschaft haben, welche Leistungen nach SGB II
- 14 (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld oder Vergleichbare), 3. Kapitel des SGB XII (laufende Hilfen
- 15 zum Lebensunterhalt), 4. Kapitel des SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminde-
- 16 rung) oder Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen und ihren Wohnsitz in der Freien
- 17 und Hansestadt Hamburg haben.
- 18 **Begründung**
- 19 Über neun Prozent[1]⁶ der Hamburger Bevölkerung bezieht ALG II oder vergleichbare Leistun-
- 20 gen der Grundsicherung. Dies sind über 190.000 Hamburger:innen. Die meisten dieser Men-
- 21 schen leben nicht in den zentral gelegenen Stadtteilen von Hamburg, sondern dort, wo die
- 22 Lebenshaltungskosten gerade noch so für sie bezahlbar sind in Harburg, Borgfelde, auf der Ved-
- 23 del oder in Billstedt[2]⁷.
- 24 Die Armutsforschung kommt schon lange zu dem Ergebnis, dass die Leistungen des ALG II zwar
- 25 zum Überleben reichen, aber langfristig in die Armut führen. Der Politikwissenschaftler und
- 26 Armutsforscher Christoph Butterwegge verwies schon 2018 darauf, dass der niedrige Regelsatz
- 27 der Leistungen dazu führt, dass Menschen von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen wer-
- 28 den, weil sie sich diese schlichtweg nicht mehr leisten können. Dabei geht es jedoch nicht nur

29 um Kinobesuche oder Fahrten im Autoscooter, sondern auch um grundlegende menschliche
30 Bedürfnisse wie Mobilität.

31 Genau 40 Euro und 27 Cent beträgt der Anteil des ALG II Regelsatzes, mit dem die Empfänger:in-
32 nen pro Monat ihre Kosten für Verkehr und Mobilität decken sollen. Eine Monatskarte im Abo
33 für den Bereich „Hamburg AB“ kostet aktuell 93,70 EUR. Zu teuer für Leistungsbezieher:innen.
34 Das hat die Stadt Hamburg auch erkannt und gewährt deshalb Grundsicherungsempfänger:in-
35 nen auf Antrag hin einen Sozialrabatt.

36 Doch es gibt einen Haken. Laut einer Erhebung des Verkehrsclubs Deutschland ist Hamburgs
37 Sozialticket deutschlandweiter Spitzenreiter – im Preis. Viele Leistungsbezieher:innen können
38 sich in Hamburg daher trotz Sozialrabatt kein HVV-Ticket leisten und sind damit von der mo-
39 dernen Mobilitätsinfrastruktur der Stadt abgeschnitten.

40 Dies liegt am Modell des Hamburger Sozialrabattes. Dieser ermäßigt alle Zeitkarten des HVV
41 pauschal um 23 Euro. Bei einem Preis von 93,70 EUR kostet die AB-Karte nach Abzug des Ra-
42 battes immer noch 70,70 EUR und liegt damit 30,43 EUR über dem für Mobilität vorgesehenen
43 Anteil des Regelsatzes. Ein Betrag, der für Leistungsempfänger:innen nicht aufzubringen ist.

44 Um die gesellschaftliche Teilhabe für Leistungsbezieher:innen in Hamburg wieder bezahlbar
45 zu machen, muss daher das Sozialrabattsystem verändert werden! Statt pauschal 23 EUR auf
46 alle Zeitkarten zu gewähren, soll der Rabatt angepasst werden.

47 Wir fordern daher, die Anpassung des Rabattes an die Regelsätze. Mit diesem System soll das
48 bisherige Rabattsystem beibehalten werden, aber sichergestellt werden, dass der Preis, wel-
49 chen Leistungsempfänger:innen für eine Jahreskarte des Bereiches AB zahlen, nicht den dafür
50 vorgesehenen Anteil in ihrem Regelsatz überschreitet.

51 Mobilität ist kein Luxusgut, sondern für die gesellschaftliche Teilhabe absolut notwendig und
52 ein menschliches Grundbedürfnis. Mit diesem Antrag wollen wir sicherstellen, dass dieser
53 Grundsatz in Hamburg für alle Menschen gilt.

54 [1]⁸ Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: 2022/Bundesagentur für Arbeit

55 [2]⁹ Ebd.

Antrag 2022/I/Soz/7**Kreis Wandsbek****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Flexible Beendigung der Hilfe für Careleaver**

1 Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung über den Bundesparteitag an die Bundestagsfrak-
2 tion beschließen:

3 41 I 2 SGB VIII soll nach „Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjah-
4 res gewährt“ um folgenden Inhalt ergänzt werden: „und kann vorher nur mit Zustimmung des
5 jungen Volljährigen beendet werden.“ Außerdem soll das Wort „nur“ aus dem aufgeführten
6 Normtext gestrichen werden. Bei den anstehenden Änderungen im Leistungsrecht für Kin-
7 der und Jugendlichen ist hierfür eine geeignete Regelung zur Kostentragung durch den Bund
8 mit zu verankern.

9 Begründung

10 Während Kinder- und Jugendliche sich normalerweise auf ihren 18. Geburtstag freuen, sorgt
11 dieser Tag bei Careleavern (Kinder und Jugendliche, die die stationäre Jugendhilfe verlassen)
12 mehr für Kummer.

13 Obwohl § 41 SGB VIII eine Gewährung der stationären Unterbringung bis zum 21. Lebensjahr
14 ermöglicht und in besonderen Fällen sogar darüber hinausgehen kann, ist es üblich und das
15 anvisierte Ziel der Jugendämter, die jungen Erwachsenen bereits nach dem 18. Geburtstag aus
16 der Jugendhilfe zu entlassen. Schließlich verursacht die Betreuung im Rahmen der Jugendhilfe
17 hohe Kosten.

18 Doch Careleaver sind für diese Kostenverursachung nicht verantwortlich, da sie nie freiwillig
19 in diese Situation geraten. Deshalb sollte es ihnen nicht schlechter gehen als ihren gleichaltri-
20 gen Mitmenschen. In Deutschland betrug das durchschnittliche Auszugsalter im Jahr 2019 23,7
21 Jahre. Von Careleavern wird hingegen aktuell erwartet mehr als fünf Jahre früher die Hilfe zu
22 verlassen. Damit verlangen wir gerade von denjenigen ein hohes Maß an Selbstständigkeit und
23 eigener Verantwortung, die häufig aufgrund ihres schwierigen familiären Backgrounds in ihrer
24 Entwicklung gehemmt waren.

25 Außerdem sorgt die aktuelle Regelung dafür, dass der Auszug teilweise in Lebensabschnitte ge-
26 rät, in denen nicht die Zeit für einen Umzug, das Stellen von Anträgen und das Bewältigen von
27 sonstigen Hindernissen bleibt. So kann der Auszug beispielsweise mit der Ausbildung oder der
28 Vorbereitung für die Abiturprüfung zusammenfallen, was letztlich zulasten des Abschlusses

29 geht. Zwar kann die Hilfe auch darüber hinausgehen, doch erfolgt dies meist nur auf Drän-
30 gen engagierter Mitarbeiter:innen der zuständigen Träger und dem Ermessen der Sachbear-
31 beiter:in.

32 Damit diese Entscheidung letztlich aber nicht vom Ermessen und der Finanzplanung des Ju-
33 gendamtes abhängig ist, sollen junge Erwachsene bis zu ihrem 21. Lebensjahr selbst entschei-
34 den dürfen, wann sie die Hilfe verlassen möchten. Somit können sie sich vollumfänglich auf ih-
35 ren beruflichen Werdegang fokussieren und können ihren Auszug variabler auf einen Zeitpunkt
36 setzen, in dem sie gerade über ausreichend zeitliche Ressourcen verfügen. Um Careleavern bes-
37 sere Chancen zu gewährleisten, bitten wir deshalb um Zustimmung zu diesem Antrag.

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

56

Antrag 2022/I/Soz/8**Kreis Wandsbek****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Reibungsloses Verlassen der stationären Jugendhilfe in ein unabhängiges Wohnen**

- 1 Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung über den Bundesparteitag an die Bundestagsfrak-
- 2 tion beschließen:
- 3 41a I SGB VIII soll nach Satz 1 um folgendes ergänzt werden:
- 4 Dazu sind insbesondere folgende Hilfen zu gewähren:
 - 5 1. Umzugskosten werden bei vorheriger Zusicherung durch den bis zum Umzug örtlich zustän-
 - 6 digen kommunalen Träger als Bedarf anerkannt; Aufwendungen für eine Mietkaution und für
 - 7 den Erwerb von Genossenschaftsanteilen werden bei vorheriger Zusicherung durch den am
 - 8 Ort der neuen Unterkunft zuständigen kommunalen Träger als Bedarf anerkannt. Die Zusiche-
 - 9 rung soll erteilt werden, wenn die Beendigung der Hilfe nach § 41 erfolgt ist. Aufwendungen
 - 10 für eine Mietkaution und für Genossenschaftsanteile sollen als Darlehen erbracht werden. Das
 - 11 Darlehen ist erst nach Beendigung des Mietvertrages zurückzuzahlen.
 - 12 2. Leistung zur Deckung von Bedarfen für die Erstausrüstung der Wohnung.
 - 13 3. Erteilung der Bürgschaftserklärung durch den örtlich zuständigen kommunalen Träger zur
 - 14 Sicherung des Mietvertrages der/s jungen Volljährigen.
 - 15 4. Ein regelmäßiges Beratungsangebot durch den zuständigen kommunalen Träger bis zum 23.
 - 16 Lebensjahr.
 - 17 Bei den anstehenden Änderungen im Leistungsrecht für Kinder und Jugendlichen ist hierfür
 - 18 eine geeignete Regelung zur Kostentragung durch den Bund mit zu verankern.

19 Begründung

- 20 Nach § 41 SGB VIII haben junge Volljährige die Jugendhilfe bis spätestens zum 21. Lebensjahr
- 21 zu verlassen und meist wird die Beendigung der Hilfe sogar früher angeordnet. In diesem Alter
- 22 verfügen jedoch die wenigsten über ausreichend finanzielle Mittel, um eine neue Wohnung
- 23 beziehen zu können. Wenn wir von Careleavern (junge Erwachsene, die die Jugendhilfe ver-
- 24 lassen) fordern, dass sie die Jugendhilfe in einem noch recht jungen Alter zu verlassen haben,
- 25 sollten wir auch dafür sorgen, dass dies für sie ohne große Unannehmlichkeiten möglich ist
- 26 Schließlich ist es auch in einem „normalen“ Elternhaus üblich, dass junge Erwachsene bei ih-
- 27 rem Auszug finanziell unterstützt werden. Auf solch eine Hilfe können die meisten aus der

28 stationären Kinder- und Jugendhilfe selten vertrauen. Aufgrund dessen, dass diese Personen-
29 gruppe nicht für ihre Lage verantwortlich ist, sollten wir für grundsätzlich gleiche Vorausset-
30 zungen sorgen. So sollten Careleaver die gleichen Hilfen erwarten dürfen, die eine/ein junge/r
31 Volljährige/r auch von ihren/seinen Eltern erhält. Im Grunde benötigen sie sogar noch mehr
32 Unterstützung, da Personen im Alter zwischen 18-21 selten über eine ausreichende finanzielle
33 Einnahmequelle verfügen. Um dieses Defizit zu kompensieren, sollten deshalb folgende Un-
34 terstützungen gewährleistet werden:

35 **Umzugskosten**

36 Bei einem Umzug können schnell hohe Kosten entstehen. Dies liegt insbesondere daran, dass
37 ggf. ein Transporter gemietet und Verpackungsmaterial gekauft werden muss. Dabei kommen
38 schnell ein paar hundert Euro zusammen. Auch bei Empfänger:innen von ALG II werden die Um-
39 zugskosten nach SGB II § 22 VI übernommen. Es ist kein Grund ersichtlich, weshalb Careleaver
40 ein geringeres Bedürfnis nach dieser Hilfe haben sollten, weshalb ihnen diese gewährleistet
41 werden sollte.

42 **Mietkaution**

43 Üblicherweise wird zum Abschluss eines Mietvertrages eine Sicherheit in Form der Mietkauti-
44 on verlangt. Diese liegt üblicherweise bei drei Nettokaltmieten. Selbst bei kleinen Wohnungen
45 können dabei schnell 1.500€ in der Großstadt gefordert werden. Diese sind aufgrund der meist
46 nicht vorhandenen Einnahmequellen von den wenigsten jungen Volljährigen aufzubringen.
47 Deshalb brauchen sie auch hier Unterstützung, wie es bei Empfänger:innen von ALG II auch
48 wieder bereits der Fall ist. Dieses soll als Darlehen gewährt werden und erst zurückzahlen
49 sein, wenn der Mietvertrag der/des jungen Volljährigen beendet wird. Damit wird gewährleis-
50 tet, dass Careleaver im Alltag keine finanziellen Einbußen im Vergleich zu Gleichaltrigen haben.

51 **Erstausstattungsgeld**

52 Das Erstausstattungsgeld steht als separate Leistung bereits den Careleavern nach § 24 Absatz
53 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 SGB II und § 31 Absatz 1 Nr. 1 bis 3 SGB XII zu. Jedoch geht dies aus dem Geset-
54 zeswortlaut nicht eindeutig hervor, womit das Jobcenter oftmals den Antrag eines Careleavers
55 auf Erstausstattungsgeld versagt. Damit ein Anspruch auf diese Hilfe für die Behörden klar er-
56 kennbar ist und auch die jungen Volljährigen um ihre Ansprüche wissen, sollte der Anspruch
57 deshalb zur Klarstellung auch seinen Platz in § 41a SGB VIII finden.

58 **Bürgschaft zur Sicherung des Mietvertrages**

59 Neben der zuvor erwähnten Kautions fordern nahezu alle Vermieter zusätzlich die Bürgschaft
60 der Eltern oder sie nehmen nur die Bürgschaft zur Sicherung. Zu den Eltern fehlt vielen Care-
61 leavern der Kontakt oder ihr Einkommen reicht nicht aus. Damit der Umzug daran nicht schei-
62 tert, sollte der zuständige öffentliche Träger die Bürgschaft zur Sicherung des Mietvertrages
63 übernehmen. Gegen die Übernahme der Bürgschaft im Falle einer erfolgten Kautions, ließe sich
64 anführen, dass diese Art der Doppelsicherung rechtswidrig ist (vgl. BGH, Urteil vom 30.06. 2004
65 – VIII ZR 243/03) und der Gesetzgeber damit diese Vorgehensweise offiziell akzeptiere. Jedoch

66 ist dies leider bereits gängige Praxis, unter der die schwächsten Glieder unserer Gesellschaft
67 nicht leiden sollten. Bis eine Regelung gefunden wurde, um die Doppelsicherung einzudäm-
68 men, sollte deshalb die Bürgschaft für Careleaver von öffentlichen Trägern gewährt werden.

69 **Regelmäßiges Beratungsangebot**

70 Die Grundidee des § 41a SGB VIII war es, Careleaver durch ein Beratungsangebot nach dem Ver-
71 lassen der Jugendhilfe zu unterstützen. Diese Maßnahme sollte aufgrund der Konkretisierung
72 und Erweiterung der Norm nicht verloren gehen. Das Beratungsangebot soll insbesondere dazu
73 dienen, Probleme rechtzeitig zu erkennen und effektive Lösungsmöglichkeiten für die jungen
74 Volljährigen zu finden. Das Maximalalter von 23 Jahren resultiert daraus, dass junge Volljäh-
75 rige in diesem Lebensabschnitt üblicherweise ihren Weg ins eigene Wohnen finden und ihren
76 Abschluss oftmals beenden.

77

78

Antrag 2022/I/Soz/9**Kreis Wandsbek****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für Careleaver****1 Der Landesparteitag möge beschließen:**

2 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion wird aufgefordert, Maßnahmen zu entwickeln, die die Beratung
3 und Unterstützung von „Careleavern“ (junge Erwachsene, die die Jugendhilfe verlassen bzw.
4 verlassen werden) verbessern. Wesentliche Ziele sind dabei eine Verbesserung und Bündelung
5 der Unterstützung der Careleaver bei behördlichen Fragen sowie die Schaffung einer Anlauf-
6 stelle, die auch der Vernetzung und dem Austausch mit anderen Careleavern dient.

7 Dazu soll die Einrichtung eines Careleaver-Zentrums geprüft werden. Dieses kann, wenn eine
8 Integration sinnvoll ist und die speziellen Belange der Careleaver in den Fokus gestellt werden,
9 in bestehende Einrichtungen integriert werden z.B. in Einrichtungen der offenen Kinder- und
10 Jugendhilfe als Treffpunkt und Anlaufstelle oder in Jugendberufsagenturen zur spezialisierten
11 Beratung.“

12 Begründung

13 Careleaver haben das große Problem, dass sie sich mit einem bürokratischen System auseinan-
14 dersetzen müssen, welches nicht an sie angepasst ist. Viele von euch haben schon die Erfah-
15 rung gemacht, einen Antrag auf BAföG-Leistungen zu stellen, wofür es bereits viel Durchhal-
16 tevermögen bedarf. Es lässt sich aber kaum vorstellen, wie schwierig es wird, wenn man auf
17 einmal beweisen muss, dass kein Kontakt zu den Eltern besteht. Außerdem sind Sachbearbei-
18 ter:innen in den Ämtern oft schlecht informiert über Ansprüche von Careleavern, weshalb ihre
19 Anträge häufig zu Unrecht abgelehnt werden. Das sind nur wenige Beispiele von vielen, die
20 illustrieren, was für einen enorm langen Atem Careleaver beim Organisieren ihres eigenstän-
21 digen Lebens beweisen müssen.

22 Hinzu kommt, dass es ihnen auch oft an Elternteilen fehlt, die sie bzgl. der zur Verfügung ste-
23 henden Hilfen beraten können. Diese sollen durch die Mitarbeitenden des Careleaverzentrums
24 ersetzt bzw. ergänzt werden, in dem sie gemeinsam mit den Careleavern mögliche Optionen
25 besprechen und Anträge formulieren. Die Angestellten sollten über die Schwierigkeiten von
26 Careleavern informiert sein und Strategien vermittelt bekommen, mit denen der Erhalt von
27 Leistungen gelingt. Darüber hinaus können auch Workshops und Seminare vom Careleaver-
28 zentrum angeboten werden, die die Careleaver stärken

29 Neben diesem Aspekt dient das Careleaverzentrum aber auch als Ort des Zusammenkommens.
30 Insbesondere Pflegekinder kennen oft niemand weiteres, die mit ähnlichen Problemen kon-
31 frontiert sind, wie sie selbst. Zu den Problemen zählen neben den Hürden hinsichtlich der An-
32 träge auch alltägliche Dinge, wie Streitigkeiten innerhalb der Unterkunft oder die schwierige
33 Beziehung zu den Eltern. Das Careleaverzentrum bietet in diesem Fall die Gelegenheit, sich mit
34 Personen auszutauschen, die ähnliche Erfahrungen durchmachen oder schon durchgemacht
35 haben, womit sie voneinander lernen können mit Ihrer Situation umzugehen. Natürlich soll
36 dabei aber der Spaß nicht zu kurz kommen. Denkbar wären verschiedenste Freizeitaktivitäten,
37 die vom Careleaverzentrum angeboten werden, und eine gewisse Infrastruktur bspw. in Form
38 eines Tischkickers, Gesellschaftsspielen oder einer anliegenden Wiese.

39 Das Konzept eines Careleaverzentrums ist kein neues. Solche finden sich bereits in Dresden
40 (House of Dreams), Erfurt (Careleaver-Zentrum Thüringen), Leipzig (Careleaverkollektiv Leip-
41 zig) und werden erfolgreich betrieben. Diese können bei der Errichtung eines Hamburger Care-
42 leaverzentrums als Vorbilder und Austauschpartner dienen. Schließlich konnten diese in den
43 wenigen Jahren ihres Bestehens schon einiges an Erfahrung sammeln.

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

56

57

58

59

60

61

62

63

64

65

66

67

68

Antrag 2022/I/Soz/10**Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Keine Schulden als Geschenk vom Staat zum 18. Geburtstag**

1 Der Landesparteitag der SPD-Hamburg möge zur Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag
2 beschließen:

3 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, die Rechtslage dahingehend zu ändern, dass
4 Kinder bei Eintritt der Volljährigkeit nicht länger für nicht rechtmäßig bezogene Sozialleistun-
5 gen ihrer Eltern einzustehen haben.

6 Begründung

7 Allein 2020 gab es 743.000 Menschen, die durch das Erreichen der Volljährigkeit dem Staat in
8 Summe 274 Mio. Euro schuldeten. Diese hatten nicht etwa sie selbst, sondern ihre Eltern an-
9 gehäuft. Beziehen Eltern zu Unrecht Sozialleistungen, die Ihnen vollständig oder in der Höhe
10 nicht zustehen, müssen sie diese zurückzahlen. Bei kinderbezogenen Leistungen (bspw. Kinder-
11 geld) überträgt sich diese Schuld jedoch auf das Kind (soweit diese nicht bis zum 18. Geburtstag
12 getilgt wurde), welches ohne eigenes Zutun mit einer Last ins eigenständige Leben startet.

13 Das Problem wurde in der Vergangenheit dadurch abgemindert, dass Kinder nur insoweit für
14 die Schulden einzustehen haben, wie sie bislang an Vermögen gespart haben. Gegen die dar-
15 überhinausgehende Summe kann der junge Mensch der Schuldenübernahme widersprechen.
16 Dies ist – so zeigt es die hohe Zahl derer, die nicht widersprechen – aber offenbar keine ver-
17 nünftige Lösung.

18 Doch selbst wenn dadurch Jugendliche nicht dazu gezwungen werden, mit Schulden ins ei-
19 gene Leben zu starten, so ist diese Verpflichtung nicht nur zutiefst ungerecht, sondern trägt
20 maßgeblich dazu bei, dass sich Armut in unserer Gesellschaft noch immer vererbt. Auf dem
21 Weg zur Herstellung von tatsächlicher Chancengerechtigkeit muss dieser Missstand beseitig
22 werden - schließlich können junge Menschen nichts für die Versäumnisse ihrer Eltern.

Antrag 2022/I/Soz/11**Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Kostenlose Menstruationsprodukte in öffentlichen Einrichtungen**

- 1 Der Landesparteitag der SPD-Hamburg möge beschließen:
- 2 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden
- 3 aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass auf Toiletten von öffentlichen Gebäuden der Frei-
- 4 en und Hansestadt Hamburg Mülleimer in allen Kabinen und Menstruationsprodukte, ins-
- 5 besondere Binden und Tampons, kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Dies solle auf
- 6 Toiletten aller Geschlechter geschehen.

7 Begründung

- 8 Im November 2021 wurde in Schottland ein Gesetz beschlossen, welches öffentliche Einrich-
- 9 tungen dazu verpflichtet, kostenlose Menstruationsprodukte zur Verfügung zu stellen. Dieses
- 10 Gesetz ist ein internationales Vorbild, welchem die Freie und Hansestadt Hamburg als erstes
- 11 deutsches Bundesland folgen könnte.
- 12 Dieser kleine Schritt ist nicht nur Symbolpolitik, sondern ein Schritt Richtung Enttabuisierung
- 13 der Menstruation. Niemand kann sich genau aussuchen, wann oder ob man menstruiert. Es
- 14 ist normal, dass die Periode ungeplant kommt, insbesondere Jugendliche haben in den ersten
- 15 Jahren einen unregelmäßigen Zyklus. Es müsste eine Selbstverständlichkeit sein, dass Schulen,
- 16 Universitäten und Behörden hier Hygieneprodukte bereitstellen, ähnlich wie auch Klopapier,
- 17 Seife und fließend Wasser auf Toiletten zu finden sind. Die freie Bereitstellung von Menstrua-
- 18 tionsprodukten würde der Regelblutung die Normalität im Alltag geben, die sie eigentlich hat.
- 19 Zusätzlich könnte von Armut betroffenen Menschen eine finanzielle Last genommen werden,
- 20 die sie sich nicht aussuchen können zu zahlen.

Antrag 2022/I/Soz/12**Kreis Eimsbüttel****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Anpassung der Kitagebühren**

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2 Die SPD-Fraktion der Hamburgischen Bürgerschaft und der Senat werden dazu aufgefordert,
- 3 die Kitagebühren zum Zweck einer sozial gerechteren Verteilung aufkommensneutral neu zu
- 4 staffeln. So wird die Einkommensgrenze für die Höchstgebühr angehoben und entsprechend
- 5 die Beiträge angepasst. Die Staffelung der Beiträge unter diesem Satz wird angepasst.

6 Begründung

- 7 Hamburg hat bereits große Schritte zur Entlastung von Familien geschafft. Durch das Gut-
- 8 scheinsystem hat jedes Kind unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern, ei-
- 9 ne Kinderbetreuung in Anspruch zu nehmen. Nach dem aktuellen Gutscheinsystem zahlt ein
- 10 Haushalt mit zwei Einkommen bereits ab ca. 3000 Euro netto den Spitzensatz (abgesehen von
- 11 abziehbaren Beiträgen). Diesen Satz zahlen auch Spitzenverdiener, die wirtschaftlich in der La-
- 12 ge wären, höhere Beiträge zu leisten. Um Familien mit kleineren Einkommen zu entlasten, soll
- 13 der Spitzensatz an wesentlich höhere Gehälter angepasst werden und selbst auch erhöht wer-
- 14 den. Entsprechend entlastet sollen Familien mit einem geringeren Einkommen werden. Ein Plus
- 15 durch die Gebühren wird nur aus Beiträgen von Spitzeneinkommen erzielt. Insgesamt werden
- 16 die Gebühren nur breiter gefächert. Die erhöhten Gebühreneinnahmen im Bereich der Spitzen-
- 17 einkommen können zur besseren Ausstattung der Kitas verwendet werden.

Bil Bildung / Ausbildung

Antrag 2022/I/Bil/1

Distrikt Altona Nord Sternschanze

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Rassismuskritisches Training als Standard in der Ausbildung von Erzieher:innen und Lehrer:innen während der beruflichen Ausbildung

- 1 Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an die Bürgerschaft und den Senat beschließen,
- 2 dass rassismuskritisches Training als fester und verpflichtender Bestandteil der Lehrer:innen-
- 3 und Erzieher:innenausbildung festgelegt wird. Das Training muss von selbst betroffenen Perso-
- 4 nen oder entsprechend fortgebildeten und dafür entsprechend qualifizierten Personen durch-
- 5 geführt werden. Rassismus wird als strukturelles Problem verstanden und nicht als individuel-
- 6 les.
- 7 Dazu gehört **Beratungsstellen** für von Rassismus betroffene Schüler:innen und Studierende
- 8 einzurichten, die als generelle Ansprechpartner zur Verfügung stehen und gegebenenfalls die
- 9 Schüler:innen im Konfliktfall unterstützen.
- 10 Dazu gehört auch regelmäßige **Supervision** durch **externe Expert:innen** zur Rassismuskritik an
- 11 allen Bildungsinstitutionen für alle pädagogischen Fachkräfte durchführen zu lassen. Ziel ist es,
- 12 die Inhalte des rassismuskritischen Trainings in der Ausbildung aktuell zu halten.
- 13 **Begründung**
- 14 Ziel ist es durch Aufklärung dem strukturellen Rassismus langfristig entgegenzuwirken. Es ent-
- 15 spricht den Grundsätzen der SPD für soziale Gerechtigkeit in allen Bildungsinstitutionen und
- 16 Schule und Kitas zu sorgen und darüber hinaus sicherzustellen, dass diese sichere Räume für
- 17 BIPOC werden.
- 18 Dieser Antrag basiert auf der Petition der Initiative Idira Hannover e.V. und dem Forderungs-
- 19 katalog der Arbeitsgruppe Anti-Schwarzer Rassismus (ASR), wir bedanken uns herzlich für die
- 20 Unterstützung

Antrag 2022/I/Bil/2**ASF Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Schulferien - Verlagerung des letzten Schultages vor den Ferien auf einen Freitag dringend geboten.**

- 1 Der Landesparteitag der SPD-Hamburg möge beschließen:
- 2 Der Senat und die SPD-Bürgerschaftsfraktion soll Folgendes schnellstmöglich umsetzen:
- 3 Die Sommerferien in Hamburg beginnen am Montag, nicht am Donnerstag.

4

5 Begründung

6 Die Sommerferien sind sechs Wochen, in denen die Kinder nicht zur Schule müssen und die den
7 Familien für gemeinsame Freizeit und Reisen zur Verfügung stehen. Zurzeit ist es in Hamburg
8 üblich, die Sommerferien an einem Donnerstag beginnen zu lassen, mit der Folge, dass sechs
9 Wochen später der erste Schultag auf einen Mittwoch fällt. Dadurch ist eine Ferienwoche der
10 sechs Wochen gesamt auf zwei Teilwochen aufgeteilt. Dies macht es Eltern nahezu unmöglich,
11 drei Wochen am Stück Urlaub zu nehmen, da durch Vertretungsregelungen im Betrieb eine
12 Partei lediglich zwei volle Wochen Urlaub machen kann und nur die andere drei Wochen, denn
13 üblicherweise nehmen Eltern beginnend mit einem Montag Urlaub.

14 Sämtliche Ferienangebote sowie mietbare Ferienwohnungen starten immer auf einem Samstag,
15 so dass es keine Alternative dazu gibt, wenn man drei Wochen Erholungsurlaub machen
16 möchte, ebenfalls mit einem Samstag zu starten.

17 Sämtliche medizinische Untersuchungen besagen, dass drei Wochen Urlaub am Stück eine
18 ideale Erholung bieten.

19 Wir sollten zumindest die theoretische Möglichkeit zulassen, dass beide sich vertretende Ar-
20 beitnehmer:innen jeweils volle drei Wochen in den Sommerferien Urlaub machen können.
21 Durch die unsägliche Regelung, den ersten Ferientag auf einen Donnerstag zu legen, wird dies
22 konterkariert. Wir sollten als Arbeitnehmer:innen-Partei hier zügig für Abhilfe sorgen.

23 Als weitere Begründung wird außerdem ausgeführt, dass die Kinder mit den Zeugnissen an
24 einem Mittwoch früh aus der Schule kommen. Wenn die Eltern zu Hause sein wollen, wenn
25 die Kinder mit den Zeugnissen ankommen, müssen sie Urlaub nehmen, denn in den meisten
26 Fällen ist ein früher Feierabend nur auf einem Freitag problemlos möglich. Auch unter diesem

27 Aspekt ist eine Verlagerung des letzten Schultages vor den Ferien auf einen Freitag dringend
28 geboten.

29

30

31

Antrag 2022/I/Bil/3**Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Bereitstellung der digitalen Ressourcen der Universitäts- und Staatsbibliothek Hamburg für Schüler:innen an Hamburger weiterführenden staatlichen Schulen**

1 Der Landesparteitag der SPD-Hamburg möge beschließen:

2 **Forderung:**

3 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden
4 dazu aufgefordert, Schüler:innen ab der Klassenstufe 9 an Hamburger weiterführenden staat-
5 lichen Schulen über einen VPN-Zugang, entsprechend der Umsetzung für die Studierenden der
6 Universität Hamburg, den Zugang zu den digitalen Ressourcen der Universitäts- und Staatsbi-
7 bliothek Hamburg unter Beibehaltung der bisherigen Kapazitäten für Angehörige der Univer-
8 sität zu ermöglichen.

9 **Begründung**

10 Eine aktuelle schulpolitische Doktrin, welche wir sehr begrüßen, ist es, dass Schüler:innen, in
11 eigenständiger Recherchearbeit, Themen be- und erarbeiten. Dieses Konzept ist älter als die
12 COVID-19-Pandemie, hat aber in Folge dieser deutlich an Popularität gewonnen, und ist einer
13 der wenigen Einflüsse der Pandemie auf das Bildungsgeschehen, welches größtenteils auf po-
14 sitive Resonanz gestoßen ist. Für dieses Konzept ist es essentiell, dass die Schüler:innen hoch-
15 wertige Quellen verwenden können, da ansonsten die Gefahr besteht, dass falsche Inhalte ge-
16 lernt werden. Um solche hochwertigen Quellen zu finden, wird häufig bereits ab der Klassen-
17 stufe 9 die Universitäts- und Staatsbibliothek empfohlen. Dieser Rat wird jedoch meist nicht
18 befolgt, da es für Schüler:innen außerhalb des Stadtzentrums umständlich ist, zur Universität
19 zu fahren, um für ihr Schulprojekt zu recherchieren. Dabei wäre es sinnvoll, Schüler:innen die
20 Nutzung hochwertiger wissenschaftlicher Quellen nahezubringen, ehe die Nutzung von Wi-
21 kipedia o.ä. zur Angewohnheit wird. Aus diesem Grund sollte der Zugang zu qualitativ hoch-
22 wertigen Informationsquellen für Schüler:innen erleichtert werden. Ein Konzept für einen sol-
23 chen erleichterten Zugang besteht bereits für Studierende, welche über einen VPN-Zugang in
24 der Lage sind, von ihren persönlichen digitalen Endgeräten, auf die digitalen Ressourcen der
25 Universitäts- und Staatsbibliothek zuzugreifen. Daher würde es sich anbieten, ein ähnliches
26 Konzept für Schüler:innen an staatlichen Hamburger weiterführenden Schulen zu entwickeln.

Antrag 2022/I/Bil/4**Arbeitsgemeinschaft für Bildung****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Entwicklung einer ressortübergreifenden Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung und Einrichtung einer trägerunabhängigen Koordinierungsstelle für Alphabetisierung und Grundbildung in Hamburg**

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2 Als eigenständiger Beitrag zur Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung wer-
- 3 den Senat und SPD-Bürgerschaftsfraktion aufgefordert, eine lokale und ressortübergreifende Stra-
- 4 tegie zu diesem gesellschaftlich wichtigen Thema zu entwickeln. Wie im Bund sollten auch
- 5 in Hamburg wichtige gesellschaftliche Partner:innen wie z. B. die Sozialpartner:innen, die Kir-
- 6 chen, Wohlfahrtsverbände und die Vertretung der Lernenden in ein Bündnis für Alphabetisie-
- 7 rung und Grundbildung einbezogen werden.
- 8 Des Weiteren sollte eine trägerunabhängige Koordinierungsstelle für Alphabetisierung und
- 9 Grundbildung in Hamburg eingerichtet werden. Sie wird als zentrale Anlaufstelle für alle benö-
- 10 tigt, die sich zu Grundbildungsthemen informieren oder beraten lassen möchten. Gleichzeitig
- 11 bildet sie eine wichtige Schnittstelle zwischen der Politik auf Senats- und Bezirksebene auf der
- 12 einen Seite und Trägern von Lernangeboten, Einrichtungen des öffentlichen Lebens und Betrof-
- 13 fenen auf der anderen Seite. Alle anderen Bundesländer haben eine solche Institution bereits
- 14 erfolgreich installiert. Folgende Aufgaben sollte die Koordinierungsstelle ausfüllen:
- 15 1. Entwicklung eines breiten lokalen Bündnisses für Alphabetisierung und Grundbildung
- 16 2. Vernetzung und fachlicher Austausch der Akteure in Grund- und Weiterbildungseinrich-
- 17 tungen
- 18 3. Durchführung von Schulungen zur Vermittlung von Hintergrundwissen und zur Sensibili-
- 19 sierung von potenziellen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Ämtern, Jobcentern,
- 20 Betreuungs- und Beratungsstellen sowie in der Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern
- 21 4. Information und Aufklärung der Betroffenen und ihres Umfeldes über die Beratungs- und
- 22 Lernangebote
- 23 5. Trägerübergreifende Abstimmung und Ausbau vielfältiger Beratungs- und Grundbil-
- 24 dungsangebote
- 25 6. Schaffung von Transparenz für die Themen Alphabetisierung und Grundbildung

- 26 7. Regelmäßige Bilanzierung und Evaluation der geleisteten Arbeit und Erarbeitung von
27 Empfehlungen für die weiteren Aktivitäten

28 **Begründung**

29 6,2 Millionen Menschen der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in Deutschland können nicht
30 oder nicht ausreichend lesen und schreiben. Dies ist das Ergebnis des in der Leo Studie befrag-
31 ten Samples von Menschen zwischen 18 und 64 Jahren. Das entspricht rechnerisch einer Grö-
32 ßenordnung von 145.000 Menschen mit geringer Literalität in Hamburg. Bisher nehmen nur
33 0,7% der gering literalisierten Erwachsenen Lernangebote wahr. Betroffen ist aber auch eine
34 große Anzahl von Menschen über 64 Jahren.

35 Die Betroffenen können nur eingeschränkt am gesellschaftlichen, politischen und kulturellen
36 Leben teilhaben und tragen angesichts zunehmender Qualifikationsanforderungen, insbeson-
37 dere in der Digitalisierung der Arbeitswelt, ein sehr hohes Risiko beruflich abgehängt zu wer-
38 den oder zu bleiben (Arbeitslosenquote: 12,9 % unter den gering literalisierten Erwerbsfähigen
39 gegenüber 5,2 % in der Gesamtbevölkerung; Zahlen: Leo Studie 2018).

40 Der Alphabetisierung und Grundbildung als gesellschaftliches Querschnittsthema wird aber
41 immer noch zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Dabei kann gelungene Alphabetisierung
42 und Grundbildung sowohl berufsbezogen als auch in sozialen Handlungsfeldern wie Gesund-
43 heit, Familie, Integration, Finanzen oder Politik wichtige Präventionsarbeit leisten. Dies gilt be-
44 sonders für die durch die Auswirkungen der Pandemie betroffenen Schulabgänger:innen mit
45 mangelnden Schriftsprachkenntnissen, die vielfältige und passgenaue Grundbildungsangebo-
46 te brauchen.

47 Bund und Länder haben 2011 die *Nationale Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung* ver-
48 einbart, um in einem breiten Bündnis aller gesellschaftlichen Gruppen Menschen mit geringer
49 Literalität zu unterstützen und das Grundbildungsniveau zu erhöhen.

50 Die darauf aufbauende, im Jahr 2016 ausgerufene *Nationale Dekade für Alphabetisierung und*
51 *Grundbildung* setzt Alphabetisierung und Grundbildung oben auf die bildungspolitische Agen-
52 da. Ziel ist es, durch einen flächendeckenden, signifikanten Ausbau von Grundbildungsangebo-
53 ten, den Anteil von Menschen mit geringer Literalität spürbar zu verringern.

54 Aktuell arbeiten in Hamburg auf Initiative der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) Ver-
55 treterinnen und Vertreter von Bildungsträgern, Behörden, sozialen Einrichtungen sowie Einzel-
56 personen im Rahmen des Runden Tisches für Alphabetisierung und Grundbildung zusammen,
57 um die Ziele der Nationalen Dekade in den lokalen Strukturen umzusetzen. Des Weiteren hat
58 sich eine Arbeitsgruppe u.a. dieser Akteure als Bündnis für Alphabetisierung und Grundbildung
59 in Hamburg zum Zwecke des politischen Austauschs zusammengefunden, welche die Umset-
60 zung des Anliegens forciert.

61 Die o.g. Akteure sind sich darüber einig, dass Grundbildung mehr als Lesen und Schreiben ist.
62 Im Grundsatzpapier zur Nationalen Dekade werden weitere Kompetenzen wie Rechenfähigkeit

63 verbunden mit finanzieller Grundbildung, Digitale Grundbildung, Gesundheitsbildung und so-
64 ziale Grundkompetenzen immer mehr in den Fokus gerückt. Aktuell, in Zeiten der Pandemie
65 hat das Thema „Digitale Grundbildung“ seine Dringlichkeit bewiesen.

66 Eine zusätzliche Herausforderung liegt in der Durchführung von Grundbildungsangeboten für
67 Migrantinnen und Migranten. Sie werden zwar in ihrer Vielfalt wahrgenommen und es gibt di-
68 verse Praxisansätze für verschiedene Zielgruppen. Doch es zeigt sich, dass einzelne Praxisfelder
69 teilweise unverbunden sind und die Vernetzung unter den Akteuren eine Struktur braucht.

70

Antrag 2022/I/Bil/5**Distrikt Langenhorn-Süd****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Entwicklung einer ressortübergreifenden Strategie und Einrichtung einer trägerunabhängigen Koordinierungsstelle für Alphabetisierung und Grundbildung in Hamburg**

- 1 Der Landesparteitag der SPD-Hamburg möge beschließen:
- 2 Als eigenständiger Beitrag zur Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung wer-
- 3 den Senat und SPD-Bürgerschaftsfraktion aufgefordert, eine lokale und ressortübergreifende Stra-
- 4 tegie zu diesem gesellschaftlich wichtigen Thema zu entwickeln. Wie im Bund sollten auch in
- 5 Hamburg wichtige gesellschaftliche Partner wie z. B. die Sozialpartner, die Kirchen, Wohlfahrts-
- 6 verbände und die Vertretung der Lernenden in ein Bündnis für Alphabetisierung und Grundbil-
- 7 dung einbezogen werden.
- 8 Des Weiteren sollte eine trägerunabhängige Koordinierungsstelle für Alphabetisierung und
- 9 Grundbildung in Hamburg eingerichtet werden. Sie wird als zentrale Anlaufstelle für alle benö-
- 10 tigt, die sich zu Grundbildungsthemen informieren oder beraten lassen möchten. Gleichzeitig
- 11 bildet sie eine wichtige Schnittstelle zwischen der Politik auf Senats- und Bezirksebene auf der
- 12 einen Seite und Trägern von Lernangeboten, Einrichtungen des öffentlichen Lebens und Betrof-
- 13 fenen auf der anderen Seite. Alle anderen Bundesländer haben eine solche Institution bereits
- 14 erfolgreich installiert. Folgende Aufgaben sollte die Koordinierungsstelle ausfüllen:
- 15 1. Entwicklung eines breiten lokalen Bündnisses für Alphabetisierung und Grundbildung
- 16 2. Vernetzung und fachlicher Austausch der Akteure in Grund- und Weiterbildungseinrich-
- 17 tungen
- 18 3. Durchführung von Schulungen zur Vermittlung von Hintergrundwissen und zur Sensibili-
- 19 sierung von potenziellen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Ämtern, Jobcentern,
- 20 Betreuungs- und Beratungsstellen sowie in der Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern
- 21 4. Information und Aufklärung der Betroffenen und ihres Umfeldes über die Beratungs- und
- 22 Lernangebote
- 23 5. Trägerübergreifende Abstimmung und Ausbau vielfältiger Beratungs- und Grundbil-
- 24 dungsangebote
- 25 6. Schaffung von Transparenz für die Themen Alphabetisierung und Grundbildung
- 26 7. Regelmäßige Bilanzierung und Evaluation der geleisteten Arbeit und Erarbeitung von
- 27 Empfehlungen für die weiteren Aktivitäten

28 **Begründung**

29 6,2 Millionen Menschen der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in Deutschland können nicht
30 oder nicht ausreichend lesen und schreiben. Das entspricht rechnerisch einer Größenordnung
31 von 145.000 Menschen zwischen 18 und 65 Jahren mit geringer Literalität in Hamburg. Bisher
32 nehmen nur 0,7% der gering literalisierten Erwachsenen Lernangebote wahr. Betroffen ist aber
33 auch eine große Anzahl von Menschen über 64 Jahren.

34

35 Die Betroffenen können nur eingeschränkt am gesellschaftlichen, politischen und kulturellen
36 Leben teilhaben und tragen angesichts zunehmender Qualifikationsanforderungen, insbeson-
37 dere in der Digitalisierung der Arbeitswelt, ein sehr hohes Risiko beruflich abgehängt zu wer-
38 den oder zu bleiben (Arbeitslosenquote: 12,9 % unter den gering literalisierten Erwerbsfähigen
39 gegenüber 5,2 % in der Gesamtbevölkerung; Zahlen: Leo Studie 2018).

40 Der Alphabetisierung und Grundbildung als gesellschaftliches Querschnittsthema wird aber
41 immer noch zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Dabei kann gelungene Alphabetisierung
42 und Grundbildung sowohl berufsbezogen als auch in sozialen Handlungsfeldern wie Gesund-
43 heit, Familie, Integration, Finanzen oder Politik wichtige Präventionsarbeit leisten. Dies gilt be-
44 sonders für die durch die Auswirkungen der Pandemie betroffenen Schulabgänger mit man-
45 gelnden Schriftsprachkenntnissen, die vielfältige und passgenaue Grundbildungsangebote
46 brauchen.

47 Bund und Länder haben 2011 die *Nationale Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung* ver-
48 einbart, um in einem breiten Bündnis aller gesellschaftlichen Gruppen Menschen mit geringer
49 Literalität zu unterstützen und das Grundbildungsniveau zu erhöhen.

50 Die darauf aufbauende, im Jahr 2016 ausgerufene *Nationale Dekade für Alphabetisierung und*
51 *Grundbildung* setzt Alphabetisierung und Grundbildung oben auf die bildungspolitische Agen-
52 da. Ziel ist es, durch einen flächendeckenden, signifikanten Ausbau von Grundbildungsangebo-
53 ten, den Anteil von Menschen mit geringer Literalität spürbar zu verringern.

54 Aktuell arbeiten in Hamburg auf Initiative der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) Ver-
55 treterinnen und Vertreter von Bildungsträgern, Behörden, sozialen Einrichtungen sowie Einzel-
56 personen im Rahmen des Runden Tisches für Alphabetisierung und Grundbildung zusammen,
57 um die Ziele der Nationalen Dekade in den lokalen Strukturen umzusetzen. Des Weiteren hat
58 sich eine Arbeitsgruppe u.a. dieser Akteure als Bündnis für Alphabetisierung und Grundbildung
59 in Hamburg zum Zwecke des politischen Austauschs zusammengefunden, welche die Umset-
60 zung des Anliegens forciert.

61 Die o.g. Akteure sind sich darüber einig, dass Grundbildung mehr als Lesen und Schreiben ist.
62 Im Grundsatzpapier zur Nationalen Dekade werden weitere Kompetenzen wie Rechenfähigkeit
63 verbunden mit finanzieller Grundbildung, Digitale Grundbildung, Gesundheitsbildung und so-
64 ziale Grundkompetenzen immer mehr in den Fokus gerückt. Aktuell, in Zeiten der Pandemie
65 hat das Thema „Digitale Grundbildung“ seine Dringlichkeit bewiesen.

66 Eine zusätzliche Herausforderung liegt in der Durchführung von Grundbildungsangeboten für
67 Migrantinnen und Migranten. Sie werden zwar in ihrer Vielfalt wahrgenommen und es gibt di-
68 verse Praxisansätze für verschiedene Zielgruppen. Doch es zeigt sich, dass einzelne Praxisfelder
69 teilweise unverbunden sind und die Vernetzung unter den Akteuren eine Struktur braucht.

70

Antrag 2022/I/Bil/6**Kreis Altona****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Antrag auf rassismuskritisches Training als Standard in der Ausbildung von Erzieher:innen und Lehrer:innen während der beruflichen Ausbildung**

- 1 Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an Bürgerschaft und an Senat beschließen, dass
- 2 rassismuskritisches Training als fester und verpflichtender Bestandteil der Lehrer:innen- und
- 3 Erzieher:innenausbildung festgelegt wird. Das Training muss von selbst betroffenen Personen
- 4 oder entsprechend fortgebildeten und dafür entsprechend qualifizierten Personen durchge-
- 5 führt werden. Rassismus wird als strukturelles Problem verstanden und nicht als individuelles.
- 6 Dazu gehört **Beratungsstellen** für von Rassismus betroffene Schüler:innen und Studierende
- 7 einzurichten, die als generelle Ansprechpartner zur Verfügung stehen und gegebenenfalls die
- 8 Schüler:innen im Konfliktfall unterstützen.
- 9 Und Regelmäßige **Supervision** durch **externe Expert:innen** zur Rassismuskritik an allen Bil-
- 10 dungsinstitutionen für alle pädagogischen Fachkräfte durchführen zu lassen. Ziel ist es, die
- 11 Inhalte des rassismuskritischen Trainings in der Ausbildung aktuell zu halten.

12 Begründung

- 13 Ziel ist es durch Aufklärung dem strukturellen Rassismus langfristig entgegenzuwirken. Es ent-
- 14 spricht den Grundsätzen der SPD für soziale Gerechtigkeit in allen Bildungsinstitutionen und
- 15 Schule und Kitas zu sorgen und darüber hinaus sicherzustellen, dass diese sichere Räume für
- 16 BIPOC werden.
- 17 Dieser Antrag basiert auf der Petition der Initiative Idira Hannover e.V. und dem Forderungs-
- 18 katalog der Arbeitsgruppe Anti-Schwarzer Rassismus (ASR), wir bedanken uns herzlich für die
- 19 Unterstützung.

20

Antrag 2022/I/Bil/7**Distrikt Billstedt****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Antrag auf rassismuskritisches Training als Standard in der Ausbildung von Erzieher:innen und Lehrer:innen während der beruflichen Ausbildung**

- 1 Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an den Senat und die Bürgerschaft beschließen,
2 dass rassismuskritisches Training als fester und verpflichtender Bestandteil der Lehrer:innen-
3 und Erzieher:innenausbildung festgelegt wird. Das Training muss von selbst betroffenen Perso-
4 nen und entsprechend fortgebildeten und dafür entsprechend qualifizierten Personen durch-
5 geführt werden. Rassismus wird als strukturelles Problem verstanden und nicht als individuel-
6 les.
- 7 • Beratungsstellen für von Rassismus betroffene Schüler:innen und Studierende einzu-
8 richten, die als generelle Ansprechpartner zur Verfügung stehen und gegebenenfalls die
9 Schüler:innen im Konfliktfall unterstützen.
 - 10 • Regelmäßige Supervision durch externe Expert:innen zur Rassismuskritik an allen Bil-
11 dungsinstitutionen für alle pädagogischen Fachkräfte durchführen zu lassen. Ziel ist es,
12 die Inhalte des rassismuskritischen Trainings in der Ausbildung aktuell zu halten.

13 Begründung

14 Ziel ist es durch Aufklärung dem strukturellen Rassismus langfristig entgegenzuwirken. Es ent-
15 spricht den Grundsätzen der SPD für soziale Gerechtigkeit in allen Bildungsinstitutionen und
16 Schule und Kitas zu sorgen und darüber hinaus sicherzustellen, dass diese sichere Räume für
17 BIPOC werden. Dieser Antrag basiert auf der Petition der Initiative Idira Hannover e.V. und dem
18 Forderungskatalog der Arbeitsgruppe Anti-Schwarzer Rassismus (ASR), wir bedanken uns herz-
19 lich für die Unterstützung.

Antrag 2022/I/Bil/8**Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Kostenübernahmeregelung in der Sekundarstufe einführen**

- 1 Der Landesparteitag der SPD-Hamburg möge beschließen:
- 2 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden
- 3 aufgefordert, sich für eine sozial gestaffelte Kostenübernahmeregelung für das Schulessen in
- 4 den Sekundarstufen I + II einzusetzen. Diese Kostenübernahmeregelung soll sich an bestehen-
- 5 den Sozialstaffeln der Grundschulen orientieren.
- 6 **Begründung**
- 7 Nur mit einem sozial gestaffelten Zuschuss an alle berechtigten Familien nach dem Vorbild
- 8 der Sozialstaffel in Hamburger Grundschulen können Schüler:innen unabhängig vom Eltern-
- 9 einkommen am schulischen Mittagessen teilnehmen.
- 10 Die bestehende Sozialstaffel des Schulessens in Hamburger Grundschulen konnte dort bereits
- 11 zu einer annähernd 100%tigen Essenbeteiligung führen. Abhängig vom Elterngelalt, wird hier
- 12 ein Teil des Essens von der Stadt subventioniert, sodass sicher jeder den vom Senat angestreb-
- 13 ten „guten Ganztag“ auch leisten kann.
- 14 Diese erste und folgende Preissteigerungen werden zur Abmeldung vieler Schüler:innen vom
- 15 Mittagessen führen, da nur noch zwischen „Vollzahlenden“ und „Leistungsberechtigten nach
- 16 dem Bildungs- und Teilhabepaket“ unterschieden wird. „Vollzahlende“ sind in diesem Fall rund
- 17 zwei Drittel aller Hamburger Schülerinnen und Schüler, da das Bildungs- und Teilhabepaket
- 18 des Bundes ein kostenloses Mittagessen nur Kindern aus Haushalten ermöglicht, die staatliche
- 19 Hilfeleistungen beziehen.
- 20 Die Preiserhöhungen treffen d. h. zwei Drittel aller Haushalte von denen viele mit geringerem
- 21 Einkommen die erhöhten Preise nur schwer werden tragen können.
- 22 Die Pandemiefolgen verstärken diese Wirkung, da derzeit mindestens 30.000 Hamburger El-
- 23 tern in Kurzarbeit sind und ein Inflationsschub stattfindet.

Ges Gesundheit

Antrag 2022/I/Ges/1

Jusos Hamburg

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Endometriose bekämpfen

1 Der Landesparteitag der SPD-Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der
2 SPD beschließen:

3 **Forderung:**

4 Die SPD wird dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen;

5 1. ein bundesweites Programm für Fördermittel für die Aufklärung über Endometriose
6 durch Fortbildungsveranstaltungen für Ärzt:innen und Aufklärungsmöglichkeiten für Be-
7 troffene aufzustellen.

8 2. durch Bundessubventionen finanzielle Förderung in Forschungsprojekten, die sich mit
9 Endometriose befassen, zu tätigen.

10

11 **Begründung**

12 Endometriose ist eine Krankheit über die wenig bekannt ist und die wenig erforscht ist und
13 das obwohl ca. 7-15% der Frauen davon betroffen sind. Während jährlich ca. 40.000 Frauen neu
14 an Endometriose erkranken, sind Fehldiagnosen häufiger gestellt als die richtige Diagnose. Bei
15 Endometriose treten Zysten und Entzündungen (Endometrioseherde) auf, die sich z.B. an Eier-
16 stöcken, Darm oder Bauchfell ansiedeln. Ihr Gewebe ähnelt dem der Gebärmutter Schleimhaut
17 und die Herde können mit dem hormonellen Zyklus wachsen und bluten. Obwohl sie als gut-
18 artig kategorisiert werden, können Endometrioseherde metastasieren und bleibende Schäden
19 an Organen verursachen. Endometriose ist eine weit verbreitete Krankheit, welche mit starken
20 Schmerzen einhergeht, die zyklusabhängig und zyklusunabhängig im gesamten Körper auf-
21 treten können. Die Folgen von Endometrioseherden können chronische Entzündungen, Ver-
22 narbungen und Verwachsungen z.B. am Darm und Eileiter, Blutungen in der Bauchhöhle, In-
23 fertilität und Auswirkungen auf den Hormonhaushalt und das Immunsystem sein. Die Krankheit
24 äußert sich sehr unterschiedlich weshalb sie häufig auch von Fachärzt:innen nicht richtig dia-
25 gnostiziert wird. Da sich auch die Behandlungs- und Therapieformen gegen die Endometriose
26 stark unterscheiden, sollte es verstärkte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Ärzt:innen ge-
27 ben, um eine der Krankheit angemessene Aufklärung zu gewährleisten. Ebenso sollte die Sen-
28 sitivität von möglichen Betroffenen für das Krankheitsbild gestärkt werden. Forschungspro-
29 jekte die sich mit Endometriose beschäftigen – ob medizinische oder anderweitige Forschung

- 30 – sollten im Rahmen eines erweiterten Förderprogramms Bundessubventionen zugesprochen
31 bekommen.

Antrag 2022/I/Ges/2**Kreis Bergedorf****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Gesamtgesellschaftlicher Umgang mit Einsamkeit****1 Der Landesparteitag der SPD-Hamburg möge beschließen:**

- 2 1. Die SPD Senatsmitglieder werden aufgefordert, eine umfassende Strategie zum gesell-
3 schaftlichen Umgang, zur Enttabuisierung und Bewältigung des Massenphänomens der
4 Einsamkeit zu erarbeiten und dabei die Perspektiven aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft
5 und auch Handlungskonzepte im internationalen Vergleich heranzuführen.
- 6 2. Im Rahmen von Curricula in der Aus- und Weiterbildung erwerben Fachkräfte (in der Pfl-
7 ge, in der therapeutischen Behandlung, Seelsorger:innen, Sozialpädagog:innen, Sozial-
8 arbeiter:innen, in unterschiedlichen Bereichen der öffentlichen und sozialen Daseinsvor-
9 sorge, uvm.) evidenzbasierte, fundierte Kompetenzen zur Bewältigung von Einsamkeit.
- 10 3. Dabei wird flächendeckend ein Netz aus lokalen, niedrigschwelligen Beratungs- und
11 Behandlungsangeboten geschaffen und auch digitale und telefonische Anlaufstellen,
12 Selbsthilfegruppen, Seelsorge und weitere Angebote mit diesem Themenschwerpunkt
13 ausgebaut.

14 Begründung

15 Unterschiedlichen Studien und Meinungsumfragen zufolge fühlt sich jede/r sechste Bürger:in
16 sehr oft, jede/r zweite Deutsche sogar mindestens manchmal einsam und alleine. Das Ein-
17 samkeitsgefühl wird maßgeblich von der Lebenssituation, Prägungen und Persönlichkeit be-
18 einflusst und ist ein unabhängig vom Lebensalter wahrzunehmendes Phänomen. So vielfältig
19 und individuell die Ursachen sind, ob persönliche Schicksalsschläge, der plötzliche Tod von/vom
20 Partner:in und Familienmitgliedern, sprachliche Barrieren, Suchterkrankungen, mangelnde Zu-
21 gehörigkeit und Teilhabe, Armut, Gewalt-, Diskriminierungs- und Mobbing Erfahrungen, so
22 unterschiedlich sind auch die Wirkungsweisen und Handlungsoptionen. Paradoxe Weise ver-
23 stärken die so bezeichneten „sozialen“ Medien mit algorithmusbasierten Anerkennungs- und
24 Wertschätzungsmechanismen das Einsamkeitsgefühl.

25 Gerade die Corona-Pandemie hat die Situation der Betroffenen verschärft. Noch heute ist es
26 ein Tabu-Thema, ist mit Angst und Scham verbunden und es fehlt den Betroffenen die Sprache
27 und die Bezugsorte ihr Empfinden zu artikulieren.

28 Studien kommen zum Ergebnis, dass die Lebenserwartung von sich einsam fühlenden Men-
29 schen signifikant sinkt und sie leiden auch häufiger an psychischen Erkrankungen als der

30 Durchschnitt Gleichaltriger. Das Dunkelfeld ist noch viel zu hoch, um Bedarfe für die Gesund-
31 heitsversorgung definieren zu können.

32 Auch hier können Konzepte und Überlegungen anderer Länder im europäischen und interna-
33 tionalen Vergleich bei der Strategieausarbeitung herangezogen werden: Großbritannien hat
34 beispielsweise Anfang 2018 das Thema Einsamkeit erstmals in einem Ministerium verankert.
35 Woanders gibt es Ministerien für „Happiness and Wellbeing“. Dies könnten Ansätze sein, um
36 nachhaltige Konzepte und Strategien zur Bewältigung dieses Massenphänomens zu bearbei-
37 ten.

Antrag 2022/I/Ges/3**ASF Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Ausweitung der Altersgrenze für das Mammographie-Screening auf mind. 75 Jahre**

1 Der Landesparteitag der SPD-Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der
2 SPD beschließen:

3 Wir fordern die Abgeordneten der SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für die Ausdehnung der
4 Altersgrenze für das krankenkassenfinanzierte Mammographie-Screening bis auf mindestens
5 75 Jahre einzusetzen und wird ebenfalls aufgefordert, eine Forschungspreis auszuloben, die
6 Untersuchungsgeräte frauengerecht anzupassen.

7 Begründung

8 Zur Brustkrebsfrüherkennung gibt es in Deutschland des krankenkassenfinanzierte
9 Mammographie-Screening für Frauen von 50-69 Jahren. In diesem Alter steigt das Brust-
10 krebsrisiko so deutlich, dass die Krankenkassen diese Leistung übernommen haben.

11 Die Begründung für die bisherige Begrenzung bis zu einem Alter von 69 Jahren formuliert der
12 „Krebsinformationsdienst“ wie folgt:

13 Für Frauen über 70 fehlt ebenfalls der sichere Beweis des Nutzens eines Mammographie-
14 Screenings. Man misst ihn am Rückgang der Brustkrebs-Sterblichkeit. Dabei erkranken ältere
15 re Frauen keineswegs seltener an Brustkrebs als die 50- bis 69-Jährigen: Innerhalb von zehn
16 Jahren ist etwa eine von 40 Frauen betroffen. Allerdings wird Brustkrebs für sie seltener zur To-
17 desursache: Die Erkrankung verkürzt ihre statistische Lebenserwartung nicht messbar. Wegen
18 des unsicheren Nutzens bezogen auf die Gesamtbevölkerung wird das regelmäßige Screening
19 in den Altersgruppen unter 50 und über 70 derzeit nicht angeboten.

20 Aufgrund einer statistisch bisher nicht messbaren Größe darf eine Untersuchung besonders in
21 Zeiten demographischen Wandels nicht weiter in dieser Form begrenzt werden.

22 Die Tatsache, dass die Prävalenz von Brustkrebs in der genannten Gruppe keineswegs sinkend
23 ist, gibt Anlass zur Vermutung, dass bei einem Anstieg der Alterserwartung auch die Mortalität
24 eher zunimmt.

25 Im Falle der Ablehnung des Antrags wird die SPD-Bundestagsfraktion ersatzweise zur Ermitt-
26 lung belastbaren, aktuellen Zahlenmaterials zur Mortalität von Brustkrebs in der Altersklasse
27 von 69 bis 75 Jahren aufgefordert.

28 Weiterführende Information:

29 Auch der Kreis-Land-Frauen-Verband Friesland/Wilhelmshaven und Gleichstellungsbeauftrag-
30 ten des Landkreises Friesland fordern mithilfe der Website [https://w¹⁰ww.mammobis75.de/](https://www.mammobis75.de/)
31 ¹¹und einer Petition die Ausweitung des Mammographie-Screenings bis 75 Jahre.

32 2010 hat das Europäische Parlament eine Erklärung zur Bekämpfung von Brustkrebs in der Eu-
33 ropäischen Union angenommen (0071/2009), die eine Erinnerung daran ist, dass die Resolution
34 des EU-Parlaments für Brustkrebs umgesetzt werden soll. (...) Unter den Forderungen ist auch
35 (...) wissenschaftliche Studien zur Nützlichkeit von Screening für Frauen, die älter als 69 oder
36 jünger als 50 Jahre sind, zu unterstützen.

37 Die: [https:// www.europadonna.org/wp-content/uploads/shortguide-EG-German.pdf](https://www.europadonna.org/wp-content/uploads/shortguide-EG-German.pdf) ¹²EU-
38 ROPA DONNA, die Europäische Koalition gegen Brustkrebs, ist eine unabhängige, gemeinnüt-
39 zige Organisation, deren Mitglieder in vielen nationalen Gruppen zusammengeschlossen und
40 er ganz Europa verteilt sind.

Antrag 2022/I/Ges/4**Kreis Altona****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Brustkrebsfrüherkennung auch für Seniorinnen ab 70, sowie Frauen ab 45 Jahren**

1 Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag und Bundestagsfraktion
2 der SPD beschließen:

3 Das erfolgreiche Programm zur Brustkrebs-Früherkennung durch Mammographie-Screening
4 für Frauen zwischen 50 und 69 Jahren soll für Seniorinnen ab dem 70. Lebensjahr und jüngere
5 Frauen ab dem 45 Lebensjahr erweitert werden.

6 Begründung

7 Seit 2004 haben in Deutschland alle Frauen im Alter zwischen 50 und 69 Jahren alle zwei Jah-
8 re Anspruch auf eine Screening-Mammographie-Untersuchung. Die Kosten dieser Brustkrebs-
9 Vorsorgeuntersuchung werden von den gesetzlichen und privaten Krankenkassen bzw. für
10 nicht versicherte Frauen von den Sozialhilfeträgern übernommen. Die Mammographie bietet
11 die Chance, ein Karzinom so früh zu erkennen, dass es heilbar ist. Im April 2021 hat der Wissen-
12 schaftliche Beirat der Kooperationsgemeinschaft Mammographie eine Stellungnahme zu den
13 Altersgrenzen des Mammographie-Screening-Programms verfasst.

14 Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile kam das Expertengremium zu dem Schluß, dass ei-
15 ne Erweiterung des Screeningprogramms in seiner bestehenden Form auf die Altersgruppen
16 45-74, inklusive einer begleitenden Evaluation aus medizinischen Gründen unbedingt zu emp-
17 fehlen ist. Frauen über 70 Jahre erkranken nicht seltener an Brustkrebs als die Gruppe zwischen
18 50 und 69 Jahren; über ein Viertel aller Brustkrebspatientinnen ist sogar über 75 Jahre alt. Lei-
19 der führte die Begrenzung des Screenings auf Frauen unter 70 Jahre zu der weit verbreiteten
20 Annahme, dass das Brustkrebsrisiko im Alter sinkt, das Gegenteil ist aber der Fall. Es ist daher
21 unverständlich und altersdiskriminierend, dass Seniorinnen ab dem 70. Lebensjahr keine Ein-
22 ladungen mehr zu den Vorsorgeuntersuchungen erhalten.

23 Nach dem 75. Geburtstag nimmt die Gefahr an Brustkrebs zu erkranken zwar nicht ab, aber die
24 Behandlungsmöglichkeiten sind hier in der Regel weniger belastend und erfolgreicher als bei
25 den unter 50jährigen. Das als Trost für uns als 60+-Generation, die sich durch eine wie auch im-
26 mer entschiedene Altersgrenze häufig missachtet und mit ihren Ängsten allein gelassen fühlt.

27

Antrag 2022/I/Ges/5**Distrikt Blankenese-Iserbrook-Nienstedten****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Kostenübernahme der HPV-Impfungen für Mädchen und junge Frauen bis zum 26. Lebensjahr von ALLEN Krankenkassen**

1 Der Landesparteitag der SPD-Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag und
2 an die SPD-Bundestagsfraktion beschließen:

3

4 Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich für die Kostenübernahme von HPV-Impfungen für junge
5 Frauen bis zum 26. Lebensjahr durch ALLE , insbesondere alle gesetzlichen, Krankenkassen ein.

6 Begründung

7 Seitdem bekannt ist, dass der Krebs des Gebärmutterhalses durch Virusinfektionen verursacht
8 wird, konnten Impfungen gegen diese Art von Krebs erfolgreich entwickelt werden.

9 Den größten Erfolg verspricht eine Impfung vor dem ersten Geschlechtsverkehr, aber auch da-
10 nach ist diese Impfung medizinisch unbedingt zu empfehlen, da u.a. nicht jeder Sexualpartner
11 Virusträger ist.

12 Nur wenige Krankenkassen übernehmen die Impfung bis Ende des 26. Lebensjahres. Bei den
13 meisten Krankenkassen endet die Kostenübernahme mit dem 18. Geburtstag der jungen Frau.

14 Hierdurch kommt es nicht selten zu einem Konflikt zwischen Eltern und Heranwachsenden,
15 in der Regel zwischen Mutter und Tochter, da einige Mütter teils befremdliche Vorstellungen
16 über die HPV-Impfungen haben. Selbst fachärztliche Beratungen von Mutter und impfwilliger
17 Tochter können den Konflikt häufig nicht lösen. Die gesetzlich noch unmündige Tochter mag
18 sich in den meisten Fällen nicht gegen den mütterlichen bzw. elterlichen Willen stellen.

19 Ab dem Tag der Vollmündigkeit mit 18 hilft ihr die Entscheidung pro Impfung oft nicht mehr,
20 da viele Kassen die Kosten der HPV-Impfung nach 18 nicht übernehmen.

21 Nach dem 15. Geburtstag ist eine Serie von 3 Impfungen im Verlauf eines halben Jahres nötig.
22 Jede einzelne davon kostet knapp 160,-Euro. Dies ist für Heranwachsende in der Regel finanziell
23 nicht zu leisten.

24 Frauen, deren Krankenkassen die Kosten bis zum 26. Lebensjahr übernehmen, entscheiden sich
25 oft nach 18 in Eigenverantwortung für diese Möglichkeit der Krebsprophylaxe durch Impfung.

26

27

28

29

Antrag 2022/I/Ges/6**Kreis Altona****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Kostenerstattung von Geburtsvorbereitungskursen auch für Lebenspartner:innen**

1 Der Landesparteitag der SPD-Hamburg möge zur Weiterleitung an den sowie den Bundespar-
2 teitag der SPD beschließen:

3 Die §§ 24 c f. SGB V sind dahingehend zu ändern, dass unter Leistungen der „ärztlichen Betreu-
4 ung“ bei Schwangerschaft insoweit auch für Lebenspartner:innen gilt, als dass die Leistungen
5 von Geburtsvorbereitungskursen umfasst.

6

7 Begründung

8 Die SPD setzt sich seit jeher für eine Gleichberechtigung für Männer und Frauen in jeglichen
9 Lebenslagen ein. Insbesondere stehen wir dafür ein, dass Frauen weder im Arbeitsleben noch
10 in sonstigen Bereichen aufgrund ihrer biologischen Eigenschaften benachteiligt werden.

11 Im Sinne dies Ziels steht auch die Gleichberechtigung im Rahmen der frühkindlichen Früherzie-
12 hung. Damit dies funktioniert, müssen wir es schaffen, dass Lebenspartner:innen während der
13 Schwangerschaft, der Geburt und – vor allem – in der Zeit danach besser einbezogen werden.
14 Dafür muss es Usus werden, dass das Projekt „Kind bekommen“ für die werdende Mutter und
15 den/die Lebenspartner:in ein gemeinsames ist. Informationen zur Vorbereitung auf die Geburt
16 und die wichtigen Hinweise sind für Lebenspartner:innen – mindestens – ebenso hilfreich und
17 notwendig wie für Mütter. Sie geben die Werkzeuge an die Hand, die Frau bei der Geburt zu un-
18 terstützen und bestimmte Aufgaben früh übernehmen zu können. Dies ist förderlich für eine
19 spätere gerechte Aufteilung von Erziehungsleistungen.

20 Wir als die Gleichberechtigung von Mann und Frau vorantreibende Gesellschaft wollen Lebens-
21 partner:innen Anreize schaffen, um an Geburtsvorbereitungskursen teilzunehmen. Bisher wer-
22 den die Kosten einer Teilnahme am Geburtsvorbereitungskurs lediglich für die werdenden Müt-
23 ter übernommen. Die beantragten Änderungen im SGB V sollen dazu führen, dass dies künftig
24 auch für Lebenspartner:innen gelten soll!

25

26

27

Antrag 2022/I/Ges/7**Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Pflege als Schlüssel unseres Gesundheitssystems**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
- 2 Wir fordern die SPD-Hamburg, die Mitglieder der SPD-Bürgerschaftsfraktion sowie die sozial-
3 demokratischen Mitglieder des Senates auf, sich für folgende Forderungen einzusetzen:
- 4 I. Im klinischen Bereich:
 - 5 1. Das Bonuszahlungen an Pflegekräfte als Wertschätzung der Bedeutung ihrer Pfl egetä-
6 tigkeit für die Gesellschaft ausgezahlt werden. Die Zahlungen erfolgen gestaffelt nach
7 Dienstjahren und sollen auch Rückkehrer:innen in den Pflegeberuf umfassen.
 - 8 2. Die Bereitstellung von Mitteln für zusätzliches Personal, das pflegeferne Tätigkeiten
9 übernimmt. Die Mehrkosten sollen dabei die Krankenkassen tragen.
 - 10 3. Ein Umdenken in der Personalbemessung nötigenfalls als Bundesratsinitiative herbeizu-
11 führen:
 - 12 4. a) Kurzfristig muss §2 Art. I S. 1 PpUGV[1]¹³ dahingehend konkretisiert werden, dass in der
13 stationären Personalbemessung nur Pflegefachkräfte berücksichtigt werden, die an der
14 selbstständigen Patient:innenversorgung direkt beteiligt sind.
 - 15 5. b) Langfristig soll die SPD Hamburg sich auf Bundesebene für die Umsetzung der im Ko-
16 alitionsvertrag festgesetzten Pflegepersonalregelung 2.0. (PPR 2.0.) einsetzen.
- 17 II. Im Ambulant-pflegerischen-Bereich:
 - 18 1. Qualitative Untergrenzen für Materialien und Hilfsmittel, sowie einen landesweit vorge-
19 gebenen Qualitätsstandard zu setzen. Die zur Sicherstellung der Einhaltung notwendi-
20 gen Kontrollen soll das Amt für Arbeitsschutz Hamburg übernehmen.
 - 21 2. Die Schaffung des Berufsbildes der Gemeindepfleger:innen (sog. Community Health Nur-
22 ses) durch den Bund soll auch in Hamburg unterstützt werden. Dafür müssen bürokratie-
23 arme, städtische Strukturen geschaffen werden, die den Einsatz der Community Health
24 Nurses als Knotenpunkt von pflegerischen, medizinischen und sozialen Leistungen er-
25 möglichen.
- 26 III. Zur Stärkung des Tarifsystems:

27 1. Innerhalb der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) ist darauf hinzu-
28 wirken, dass im Rahmen künftiger Tarifverhandlungen der Lohn um den Betrag von zwei
29 Entgeltgruppen – zumindest für die Gruppen P5 bis P13 - erhöht wird.

30 2. Zur Sicherstellung flächendeckend angemessener Bezahlung, soll die bestehende Be-
31 schlussslage der SPD zur Förderung von Allgemeinverbindlichkeitserklärungen auf Bun-
32 desebene vorangetrieben werden.

33 [1]¹⁴ Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung

34 **Begründung**

35 Die Pandemie hat uns vor Augen geführt, was wir schon lange wissen: Wir haben ein Problem
36 in der Pflege!

37 In der Pandemie hat sich die erste Katastrophe angebahnt. Die psychische und physische Be-
38 lastung ist untragbar geworden und die tägliche Begleitung von Tod, Krankheit und Trauer zollt
39 ihren Tribut. Immer mehr Pfleger:innen verlassen ihren Beruf und orientieren sich um. Die wei-
40 ter fortschreitende Unterbesetzung betrifft hier alle Bereiche der pflegerischen Versorgung,
41 von Säuglingsstationen bis zur Geriatrie. Dass Pflegefehler aufgrund von Personalmangel und
42 Unterversorgung auf den Intensiv- und Normalstationen entstehen, ist allgemein bekannt. Um
43 diesen Trend aufzuhalten, bedarf es eines Umdenkens in der Personalbemessung. Eine Umfor-
44 mulierung des § 2 I 1 PpUGV führt zu einer direkten Entlastung, da Dienstpläne nur noch mit
45 wirklich am Patienten arbeitenden Personal geplant werden dürfen. Langfristig ist die Forde-
46 rung aus dem Koalitionsvertrag über die PPR 2.0. zu unterstützen, die eine Personalbemessung
47 nach tatsächlichem Bedarf ermöglichen soll. Zudem soll zusätzliches Personal den bereits über-
48 lasteten Pfleger:innen die pflegefernen Tätigkeiten abnehmen, um diesen so zu ermöglichen
49 sich wieder mehr um ihre Patient:innen zu kümmern.

50 Wir sind als alternde Gesellschaft besonders auf Pflegefachkräfte angewiesen. Aufgrund dieser
51 Tatsache soll die Wertschätzung der Pflegekräfte durch Bonuszahlungen ausgedrückt werden.
52 Diese sollen nach Dienstjahren gestaffelt sein und auch Rückkehrer:innen zugutekommen, die
53 sich dazu entscheiden in den Pflegeberuf zurückzukehren. Ausländische Fachkräfte dürfen und
54 können nicht das einzige Mittel sein, um unser marodes Gesundheitssystem zusammenzuhal-
55 ten. Ausländische Pflegekräfte werden in ihren Heimatländern gebraucht, daher wäre es unso-
56 lidarisch mit unseren EU-Freundschaftsstaaten, wenn wir alleinig auf Hilfe durch ausländisches
57 Personal setzen. Die Arbeitsbedingungen in der Pflege müssen grundlegend verbessert werden
58 und nicht einfach auf die Schulter derer verlagert werden, die sich vermeintlich weniger weh-
59 ren können, wie beispielsweise Pflegekräfte aus anderen EU-Staaten.

60 Die zweite Katastrophe unserer gesundheitlichen Versorgung wartet zuhause.

61 2019 lag die Zahl der Pflegebedürftigen in Hamburg bei knapp 80.000 Menschen. Diesen ste-
62 hen 600 stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen gegenüber, sowie Angehörige, die die
63 Pflege zuhause unterstützen. Vereinsamung, wundgelegene Stellen, Stürze und mangelnde

64 Hygiene beschreiben den unwürdigen Zustand der Pflegebedürftigen, der sich aus dieser Ver-
65 sorgungslage ergibt. Denn es gibt inzwischen schlicht zu wenig Pfleger:innen für zu viele Pfl-
66 gebedürftige. Die Hamburger:innen werden unaufhörlich älter und dadurch braucht es eine
67 flächendeckende Aufrüstung in der Versorgung unserer Bürger:innen, um dem gewachsen zu
68 sein. Ein Fokus muss auch auf den Arbeitsmaterialien liegen, bei denen Quantität und Qualität
69 unter der Sparpolitik der gewinnorientierten Pflegekonzerne leiden. Um die überlasteten Pfl-
70 gekräfte zu unterstützen, können sog. Community Health Nurses die Koordination und Organi-
71 sation der sozialen und medizinischen Leistungen übernehmen. Dies kann auch dem Umstand
72 in Zukunft vorbeugen, dass statt fehlender Pflegekräfte die Angehörigen für die Betreuung her-
73 angezogen werden.

74 Um der Pflegekrise noch etwas entgegensetzen zu können, sollen finanzielle Mittel nicht für
75 teure Zeitarbeitskräfte aufgewendet werden, stattdessen ist eine Erhöhung des allgemeinen
76 Lohnniveaus aller Pflegekräfte unabdingbar. Dafür ist eine Erhöhung des Lohns- zumindest in
77 den Entgeltgruppen P5-P13- erforderlich. Die Eingruppierung soll zwei Stufen höher als bisher
78 auf der Lohnentgelttabelle (TVÖD-K) erfolgen. Dazu soll die SPD Hamburg die Vereinfachung
79 von Allgemeingültigkeitserklärungen im Bund weiter vorantreiben. Dies kann neue Anreize für
80 Berufseinsteiger:innen schaffen und stellt eine moderne Entlohnung dar, die der Verantwor-
81 tung und der Gesellschaftsdienlichkeit der Tätigkeit gerecht wird.

82

83 All diese Maßnahmen sind notwendig, um den Beruf der Pflegefachkraft zukunftsfähig zu ge-
84 stalten.

85

Innen Inneres**Antrag 2022/I/Innen/1****Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Demokratie fördern – Rechtsextremismus bekämpfen!**

1 Der Landesparteitag der SPD-Hamburg möge zur Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag
2 beschließen:

3 Forderung:

4 Die Bundestagsfraktion der SPD sowie die SPD als Regierungspartei wird sich auch in der 20.
5 Legislaturperiode des Bundestages dafür einsetzen, das „Demokratiefördergesetz“ im Bundes-
6 tag zu beschließen und dabei auf eine so genannte „Extremismus-Klausel“ zu verzichten, wie
7 sie die Unionsfraktion gefordert hat, um den Gesetzgebungsprozess des „Demokratieförder-
8 gesetzes auszubremsen.

9 Begründung

10 Durch das „Demokratiefördergesetz“ welches seit nunmehr zwei vergangenen Legislaturperi-
11 oden gefordert und nicht über den Planungszustand hinweg kam, sollen hauptamtliche und
12 zivilgesellschaftliche Initiativen finanziell gefördert werden, die sich gegen Rechtsextremis-
13 mus und Rassismus engagieren. Die bisherige Förderung solcher Initiativen durch das Bundes-
14 programm „Demokratie Leben“ welches eine Budgetierung von 150 Millionen Euro erhält, ist
15 bereits begrüßenswert. Problematisch an der derzeitigen Förderungsstruktur ist jedoch, dass
16 die Förderungslaufzeit auf fünf Jahre begrenzt ist und die Neubeantragung von Fördermitteln
17 schwerfällig ist, da durch das aktuelle Bundesprogramm lediglich Pilot- bzw. Sonderprojekte
18 gefördert werden. Eine dauerhafte Fortschreibung von Projekten durch das Bundesprogramm
19 ist daher ohne einen Wechsel in der Ausrichtung des Projektes nicht möglich. Das „Demokratie-
20 fördergesetz“ soll hierbei Abhilfe schaffen. Es soll die langfristige Finanzierung von Projekten
21 gegen Rechtsextremismus und Rassismus ermöglichen und die durchführenden Initiativen da-
22 mit besser absichern. Dies ist in den Zeiten von sich dauerhaft verstetigenden rechtsextremis-
23 tischen Tendenzen in unserer Gesellschaft bitter nötig, damit Aussprüche wie „Kein Fuß breit
24 den Nazis!“ nicht nur Lippenbekenntnisse sind, sondern die damit die antifaschistische Arbeit
25 an der gesellschaftlichen Basis auch gestärkt wird.

26 Nach der Vorstellung der Unionsfraktion der 19. Legislaturperiode, welche das „Demokratieför-
27 dergesetz“ nichtsdestotrotz blockiert hat, hätte ein solches Gesetz nur im Einklang mit einer
28 „Extremismus-Klausel“ beschlossen werden sollen. Diese hätte die Antragstellenden dazu ver-
29 pflichtet, dass sich diese schriftlich während des Prozesses der Antragstellung zur freiheitlich

30 demokratischen Grundordnung bekennen müssen. Dies kommt einem Generalverdacht und ei-
31 ner Misstrauenshaltung gegenüber Initiativen und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen gleich,
32 die aufgrund der herausragenden und wichtigen gesellschaftlichen Arbeit nicht pauschal als
33 potenziell linksextrem stigmatisiert werden dürfen. Die Initiativen die aktuell Fördermittel er-
34 halten werden nämlich ohnehin, ab dem Zeitpunkt des Förderbeginns dazu aufgefordert auf
35 die verfassungsgemäße Verwendung der bereitgestellten Mittel zu achten.

Antrag 2022/I/Innen/2**Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Hürden beim Kirchenaustritt abschaffen!**

- 1 Der Landesparteitag der SPD-Hamburg möge beschließen:
- 2 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und die Mitglieder des Hamburgischen Senats werden aufge-
- 3 fordert, sich dafür einzusetzen, dass der Kirchenaustritt für den/die Austretende:n nicht mehr
- 4 mit Gebühren an den Staat verbunden ist (z. Zt. 31 Euro). Gegebenenfalls entstehende Verwal-
- 5 tungskosten müssen aus den Kirchensteuern gedeckt und von den Kirchen beglichen werden.

6

7 Begründung

8 Der Kirchensteuer-Einzug hat in Deutschland eine problematische Tradition. Auch wenn be-
9 teiligte Religionsgemeinschaften diesen staatlichen Service mehr oder weniger refinanzieren,
10 zwingt der Steuereinzug durch den Arbeitgeber Betroffenen zu einer Offenlegung der eigenen
11 Religionszugehörigkeit. Zahlreiche kleinere Religionsgemeinschaften verzichten deshalb auch
12 darauf, trotz Status als Körperschaften des öffentlichen Rechts den Staat zu einer Mitwirkung
13 beim Einzug der Mitgliedsbeiträge zu bitten. Da die Kirchensteuer an die Lohnsteuer gekoppelt
14 ist, die erst oberhalb des Grundfreibetrags fällig wird und i.d.R. vom Arbeitgebenden einbehal-
15 ten und an die Steuerbehörde abgeführt wird, zahlen Menschen mit Einkommen unter diesem
16 Grundfreibetrag auch keine Kirchensteuer. Es bedarf keiner weiteren Begründung, dass es für
17 uns nicht hinnehmbar ist, dass ein bestehender Austrittswunsch aufgrund fehlender finanziel-
18 ler Mittel nicht umgesetzt werden kann oder unnötige Härten nach sich zieht. Das persönliche
19 Erscheinen des/der Austrittswilligen beim Standesamt ist zukünftig durch fortschreitende Di-
20 gitalisierung der Verwaltung nicht mehr nötig. Jetzt muss künftig der Austritt aus der Kirche
21 auch so einfach sein, wie z.B. den Handyvertrag zu kündigen oder aus einem Verein auszutre-
22 ten, was ebenfalls nicht mit staatlichen Verwaltungskosten belegt ist. Im Übrigen ist traditio-
23 nell der Eintritt in eine Kirche zu jedem Zeitpunkt kostenfrei, zudem wird er i.d.R. durch Taufe
24 vollzogen über den Kopf des/der noch nicht Religionsmündigen hinweg auf Veranlassung der
25 Sorgeberechtigten.

26

Antrag 2022/I/Innen/3**AG60plus-Landesdelegiertenkonferenz****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Hürden beim Kirchenaustritt abschaffen!**

1 Die SPD-Landesparteitag möge beschließen:

2 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und die Mitglieder des Hamburgischen Senats werden aufge-
3 fordert, sich dafür einzusetzen, dass der Kirchenaustritt für den/die Austretende(n) nicht mehr
4 mit Gebühren an den Staat verbunden ist (z. Zt. 31 Euro). Gegebenenfalls entstehende Verwal-
5 tungskosten müssen aus den Kirchensteuern gedeckt und von den Kirchen beglichen werden.

6

7 Begründung

8 Der Kirchensteuer-Einzug hat in Deutschland eine problematische Tradition. Auch wenn be-
9 teiligte Religionsgemeinschaften diesen staatlichen Service mehr oder weniger refinanzieren,
10 zwingt der Steuereinzug durch den Arbeitgeber Betroffenen zu einer Offenlegung der eigenen
11 Religionszugehörigkeit. Zahlreiche kleinere Religionsgemeinschaften verzichten deshalb auch
12 darauf, trotz Status als Körperschaften des öffentlichen Rechts den Staat zu einer Mitwirkung
13 beim Einzug der Mitgliedsbeiträge zu bitten. Da die Kirchensteuer an die Lohnsteuer gekop-
14 pelt ist, die erst oberhalb des Grundfreibetrags fällig wird und i.d.R. vom Arbeitgeber einbehal-
15 ten und an die Steuerbehörde abgeführt wird, zahlen Menschen mit Einkommen unter diesem
16 Grundfreibetrag auch keine Kirchensteuer.

17 Es bedarf keiner weiteren Begründung, dass es für uns nicht hinnehmbar ist, dass ein bestehen-
18 der Austrittswunsch aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht umgesetzt werden kann oder
19 unnötige Härten nach sich zieht. Das persönliche Erscheinen des/der Austrittswilligen beim
20 Standesamt ist zukünftig durch fortschreitende Digitalisierung der Verwaltung nicht mehr nö-
21 tig. Jetzt muss künftig der Austritt aus der Kirche auch so einfach sein, wie z.B. den Handy-
22 vertrag zu kündigen oder aus einem Verein auszutreten, was ebenfalls nicht mit staatlichen
23 Verwaltungskosten belegt ist. Im Übrigen ist traditionell der Eintritt in eine Kirche zu jedem
24 Zeitpunkt kostenfrei, zudem wird er i.d.R. durch Taufe vollzogen über den Kopf des/der noch
25 nicht Religionsmündigen hinweg auf Veranlassung der Sorgeberechtigten.

26

Antrag 2022/I/Innen/4**Kreis Nord****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Hamburg gut aufstellen – Zivil- und Katastrophenschutzes präventiv stärken!**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
- 2 I. Stärkung des Zivil- und Katastrophenschutzes auf Bundesebene
- 3 Die Bundestagsabgeordneten der SPD-Hamburg sowie die sozialdemokratischen Mitglieder
- 4 des Hamburger Senats setzen sich auf Bundesebene in geeigneter Weise für das Folgende ein:
 - 5 1. Die den Zivil- und Katastrophenschutz tragenden wesentlichen Gesetze wie das
 - 6 Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz werden einer kritischen Revision unterzogen.
 - 7 Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob die bestehenden Zuständigkeitsregelungen,
 - 8 die den Kommunen, Bundesländern und dem Bund verschiedene Aufgaben und Kompe-
 - 9 tenzen zuweisen, mit Blick auf die Vielfalt bestehender Bedrohungs- und Katastrophen-
 - 10 szenarien noch praxistauglich sind. Falls dem nicht so ist soll mit Blick auf Effizienz und
 - 11 Funktionalität im Einzelfall und entlang der Parameter Prävention, Risikovorsorge, nach-
 - 12 vollziehbares Warn-, Informations- und Kooperationsmanagement in der Mehrebenen-
 - 13 verwaltung eine Gesetzesreform angestrebt werden.
 - 14 2. In diesen Prozess sind die Erkenntnisse aus dem dritten Gefahrenbericht der Schutzkom-
 - 15 mission beim Bundesminister des Innern von 2006 zu berücksichtigen. Zusätzlich sollen
 - 16 weitere Expertise hinzugezogen werden und auch die Erfahrungen aus dem Umgang mit
 - 17 der Corona-Pandemie Berücksichtigung finden.
 - 18 3. Für den Ausbau und die Stärkung des Zivil- und Katastrophenschutzes werden auskömm-
 - 19 liche Mittel seitens des Bundes zur Verfügung gestellt, die auch die Länder und Kommu-
 - 20 nen bei der Durchführung der ihnen obliegenden Aufgaben im Bereich des Katastrophen-
 - 21 schutzes noch besser und zielgerichteter unterstützen als bislang.
 - 22 4. Der bundesweite Warntag im September wird institutionalisiert. Die Bevölkerung wird in
 - 23 einer geeigneten Form über die Ergebnisse und Erkenntnisse dieser Warntage informiert
 - 24 soweit dadurch nicht staatliche Sicherheitsbelange verletzt werden.
 - 25 5. Die von der sozialdemokratischen Innenministerin entwickelten Maßnahmen zur Stär-
 - 26 kung des Zivilschutzes werden zügig und so umgesetzt, dass Belange des Zivil- und Kata-
 - 27 strophenschutzes beispielsweise bei der Ertüchtigung von Schutzräumen gleichermaßen
 - 28 berücksichtigt werden.

29

30 II. Stärkung des Katastrophenschutzes in Hamburg

31 Die Bürgerschaftsabgeordneten der SPD-Fraktion sowie die zuständigen sozialdemokratischen
32 Mitglieder des Hamburger Senats setzen sich auf Landesebene für das Folgende ein:

33 1. der in Hamburg praktizierte Warnmittelmix wird weiter gestärkt und ausgebaut.

34 a) Dabei wird neben dem Ausbau der Vielzahl an digitalen Warnmöglichkeiten a Wert darauf-
35 gelegt, dass Warnmittel, die unabhängig vom Internet sind wie das analoge Radio weiter zu-
36 verlässlich unterstützt werden und ein wichtiger Bestandteil des Warnmittelmixes bleiben.

37 b) Es werden mehr Standorte für zusätzliche Sirenen auch außerhalb von Hochwasserstandor-
38 ten geprüft. Die Finanzierung von neu zu errichtenden Sirenen wird durch die vom Bund zur
39 Verfügung zu stellenden Mittel gesichert.

40 c) Es wird sichergestellt, dass die bereits vorhandenen und auch die neu zu errichtenden Si-
41 renen über verschiedene Alarmsignale für verschiedene Bedrohungs-, Katastrophen- und Un-
42 glücksfälle verfügen und die unterschiedlichen Signale auch der Hamburgischen Bevölkerung
43 bekannt sind.

44 d) Zusätzlich wird geprüft, ob in jedem Stadtteil ein fester Melde- oder Sammelpunkt vorgese-
45 hen werden kann, der allgemein bekannt und damit im Fall von Bedrohungs-, Katastrophen-
46 und Unglücksfällen einfach erreichbar ist.

47

48 1. Zur Stärkung der Selbstschutzkompetenzen der Hamburger:innen werden beispielswei-
49 se an Schulen oder Volkshochschulen oder Hochschulen Bildungsmaßnahmen entwick-
50 kelt bzw. ergriffen, die darauf gerichtet sind mittels Aufklärung und Information eine
51 möglichst großen Teil der Bevölkerung in die Lage zu versetzen, sich im Krisenfall richtig
52 zu verhalten.

53

54 1. Präzise Informationen über das richtige Verhalten in verschiedenen Bedrohungs-,
55 Katastrophen- und Unglücksfällen werden so barrierefrei wie möglich auch außerhalb
56 von Bildungsangeboten digital und analog sowie regelmäßig aktualisiert zur Verfügung
57 gestellt werden.

58

59 1. Es wird geprüft, ob Hamburg neben dem bundesweiten Warntag zukünftig einen eige-
60 nen jährlichen Warntag durchführt, der in einem besonderen Maße zur Informationsver-
61 mittlung an die Bevölkerung genutzt wird. Alternativ wird geprüft, ob der jährliche bun-
62 desweiten Warntag in einem besonderen Maße zur Informationsvermittlung genutzt
63 werden kann.

64

- 65 1. Es wird geprüft, ob sämtliche Themen und Maßnahmen des Katastrophenschutzes un-
66 ter Berücksichtigung von Aspekten des Zivilschutzes in der Zuständigkeit des Bundes
67 in einem regelmäßigen Berichtswesen des Senats zusammengeführt werden können.
68 Dabei soll die Darstellung der verschiedenen bekannten Szenarien für Bedrohungs-,
69 Katastrophen- und Unglücksfälle in einer gut nachvollziehbaren Weise berücksichtigt
70 werden.

Recht Recht

Antrag 2022/I/Recht/1

Jusos Hamburg

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Save the Cats!

- 1 Der Landesparteitag der SPD-Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der
- 2 SPD beschließen:
- 3 Landesregierungen werden nach § 13b TierSchG ermächtigt, Rechtsverordnungen zum Schutz
- 4 freilebender Katzen zu erlassen.
- 5 Wir fordern die SPD dazu auf, sich bundesweit dafür einzusetzen, dass alle Bundesländer ei-
- 6 ne Katzenschutzverordnung einführen, welche folgenden Punkte beinhaltet: eine Kastrations-
- 7 pflicht, eine Registrierungspflicht und Kennzeichnungspflicht für freilebende Katzen und frei-
- 8 laufende Hauskatzen. Neben den zuständigen Behörden erhalten Tierschutzvereine finanzielle
- 9 Hilfe dafür Registrierungen, Kennzeichnungen und Kastrationen bei freilebenden Katzen, die
- 10 nicht identifizierbar sind, durchzuführen. Zuchtkatzen werden bei der Kastrationspflicht nicht
- 11 berücksichtigt.

12

13

14 **Begründung**

- 15 In Deutschland leben laut Schätzungen 2 Millionen freilebende Katzen, in Großstädten wie in
- 16 Berlin oder Hamburg ist mit einer 5-stelligen Zahl zu rechnen, oft im Unwissen der Bürger:in-
- 17 nen, da diese Katzen sehr scheu sind. Dies führt dazu, dass viele Katzen unterernährt und von
- 18 Flöhen und Parasiten befallen sind und verwildern. Zusätzlich zu dem Leid der Katzen sterben
- 19 jedes Jahr um die 30 – 100 Millionen Vögel durch diese Situation. Um die Situation in den Griff
- 20 zu bekommen, ist auch eine Kastrationspflicht für alle freilaufenden Hauskatzen von Nöten,
- 21 damit die Zahl der freilebenden Katzen sich nicht vermehrt.

Antrag 2022/I/Recht/2**ASF Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Nach dem Familienrecht: Kindesunterhaltsberechtigten sollen immer Anspruch auf Unterhaltsvorschuss haben!**

- 1 Der Landesparteitag der SPD-Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag be-
- 2 schließen:
- 3 Die SPD-Bundestagsfraktion möge sich dafür einsetzen: Der Begriff „alleinerziehend“ wird ge-
- 4 setzlich im Unterhaltsvorschussgesetz als „Elternteil, in dessen Obhut sich die Kinder befinden“
- 5 definiert. Dieser familienrechtliche Begriff aus § 1629 Absatz 2 Satz 2 BGB und dessen gerichtli-
- 6 che Auslegung sind zukünftig auch für den verwaltungsrechtlichen Anspruch aus dem Unter-
- 7 haltsvorschussgesetz maßgeblich.

8

9 Begründung

- 10 Die SPD hat für den Unterhaltsvorschuss gekämpft und diesen Kampf für die bessere Unter-
- 11 stützung Alleinerziehenden unter der Federführung von Manuela Schwesig durchgesetzt. Sinn
- 12 und Zweck des Unterhaltsvorschusses soll eine besondere Sozialleistung für Kinder und ihre al-
- 13 leinerziehenden Elternteile darstellen.
- 14 Die Leistung soll Alleinerziehenden und ihren Kindern in Situationen helfen, in denen die Al-
- 15 leinerziehenden den Alltag, die Betreuung und die Erziehung ihrer Kinder weitgehend allein
- 16 bewältigen und sich um die Durchsetzung der Unterhaltsansprüche kümmern müssen.
- 17 Weiterer Zweck ist ein (teilweiser) Ausgleich für die Mehrfachbelastung des betreuenden El-
- 18 ternteils, der neben seiner eigenen Unterhaltsverpflichtung den ausbleibenden Barunterhalt
- 19 des anderen Elternteils abzudecken hat, zumal die Betroffenen in aller Regel – auch durch die
- 20 Familienrechtsreformen der letzten Jahre - zusätzlich für ihren eigenen Lebensunterhalt sorgen
- 21 müssen.
- 22 Diese Absicht wird nicht vollständig durch das Unterhaltsvorschussgesetz und die dazugehö-
- 23 rigen Richtlinien umgesetzt. Sowohl die Definition des Begriffs „alleinerziehend“ als auch die
- 24 Berechnung der Aufenthalte schränkt die Ansprüche alleinerziehender Elternteile ein. In der
- 25 Folge wird Alleinerziehenden, denen nach Familienrecht ein Unterhalt zusteht, nach dem Un-
- 26 terhaltsvorschussgesetz teilweise kein Unterhaltsvorschuss gewährt.
- 27 Ein Kind lebt § 1 I Nr. 2 UVG bei einem Elternteil, wenn es mit ihm eine auf Dauer angelegte
- 28 häusliche Gemeinschaft unterhalte, in der es auch betreut werde. In der Verwaltung wird der

29 Begriff „alleinerziehend“ so ausgelegt, dass bei einer Betreuung durch den anderen Elternteil
30 in Höhe von mehr als 30% keine Alleinerziehung vorliegt. Berechnet werden die Tage, an denen
31 sich ein Kind bei dem jeweiligen Elternteil um 0.00 Uhr aufhalten.

32 Im Gegensatz dazu arbeitet das Familienrecht mit halben Tagen bei der Berechnung der Be-
33 treuungszeiten. Maßgeblich für einen Unterhaltsanspruch ist ein Schwerpunkt der Betreuung
34 bei einem der Elternteile. Der Bundesgerichtshof hat früher eine Betreuungszeit von 2/3 zu ei-
35 nem Drittel als maßgeblich erachtet, folgt dieser Rechtsprechungslinie seit 2014 bereits nicht
36 mehr, sondern fordert ein „eindeutig feststellbares, aber nicht notwendigerweise großes Über-
37 gewicht bei der tatsächlichen Fürsorge für das Kind“ (BGH, Beschluss vom 12.03.2014 XII ZB
38 234/13).

39 Als Begründung für pauschalierende und formalisierende Vorgaben im Verwaltungsrecht ist
40 die bessere Durchführbarkeit des Gesetzes angeführt worden und eine Sicherstellung einer
41 gleichmäßigen Rechtsanwendung. Mit dem Abweichen von den familienrechtlichen Definitio-
42 nen ist teils das Gegenteil erreicht worden: Würden bestehende familienrechtliche Entschei-
43 dungen von der Verwaltung übernommen, bedürfte es einer eigenständigen Prüfung nicht.
44 Das Verfahren würde für die Verwaltung erleichtert. Doch für die SPD ist die Besserstellung
45 der Alleinerziehenden maßgeblich. Dieses Ziel ist durch nachträgliche Verwaltungserlasse teil-
46 weise konterkariert worden. Die derzeitige Handhabung des Unterhaltsvorschussgesetzes hat
47 bereits zu Ablehnungen und Rückforderungen in Fällen geführt, in denen familienrechtlich ein
48 gerichtlich festgestellter Unterhaltsanspruch bestand. Diese Handhabung widerspricht dem
49 Gesetzeszweck, dem in der SPD Gewollten und bedarf daher der Korrektur. Eine einheitliche
50 Auslegung führt zudem zu einer besseren Akzeptanz der rechtlichen Regelungen, da eine sol-
51 che Handhabung als gerecht gilt.

52

53

Antrag 2022/I/Recht/3**Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Reform der Mandatsträgerbestechung – aus den Fällen Löbel, Nüßlein und Anthor lernen.**

1 Der SPD-Landesparteitag möge zur Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag beschließen:

2 **Forderung:**

3 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für Folgendes einzusetzen:

4 1. Der § 108e StGB ist tatbestandlich dahingehend auszuweiten, dass die Anforderung an
5 die Unrechtsvereinbarung für die Bestechung von Abgeordneten an die Amtsträgerkor-
6 ruption angeglichen werden.

7 2. Der § 108e StGB ist tatbestandlich auf nachträgliche Vorteile auszuweiten.

8 3. Der § 108e StGB ist tatbestandlich auf Aktivitäten auszuweiten, die über die rein parla-
9 mentarische Tätigkeit hinausgehen, mit dem Mandat jedoch unmittelbar verknüpft sind.

10

11 **Begründung**

12 **Begründung:**

13 Die sog. „Maskendeals“, bei denen sich Abgeordnete Provisionen für die Beschaffung von
14 Schutzmasken kassiert haben, sorgten im letzten Jahr für große Empörung. Als Reaktion hat die
15 große Koalition noch in der letzten Legislaturperiode die Abgeordnetenbestechung das Straf-
16 maß erhöht und den § 108e StGB zum Verbrechen hochgestuft. Leider greift dies jedoch zu kurz,
17 da der Tatbestand der Mandatsträgerbestechung gem. §108e StGB zu eng gefasst ist.

18 Die in die Maskenaffäre verstrickten Abgeordneten müssen für ihr Verhalten aller Wahrschein-
19 lichkeit nach keine strafrechtlichen Konsequenzen fürchten – und müssten dies trotz Strafmaß-
20 schärfung auch in Zukunft nicht.

21 1.

22 Der/die Abgeordnete muss die Anknüpfungshandlung „im Auftrag oder auf Weisung“ began-
23 gen haben. So soll sich der Anwendungsbereich der Korruptionsnorm auf Fälle besonders ekla-
24 tanten Missverhaltens beschränken und so die freie Mandatsausübung der Parlamentarier:in-
25 nen schützen. In der parlamentarischen Praxis ist letztere stets von einem schmalen Grat zwi-
26 schen erwünschtem Austausch mit Interessengruppen und verbotener Beeinflussung geprägt.

27 Die restriktive Ausgestaltung der Norm führt jedoch im Ergebnis dazu, dass ein einfacher
28 Tausch („Stimme für Vorteil“) nicht ausreicht. Für die Verwirklichung des § 108e StGB ist es
29 vielmehr notwendig, dass sich die/der Abgeordnete „den Interessen des Vorteilsgebers unter-
30 wirft“^[1]¹⁵, die konkrete Mandatsausübung, z.B. die Stimmabgabe, also nicht (auch) auf inne-
31 re Einstellungen zurückzuführen ist. Da schon die Belohnung für die konkrete Ausübung des
32 Mandats – unabhängig von der subjektiven Einstellung der/des Abgeordneten – das Vertrau-
33 en in die Integrität der parlamentarischen Arbeit erheblich stört, wäre eine weniger restriktive
34 Ausgestaltung allerdings sinnvoll. Beachtenswert ist an dieser Stelle, dass der Gesetzgeber im
35 Rahmen des § 108e StGB weit hinter den Anforderungen an die Unrechtsvereinbarung anderer
36 Korruptionsnormen – etwa der Bestechung von beispielsweise RichterInnen gem. §§ 332, 334
37 StGB – zurückbleibt.

38 In der Praxis führt diese Konzeption auch zu erheblichen Beweisschwierigkeiten, sodass teil-
39 weise von „symbolischen Strafrecht“^[2]¹⁶ gesprochen wird. Dass Zuwendung und Handlung
40 in einem direkten Austauschverhältnis stehen und sich die/der Abgeordnete im Rahmen ei-
41 nes Weisungsverhältnisses dem Willen des/der Vorteilsgeber:in unterordnet, lässt sich näm-
42 lich kaum nachweisen. Sofern ein/e Abgeordnete/r die Vereinbarung zur Korruptionshandlung
43 nicht gerade schriftlich festhält, kommt es kaum zu einer strafrechtlichen Verfolgung. Um dies
44 zu ändern, bedarf es einer Anpassung der Norm an die Amtsträgerkorruption.

45 1.

46 Auch an anderer Stelle ist der § 108e StGB lückenhaft ausgestaltet. Im Gegensatz zur Beein-
47 flussung künftigen Verhaltens, bleibt die nachträgliche Belohnung für die Mandatsausübung
48 (die sog. „Dankeschön-Spende“) nämlich stets straffrei. Das Argument, nur eine zukünftige Be-
49 einflussung könne die Integrität des parlamentarischen Verfahrens beeinträchtigen, greift zu
50 kurz – und wird auch in anderen Korruptionstatbeständen nicht bemüht. Auch zeitlich nachge-
51 lagerte Belohnungen können Abgeordnete im Hinblick auf zukünftige Entscheidungen erheb-
52 lich beeinflussen und berühren damit letztlich in ähnlicher Weise die Integrität des Parlaments.
53 Eine andere Begründung ist auf den ersten Blick nachvollziehbarer. Abgeordnete sollen nicht
54 bei jeder Spende, die beispielsweise thematisch in die Nähe ihres Abstimmungsverhalten ge-
55 rückt werden könnte, ein Ermittlungsverfahren fürchten müssten. Dies überzeugt im Ergebnis
56 jedoch nicht. Schließlich wird sich ein Anfangsverdacht nicht allein auf die Existenz einer Zu-
57 wendung stützen lassen, welche vom PartG gerade gebilligt werden. Um ausufernden Ermitt-
58 lungstätigkeiten vorzubeugen, fallen Ermittlungsverfahren im Rahmen des § 108e StGB dazu
59 bewusst in den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Generalstaatsanwaltschaft.

60 1.

61 Ein weiteres Problem stellt sich hinsichtlich der Grenze, wann Abgeordnete als Privatpersonen
62 (etwa als bezahlte/r Berater:in/, Vermittler:in) handeln und wann verbotenerweise als Man-
63 datsträger:in. In der Praxis ist nämlich kaum sinnvoll abzugrenzen, wann Abgeordnete „bei der
64 Wahrnehmung ihres Mandats“ handeln bzw. wann lediglich die Autorität des Mandats nutzen.
65 Dass letztere Handlungen teilweise genauso strafwürdig sind, von der jetzigen Konzeption des
66 Tatbestandes aber nicht umfasst sind, zeigen die Ermittlungseinstellungen bzw. Freisprüche in
67 den Fällen Nüßlein, Amthor und Co.[3]¹⁷

68 Die Bedeutung der freien Mandatsausübung muss im Rahmen des § 108e StGB zweifelsoh-
69 ne einbezogen werden; jedoch zeigen insbesondere die Beispiele aus jüngerer Vergangenheit,
70 dass es dringend einer Neukonzeption des Tatbestandes bedarf. Der enge Anwendungsbereich
71 und die erheblichen Beweisschwierigkeiten führen in der Praxis quasi zur Bedeutungslosig-
72 keit der Norm – seit Neufassung im Jahr 2014 beläuft sich die Anzahl der Verurteilungen auf
73 zwei.[4]¹⁸

74 [1]¹⁹ BT-Drs. 18/476, S. 7.

75 [2]²⁰ 2 So etwa Müller in MüKo-StGB, 4. Aufl., § 108e StGB, Rn. 5

76 [3]²¹ Das OLG München (Beschl. v. 17.11.2021 – 8 St 3/21) führt dazu aus:

77 „Der Senat hat es aufgrund der Gewaltenteilung hinzunehmen, dass die Vorstellung des Deut-
78 schen Bundestags über die Strafwürdigkeit gewisser Verhaltensweisen seiner Mitglieder (...)
79 von der Auffassung der internationalen Normgeber substanziell abweicht, auch wenn die dies-
80 bezüglichen Erwägungen des deutschen Gesetzgebers, dass es keinen Anlass gebe, die miss-
81 bräuchliche Einflussnahme unter Strafe zu stellen (...) und dass ein Bedürfnis für eine derart
82 weitgehende Bestrafung dritter Personen bislang nicht aufgetreten sei (...), vor dem Hinter-
83 grund des vorliegenden Falls zweifelhaft erscheinen dürften.“

84 [4]²² Korruption Bundeslagebild 2020 (BKA); Zwei größere Ermittlungen in Niedersachsen und
85 Brandenburg 2016/17 dabei ausgenommen.

Antrag 2022/I/Recht/4**Kreis Altona****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Vereinheitlichung rechtlicher Vorgaben für die Einreichung elektronischer Dokumente im Verwaltungsrecht**

- 1 Der Landesparteitag der SPD-Hamburg möge beschließen:
- 2 Der Landesparteitag fordert den Bürgermeister, die Senator:innen der SPD sowie die SPD-
- 3 Abgeordneten der Hamburgischen Bürgerschaft dazu auf, mit dem Koalitionspartner darauf
- 4 hinzuwirken, die rechtlichen Vorgaben für die Einreichung elektronischer Dokumente im Ver-
- 5 waltungsrecht einheitlich zu regeln.
- 6 Dazu setzen sich die Adressaten des Antrags in einem ersten Schritt dafür ein, dass Rechts-
- 7 anwältinnen und Rechtsanwälten durch eine Ergänzung des § 3a Absatz 2 Satz 4 HmbVwVfG
- 8 das Recht eingeräumt wird, sich außergerichtlich an hamburgische Behörden mittels elektro-
- 9 nischer Dokumente mit einfacher elektronischer Signatur über das besondere elektronische
- 10 Anwaltspostfach (beA) wenden zu dürfen, um z.B. Rechtsbehelfe wie den Widerspruch einzu-
- 11 reichen.
- 12 **Begründung**
- 13 Die rechtlichen Vorgaben für die Einreichung elektronischer Dokumente sind im Verwaltungs-
- 14 recht nicht einheitlich geregelt.
- 15 Der Gesetzgeber hat es versäumt, hier ein übergreifendes, einheitliches und in sich schlüssiges
- 16 Konzept zu schaffen.
- 17 Zwischen den Regelungen im verwaltungsgerichtlichen Verfahren einerseits und im Verwal-
- 18 tungsverfahren andererseits gibt es hinsichtlich der Anforderungen an die elektronischen Do-
- 19 kumente, der zulässigen Übertragungswege und der Signaturen erhebliche Unterschiede. Für
- 20 professionelle Einreichende wie beispielsweise Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ist dies
- 21 vor allem haftungsträchtig. So kann zwar eine Klage ohne qualifizierte elektronische Signa-
- 22 tur bei Gericht wirksam eingereicht werden, wenn sie aus dem eigenen beA selbst versendet
- 23 wird. Außergerichtlich hingegen ist zur Einhaltung der Schriftform (z.B. bei Erhebung eines Wi-
- 24 derspruchs) auch bei Selbstversand aus dem besonderen elektronischen Anwaltspostfach eine
- 25 qualifizierte elektronische Signatur erforderlich, denn das hamburgische Verwaltungsverfahren-
- 26 rensengesetz kennt in § 3a HmbVwVfG keine sicheren Übermittlungswege, wie dies nach § 55a
- 27 Abs. 4 VwGO der Fall ist. Der Gesetzgeber sollte diese unerwartete Asymmetrie beseitigen und
- 28 auch im Verwaltungsverfahren sichere Übermittlungswege nebst (mit Bundesrecht) einheit-
- 29 lich, aufeinander abgestimmten Regelungen einführen.

- 30 Vgl. vertiefend hierzu: Rechtsanwalt Dr. Matthias Hoes (Geschäftsführer der Hanseatischen
31 Rechtsanwaltskammer Hamburg) in NVwZ 2022, 285 – 289

Antrag 2022/I/Recht/5**Distrikt Barmbek-Mitte****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Verbraucher:innenrechte durch Rechtssicherheit stärken - Quartalsmäßige Schufa-Auskunft einführen**

1 Der Landesparteitag möge beschließen, dass die Mitglieder der Bundestagsfraktion der SPD
2 aufgefordert werden, sich dafür einzusetzen, dass auf Bundesebene ein gesetzliches Aus-
3 kunftsrecht für Verbraucher:innen bei der Schufa AG grundsätzlich jährlich und auf individuel-
4 len Wunsch auch in kürzeren Abständen geschaffen wird. Dabei muss sichergestellt sein, dass
5 die Wahrnehmung des Auskunftsrechts nicht zu einer Abwertung des Scorings führt.

6 Begründung

7 Im Zuge der Digitalisierung werden die Bonitätsauskünfte über Verbraucher:innen eine stan-
8 dardmäßige Grundlage zum Abschluss von Verträgen, Einkäufen, Krediten jeder Art, welche
9 mittlerweile über den Standard eines Bankkredits hinaus gehen. Die Unternehmen nutzen die
10 Auskünfte dabei nicht nur bei Vertragsabschlüssen im Internet, sondern auch analog. Damit
11 gewinnt der Score-Wert, welcher insbesondere durch den größten Anbieter von Bonitätsaus-
12 künften, die Schufa Holding AG, ermittelt wird, eine elementare Bedeutung für die Verbrau-
13 cher:innen.

14 Da bekanntermaßen die Transparenz der Score-Formel, als auch die einzelne Gewichtung der
15 maßgeblichen Kriterien für die individuelle Entscheidung stand heute nicht einsehbar ist, be-
16 darf es zumindest der Transparenz des Score-Wertes in einer Regelmäßigkeit, welche die Rechte
17 der Verbraucher:innen halbwegs gleichauf stellt mit dem Kenntnisstand der Unternehmen.

18 Mit der DS-GVO wurde der rechtliche Rahmen dafür geschaffen Verbraucher:innen nicht mehr
19 nur jährlich eine „Kopie der personenbezogenen Daten (nach Art. 15 III DS-GVO)“ ermöglichen
20 zu können, sondern entsprechend der Veränderung des Score-Wertes. Allerdings ist die Be-
21 zeichnung äußerst unkonkret was die tatsächliche Anzahl der möglichen Schufa-Auskünfte an-
22 belangt. Die Grenzen sollen in „offenbar unbegründeten“ oder „exzessiven Anträgen“ zu fin-
23 den sein. Diese undurchsichtigen Formulierungen führen dazu, dass sich Verbraucher:innen
24 oftmals nicht trauen ihr Recht auf Information über die von ihnen verwendeten Daten einzu-
25 holen.

26 Dabei ist es elementar, dass Verbraucher:innen nicht nur über ihre eigene Bonität, sondern
27 auch die Art der genutzten Daten informiert sind, um selbstbestimmte Entscheidungen treffen
28 zu können. Die Schufa sammelt unübersichtlich viele Daten, stellt die tatsächliche Gewichtung
29 dieser nicht vernünftig heraus und ist darüber hinaus mittlerweile in allerlei Sphären relevant.

30 Deshalb muss zumindest dafür gesorgt werden, dass Verbraucher:innen auf demselben Kennt-
31 nisstand sind wie die Konzerne, die auf Basis des Schufa-Scores lebensverändernde Entschei-
32 dungen für sie treffen. Entsprechend der Schnelligkeit, mit welcher neue Daten in den Score
33 mit eingeflochten werden, fordern wir eine gesetzliche Regelung zur quartalsmäßigen Schufa-
34 Auskunft.

Antrag 2022/I/Recht/6**Distrikt Barmbek-Mitte****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Verbraucher:innenrechte stärken, algorithmische Entscheidungssysteme transparent und nachvollziehbar machen**

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen, dass die Mitglieder der Bundestagsfraktion der SPD
- 2 aufgefordert werden, sich dafür einzusetzen, dass
 - 3 1. auf Bundesebene eine Kennzeichnungspflicht für Entscheidungssysteme eingeführt
 - 4 wird, die Algorithmen zum Zeitpunkt ihres Entscheidungsprozesses nutzen und
 - 5 2. dessen einschlägige Kriterien und ihre Gewichtung transparent und nachvollziehbar für
 - 6 Behörden oder festgelegte Verbraucher:innenverbände offenzulegen.

7 Begründung

8 Algorithmen werden mittlerweile weitläufig eingesetzt. Sie begleiten unseren Alltag, tref-
9 fen teilweise lebensverändernde Entscheidungen für uns und doch wissen Verbraucher:innen
10 kaum etwas über ihre Wirkungsweisen. Denn, obwohl die betroffene Person vielleicht sogar
11 weiß, welche Daten verwendet wurden, weil sie diese selbst angegeben hat, kann sie nicht
12 wissen, wie diese gewichtet oder eingeordnet werden. Auch ist häufig nicht bekannt, welche
13 der angegebenen Daten überhaupt ausgewertet werden. Der eigentliche Entscheidungspro-
14 zess bleibt somit verborgen, sodass Verbraucher:innen aufgrund der Intransparenz nur schwer
15 oder gar nicht nachvollziehen können, welche Entscheidungen ihnen gegenüber anhand von
16 Algorithmen, auf Grundlage ihrer Daten, getroffen werden.

17 Dies ist insbesondere problematisch, da es sich oftmals um Entscheidungen bezüglich der Ver-
18 teilung von Lebenschancen handelt --- sei es die Vergabe von Bewerbungsgesprächen, Prakti-
19 kumsplätzen, Wohnungen, Krediten, Versicherungen oder Sozialleistungen.

20 Als ein wichtiger Bestandteil von Entscheidungsfindungssystemen führen Algorithmen, ent-
21 sprechend einer eindeutigen Handlungsanweisung, zu Problemlösungen, in dem eine be-
22 stimmte Eingabe in einer bestimmten Ausgabe resultiert.

23 Verbraucher:innen wissen jedoch selten, dass sie mit einem Algorithmus interagieren oder
24 auf welcher Grundlage dieser Algorithmus Entscheidungen trifft. Diese Informationsasymme-
25 trie liegt bei ADM-Systemen noch verstärkter vor. ADM-Systeme sind algorithmische Entschei-
26 dungsfindungssysteme, welche durch die Analyse oftmals großer personenbezogener Daten-
27 mengen und einer bestimmten, vorgegebenen Verarbeitung von Informationen, ein Ergebnis
28 finden.

29 Mathematische, algorithmische Entscheidungsprozesse sind indes nicht grundsätzlich objek-
30 tiver als menschengemachte. Algorithmen werden von Menschen programmiert und können
31 dementsprechend politischen oder ideologischen Agenden folgen, sodass schon in der Aus-
32 wahl der relevanten Kriterien diskriminierende Vorannahmen enthalten sein können. Dem-
33 nach sind auch vermeintlich objektive Entscheidungsprozesse letztlich fehleranfällig und kön-
34 nen unvollständig sein, da sie das Ergebnis menschlicher Arbeit und Gedankenprozesse sind.
35 Die Anwendung selbst ist zwar frei von menschlicher Willkür, die Parameter, welche diese An-
36 wendung bestimmen, hingegen nicht.

37 Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine umfassende Kontrolle dieser, zum Teil fehleranfälligen, Systeme
38 nicht gewährleistet. Denn derzeit ist keine vollumfängliche Einsicht der angewandten Kriterien
39 und ihrer Gewichtung so einfach möglich und dementsprechend die Entscheidung selbst man-
40 gels Transparenz nicht nachvollziehbar. Hierdurch werden Diskriminierungen oft nicht erkannt
41 oder angezeigt, sodass eine Schutzlücke zulasten der Verbraucher:innen existiert.

42 Art. 22 I lit. h DSGVO formuliert durchaus ein Recht auf aussagekräftige Informationen über
43 die involvierte Logik von ADM-Systemen und ist im Hinblick auf das Ziel des europäischen Ge-
44 setzgebers hin, nämlich den Verbraucher:innen die effektive Ausübung ihrer Rechte zu ermög-
45 lichen, theoretisch auch ein sinnvolles Mittel, um der informationellen Asymmetrie entgegen-
46 zuwirken – nur befähigt es de facto gerade nicht die Verbraucher:innen. Es bedarf einer na-
47 tionalen Konkretisierung, inwiefern Transparenz sinnvoll hergestellt werden kann, damit die
48 Verbraucher:innen selbstbestimmt mit ADM-Systemen interagieren können. Auch Behörden
49 oder Verbraucher:innenverbänden fehlt es derzeit an Möglichkeiten, entsprechende Überprü-
50 fungen der algorithmischen Entscheidungssysteme vorzunehmen.

51 Auch für Unternehmen, Organisationen, staatliche und nichtstaatliche Akteure, die ADM-
52 Systeme nutzen, wäre ein Regelungsrahmen hilfreich, der eine sichere und transparente Nut-
53 zung möglich macht. Nicht nur werden auf diese Weise generelle Standards etabliert, ein um-
54 fassendes Transparenzangebot kann durch die gewonnene Vergleichbarkeit auch einen klaren
55 Wettbewerbsvorteil mit sich bringen. Um diesen zu nutzen, müssen die Akteure konkretisieren,
56 mit welcher Funktion und mit welchem Ziel Transparenz hergestellt wird, denn auch Transpa-
57 renz soll kein Selbstzweck sein. Es geht um die tatsächliche Aufklärung und Selbstermächtigung
58 der Verbraucher:innen, weshalb Transparenz nicht zur bloßen Complianceaufgabe wer-
59 den darf, wie es mit unübersichtlichen Datenschutz-Erklärungen leider häufig der Fall ist. Nur
60 die Offenlegung und die verständliche Darstellung gegenüber den Verbraucher:innen hat das
61 Potenzial, Vertrauen in Technologie zu stärken und auch eine Akzeptanz von Algorithmen zu
62 fördern. Die Bevölkerung muss bei den begrüßenswerten, schnellen technischen Erneuerun-
63 gen mitgenommen werden, um die Partizipationsmöglichkeiten der Verbraucher:innen zu ge-
64 währleisten.

65 Es geht für die Verbraucher:innen um den Schutz vor Informationsasymmetrien, die Etablie-
66 rung von Handlungs- und Gestaltungsräumen, sowie die Möglichkeit einer bewussten Kon-
67 sumentscheidung. Erst durch Transparenz können Behörden sowie Verbraucher:innenverbän-
68 de Fehler aufdecken, Entscheidungen anfechten und korrigieren, sowie gegebenenfalls auch

69 individuelle Verbraucher:innen in ihren Rechten aufklären und befähigen, diese auch einzukla-
70 ren.

71 Dabei müssen die Bedürfnisse der Adressat:innen berücksichtigt werden: bei der Offenlegung
72 der Handlungsanweisungen der Algorithmen sollte auf verständliche und leichte Sprache ge-
73 achtet und auf besondere Zielgruppen, wie unter anderem Kinder, Menschen mit Behinderun-
74 gen und ältere Menschen Rücksicht genommen werden.

75 Dahingehend obliegt es der Politik, zum einen für die Kennzeichnung von ADM-Systemen zu
76 sorgen und zum anderen ihre Kontrolle und Verbesserung durch ihre Offenlegung zu ermögli-
77 chen.

78 Dafür müssen wir zunächst die Verbraucher:innen mit Kennzeichnungspflichten darauf hin-
79 weisen, dass sie überhaupt Adressat:innen von ADM-Entscheidungen werden. Dies könnte bei-
80 spielsweise in Form von Pop-Up-Fenstern oder ADM-Siegeln geschehen. Dabei sollen die Ver-
81 braucher:innen über die Funktionsweise, die Methoden und Kriterien der Datenverarbeitung
82 informiert werden, noch bevor sie mit einem ADM-System interagieren. Eine solche Kennzeich-
83 nungspflicht wurde bereits in der Verbraucher:inenschutzminister:innenkonferenz 2019 be-
84 schlossen.

85 In einem zweiten Schritt muss den Behörden oder festgelegten Verbraucher:innenverbänden
86 die algorithmische Entscheidung in einer Art und Weise offengelegt werden, dass die einzel-
87 nen Entscheidungsprozesse nachvollziehbar sind und das Zustandekommen der Entscheidung
88 transparent ist. Dafür kommt es insbesondere auf die Offenlegung der einzelnen, einschlägi-
89 gen Kriterien und ihrer individuellen Gewichtung an. Nur wenn die maßgeblichen Kriterien
90 und ihre Gewichtung der individuellen ADM-Entscheidung transparent sind, können mögliche
91 Fehler oder diskriminierende Faktoren sichtbar gemacht und infolgedessen behoben werden.

Antrag 2022/I/Recht/7**Distrikt Barmbek-Mitte****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Verbraucher:innenrechte stärken – Öffnungsklauseln der EU-Warenkauf-Richtlinie 2019/771 stärker nutzen!**

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen, dass die Mitglieder der Bundestagsfraktion der SPD
- 2 aufgefordert werden, sich dafür einzusetzen, dass
 - 3 1. der vom Unionsgesetzgeber geforderten Haftungszeitraum des Verkäufers für Mängel
 - 4 bei Lieferung einer Kaufsache in § 438 Absatz 1 Nummer 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches
 - 5 über das in der Richtlinie (EU) 2019/771 in Artikel 10 Absatz 1 vorgegebene Mindest-
 - 6 maß hinaus auf vier Jahre anzuheben, unter Ausnutzung des in Artikel 10 Absatz 3 der
 - 7 Richtlinie geregelten Gestaltungsspielraums, sowie
 - 8 2. sicherzustellen, dass Verbraucher:innen die ihnen bei Mängeln der Kaufsache zustehen-
 - 9 den Gewährleistungsansprüche auch dann noch effektiv geltend gemacht werden kön-
 - 10 nen, wenn der Mangel einer Sache erst kurz vor Ende der Gewährleistungsfrist offenbar
 - 11 wird und
 - 12 3. die Frist zur Beweislastumkehr in § 477 des Bürgerlichen Gesetzbuches über das vom Uni-
 - 13 onsgesetzgeber in der Richtlinie (EU) 2019/771 in Artikel 11 vorgegebene Mindestmaß hin-
 - 14 aus, unter Ausnutzung des in Artikel 11 Absatz 2 geregelten Gestaltungsspielraums in an-
 - 15 gemessener Weise zu Gunsten der Stärkung eines effektiven Verbraucherschutzes auf
 - 16 zwei Jahre anzuheben.

17 Begründung

18 Insbesondere bei Produkten, die einer langen Nutzung dienen sollen, gehen Verbraucher:innen
19 berechtigterweise davon aus, dass diese einige Jahre tatsächlich funktionstüchtig bleiben und
20 bei Übergabe an sie mangelfrei sind. Zeigt sich jedoch nach mehr als zwei Jahren ein Mangel
21 an dem gekauften Produkt, der bereits von Anfang an bestand, für den Käufer aber nicht er-
22 kennbar war, kann dieser sich nicht mehr auf seine Gewährleistungsansprüche berufen, weil
23 diese verjährt sind: Nach § 438 Absatz 1 Nummer 3, Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches
24 (BGB) verjähren nach derzeit geltendem Recht Gewährleistungsansprüche im Kaufrecht wegen
25 Sachmängeln nach zwei Jahren mit der Folge, dass der Käufer seine Ansprüche gegenüber dem
26 Verkäufer nicht mehr durchsetzen kann und damit auf dem Schaden sitzen bleibt. Erschwerend
27 kommt hinzu, dass nach deutschem Recht die Verjährungsfrist für diese Gewährleistungsan-
28 sprüche ab dem Zeitpunkt des sog. Gefahrenübergangs, also beispielsweise der Lieferung des
29 Produkts, zu laufen beginnt.

30 In der Praxis wirken sich kurze Verjährungsfristen vor allem im Bereich der Automobilwirt-
31 schaft und des Elektrohandels zu Lasten von Verbraucher:innen aus, da dort das Bedürfnis
32 der Verbraucher:innen nach der Absicherung gegen Mängel, die erst nach Ablauf der Ver-
33 jährungsfrist des Gewährleistungsanspruchs zum Erscheinen kommen, auch deswegen sehr
34 stark ist, weil diese Produkte regelmäßig mit einer langen Nutzungsabsicht zu häufig sehr ho-
35 hen Preisen erworben werden. Dieses Bedürfnis nach Absicherung gegen auftretende Män-
36 gel manifestiert sich in der immer größer werdenden Nachfrage von zusätzlich abschließbaren
37 Gewährleistungs- und Garantiever sicherungen. Diese verteuern das Produkt erheblich und bie-
38 ten teils nur einen lückenhaften Schutz. Zudem ist ein Vergleich solcher Versicherungsprodukte
39 nur mit Mühe möglich, weil sich die Vertragsbedingungen erheblich unterscheiden und über
40 teils automatische Verlängerungen weitere Risiken bergen.

41 Die Richtlinie (EU) 2019/771 des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte ver-
42 tragsrechtliche Aspekte des Warenkaufs, zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/2394 und
43 der Richtlinie 2009/22/EG sowie zur Aufhebung der Richtlinie 1999/44/EG vom 20. Mai 2019
44 hat die bisher geltende Verbrauchsgüterkauf richtlinie (1999/44/EG) mit Wirkung zum 1. Janu-
45 ar 2022 abgelöst. Mit der neuen Richtlinie wurde ein ausgewogenes Verhältnis zwischen ei-
46 nem hohen Verbraucher:innenschutzniveau und einem funktionierenden Binnenmarkt ange-
47 strebt, indem bestimmte Anforderungen an Kaufverträge festgelegt und weitergehend als bis-
48 lang harmonisiert wurden. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union mussten bis zum 1. Juli
49 2021 die Vorschriften der Richtlinie umgesetzt und seit dem 1. Januar 2022 auch angewandt ha-
50 ben. Diese haben unter anderem Änderungen hinsichtlich der Haftungsdauer des Verkäufers
51 für Mängel und der Beweislastumkehr vorgesehen.

52 Das federführende Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz hat das „Gesetzes zur
53 Regelung des Verkaufs von Sachen mit digitalen Elementen und anderer Aspekte des Kaufver-
54 trags“ erarbeitet, um den Anforderungen des Unionsrechts Rechnung zu tragen. Der Bundestag
55 hat dieses Gesetz im März 2021 verabschiedet, indes nicht den Gestaltungsspielraum genutzt,
56 den der EU-Gesetzgeber den Mitgliedstaaten gegeben hat und verbleibt am unteren Limit des
57 sicherzustellenden Verbraucherschutzes.

58 Wie bislang soll der Verkäufer auch in Zukunft nur für solche Mängel haften, die schon bei Ge-
59 fahrübergang vorgelegen haben. Gemäß § 438 Absatz 1 Nummer 3, Absatz 2 BGB gilt hierbei
60 bisher eine Verjährungsfrist von zwei Jahren, die bereits ab Gefahrübergang zu laufen beginnt.
61 Dies gilt auch dann, wenn der Mangel nicht erkennbar gewesen ist.

62 Die Warenkauf richtlinie sieht in Artikel 10 Absatz 1 Satz 1 eine Haftung für Mängel vor, die zwei
63 Jahre nach Lieferung der Ware offenbar werden. Allerdings wird den Mitgliedstaaten mit Arti-
64 kel 10 Absatz 3 der Richtlinie die Möglichkeit eröffnet, längere Haftungsfristen und somit einen
65 höheren Verbraucherschutzstandard als den bisher in Deutschland geltenden Regeln festzule-
66 gen. Hinsichtlich der Verjährung sehen Artikel 10 Absatz 4 der Richtlinie sowie der Erwägungs-
67 grund Nummer 42 vor, dass Verjährungsfristen nach nationalem Recht nicht so gestaltet sein
68 dürfen, dass sie die effektive Ausübung der Gewährleistungsrechte durch die Verbraucher:in-
69 nen unterlaufen. Bei einem Mangel, der nach einem Jahr und elf Monaten auftritt, hätten Ver-

70 braucher:innen nach derzeit geltendem Recht in Deutschland lediglich einen Monat Zeit, um
71 ihre Ansprüche mittels verjährungshemmender Maßnahmen geltend zu machen, bevor diese
72 verjähren. Ziel der Richtlinie ist es unter anderem solche problematischen Konstellationen zu
73 Lasten von Verbraucher:innen zukünftig zu vermeiden.

74 Daher ist eine Anpassung der Verjährungsfrist in § 438 Absatz 1 Nummer 3, Absatz 2 BGB ge-
75 boten. Verbraucher:innen können aufgrund des Zusammenfallens von Haftungs- und Verjäh-
76 rungsfrist in der Regel die ihr zustehenden Rechtsbehelfe entweder nur selten oder auch gar
77 nicht bis zum Ablauf der Haftungsfrist bzw. Verjährungsfrist geltend machen. Da die Mitglied-
78 staaten längere Haftungsfristen nach Artikel 10 Absatz 3 der Richtlinie festlegen können, soll-
79 te der Bundesgesetzgeber im Interesse eines effektiven Verbraucher:innenschutzes zum einen
80 über das in der Richtlinie vorgesehene Minimum für die Haftungsfrist hinausgehen und zum
81 anderen die Verjährungsfrist so regeln, dass Gewährleistungsansprüche auch dann noch effek-
82 tiv geltend gemacht werden können, wenn der Mangel einer Sache beispielsweise erst kurz vor
83 Ende der Haftungsfrist offenbar wird.

84 Während in Deutschland eine zweijährige Verjährungsfrist gilt, greift in Island und Norwegen
85 eine gesetzliche Frist von fünf Jahren ab Gefahrübergang für Verbraucher:innen, wenn es sich
86 um langlebige Produkte handelt. Die Niederlande wiederum betrachten Produkte mit generell
87 langlebigem Charakter individueller, sodass sich die gesetzliche Verjährungsfrist bei diesen an
88 der erwartbaren Lebensspanne der Produkte orientiert. An diesen positiven Beispielen kann
89 sich der deutsche Gesetzgeber orientieren.

90 Ein fundamentaler Bestandteil des Verbraucher:innenschutzrechtes ist die Beweislastumkehr.
91 Nach allgemeinen Grundsätzen müssen die Verbraucher:innen im Verbrauchsgüterkauf nach
92 den Grundsätzen der materiellen Beweislast darlegen und beweisen, dass der Mangel zum
93 Zeitpunkt des Gefahrenübergangs schon vorlag. Nach der bisherigen Verbrauchergüterkauf-
94 richtlinie griff zugunsten der Verbraucher:innen die Vermutung, dass der infrage stehende
95 Mangel schon bei Lieferung bestand, für einen Zeitraum von sechs Monaten, was der deutsche
96 Gesetzgeber in § 477 BGB umgesetzt hat. Nun verlängert sich diese Frist nach Artikel 11 Absatz
97 1, Absatz 2 der Warenkaufrichtlinie auf ein Jahr ab Lieferung der Ware, kann aber von den Mit-
98 gliedstaaten auf zwei Jahre ausgedehnt werden. In der Praxis können Verbraucher:innen ihre
99 Rechtsbehelfe häufig nur so lange nutzen wie sie nicht beweisen müssen, dass der Mangel be-
100 reits bei Lieferung bestand – einen solchen Beweis können Verbraucher:innen in aller Regel nur
101 schwer oder gar nicht erbringen. Zur Effektuierung des Verbraucher:innenschutzes wäre eine
102 über den Mindestschutz hinausgehende Anpassung der Frist erstrebenswert.

103

Antrag 2022/I/Recht/8**ASF Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Paragraph 218 StGB streichen!**

1 Der Landesparteitag der SPD-Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der
2 SPD beschließen:

3 Die SPD-Fraktion der Hamburgischen Bürgerschaft und der Senat, die Bundestagsfraktion und
4 die Bundesregierung sind aufgerufen umgehend, eine Bundestags- und Bundesratsinitiative
5 zur Streichung des § 218 StGB zu starten, um die im Koalitionsvertrag vereinbarte „Regelung
6 von Schwangerschaftskonflikten außerhalb der Strafgesetzgebung“ umzusetzen.

7

8 Begründung

9 Im Wahlprogramm der SPD zur Bundestagswahl 2021 und im Koalitionsvertrag der Regierungs-
10 parteien SPD, Grüne und FDP wird eine „Regelung von Schwangerschaftskonflikten außerhalb
11 der Strafgesetzgebung“ gefordert.

12 Nach Streichung des Informationsverbotsparagraphen 219a StGB ist auch die generelle Straf-
13 barkeit von Schwangerschaftsabbrüchen aufzuheben.

14 1. Frauen müssen selbstbestimmt und ohne Angst vor Strafen über ihren Körper entschei-
15 den können. Das menschliche Leben beginnt mit der Geburt. Außerhalb der Gebärmutter
16 nicht lebensfähige Embryonen und Feten sind keine Personen, sondern Teil des weibli-
17 chen Körpers.

18 2. In mit Deutschland vergleichbaren westlichen Ländern, in denen Schwangerschaftsabbrü-
19 che innerhalb bestimmter Fristen (z.B. Frankreich) oder auch ganz (z.B. Kanada) frei-
20 gegeben sind, ist es nicht zu einem Anstieg der Fallzahlen bei Schwangerschaftsabbrü-
21 chen gekommen. Frauen entscheiden selbstbestimmt und verantwortungsbewusst, ob
22 sie im Falle einer ungeplanten Schwangerschaft einen Abbruch benötigen, wenn sie sich
23 aus unterschiedlichsten Gründen nicht in der Lage sehen, ein Kind auszutragen und auf-
24 zuziehen.

25 1. Schwangerschaftsabbrüche sind Teil der medizinischen Grundversorgung, die Kosten
26 müssen (wie z.B. in Frankreich und Kanada) von den Krankenkassen übernommen wer-
27 den, die derzeit in Deutschland argumentieren, dass sie die Kosten für eine strafbare
28 Handlung (die nur in Ausnahmefällen straffrei bleibt) nicht übernehmen.

Antrag 2022/I/Recht/9**Kreis Bergedorf****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Paragraph 218 StGB streichen!****1 Der Landesparteitag der SPD-Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der
2 SPD beschließen:**

3 Die SPD-Fraktion der Hamburgischen Bürgerschaft, die SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozi-
4 aldemokratischen Mitglieder des Senats und der Bundesregierung sind aufgerufen, umgehend
5 eine Bundestags- und Bundesratsinitiative zur Streichung des § 218 StGB zu starten, um die im
6 Koalitionsvertrag vereinbarte „Regelung von Schwangerschaftskonflikten außerhalb der Straf-
7 gesetzgebung“ umzusetzen.

8

9 Begründung

10 Im Wahlprogramm der SPD zur Bundestagswahl 2021 und im Koalitionsvertrag der Regierungs-
11 parteien SPD, Grüne und FDP wird eine „Regelung von Schwangerschaftskonflikten außerhalb
12 der Strafgesetzgebung“ gefordert.

13 Nach Streichung des Informationsverbotsparagraphen 219a StGB ist auch die generelle Straf-
14 barkeit von Schwangerschaftsabbrüchen aufzuheben.

15 • Frauen müssen selbstbestimmt und ohne Angst vor Strafen über ihren Körper entschei-
16 den können. Außerhalb der Gebärmutter nicht lebensfähige Embryonen und Feten sind
17 keine Personen, sondern Teil des weiblichen Körpers.

18

19 • In mit Deutschland vergleichbaren westlichen Ländern, in denen Schwangerschaftsab-
20 brüche innerhalb bestimmter Fristen (z.B. Frankreich) oder auch ganz (z.B. Kanada) freige-
21 geben sind, ist es nicht zu einem Anstieg der Fallzahlen bei Schwangerschaftsabbrüchen
22 gekommen.

23 Frauen entscheiden selbstbestimmt und verantwortungsbewusst, ob sie im Falle einer un-
24 geplanten Schwangerschaft einen Abbruch benötigen, wenn sie sich aus unterschiedlichsten
25 Gründen nicht in der Lage sehen, ein Kind auszutragen und aufzuziehen.

- 26 • Schwangerschaftsabbrüche sind Teil der medizinischen Grundversorgung, die Kosten
27 müssen (wie z.B. in Frankreich und Kanada) von den Krankenkassen übernommen wer-
28 den, die derzeit in Deutschland argumentieren, dass sie die Kosten für eine strafbare
29 Handlung (die nur in Ausnahmefällen straffrei bleibt) nicht übernehmen.

Antrag 2022/I/Recht/10**Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****§219a ist nur der Anfang – Abtreibungsrecht grundlegend reformieren und Schwangerschaftsabbrüche erleichtern!**

1 Der Landesparteitag der SPD-Hamburg möge mit dem Ziel der Weiterleitung an den Bundes-
2 parteitag der SPD beschließen:

3 Die SPD-Bundestagsfraktion und die Bundesregierung werden dazu aufgefordert, sich dafür
4 einzusetzen, dass Schwangerschaftsabbrüche vollkommen entkriminalisiert und der Zugang
5 zu ihnen stark erleichtert wird, so wie es auch im SPD-Wahlprogramm zur Bundestagswahl
6 2021 vorgesehen ist.

7 Wir fordern (zusätzlich):

- 8 • Die zügige Streichung der §218 ff. aus dem Strafgesetzbuch und eine umfassende gesetz-
9 liche Neuregelung. Sofern eine strafrechtliche Sanktionierung von Schwangerschaftsabbrü-
10 chen verfassungsrechtlich weiterhin erforderlich ist, ist diese derart zu gestalten, dass
11 Schwangerschaftsabbrüche grundsätzlich erlaubt und nur in den von Verfassungs wegen
12 gebotenen Ausnahmefällen verboten sind.
- 13 • Den Ausbau der Versorgungslage, vor allem in ländlichen Gebieten, z. B. durch das Anbie-
14 ten von Schwangerschaftsabbrüchen als Grundversorgung in Krankenhäusern.
- 15 • Den Schutz von schwangeren Personen und Ärzt:innen, die Abbrüche vornehmen. Diese
16 sehen sich immer stärkeren Bedrohungen von Abtreibungsgegner:innen ausgesetzt.
- 17 • Schwangerschaftsabbrüche müssen Gegenstand der fachärztlichen Ausbildung von Gy-
18 näkolog:innen werden. Gynäkolog:innen werden, damit diese im Notfall ihrem hippokra-
19 tischen Eid Folge leisten und Leben retten können.
- 20 • Die kostenfreie Bereitstellung von Verhütungsmitteln, wie z.B. Kondomen und Verhü-
21 tungspillen, um ungewollten Schwangerschaften vorzubeugen.

22

23 Begründung

24 Schwangere müssen das Recht haben, über sich und ihren Körper frei zu entscheiden. Dazu
25 gehört auch das Recht auf reproduktive Selbstbestimmung.

26 In der heute gültigen strafgesetzlichen Regelung ist der Schwangerschaftsabbruch immer noch
27 rechtswidrig. Er bleibt bis zur zwölften Schwangerschaftswoche lediglich straffrei, aber eben
28 nicht legal. Hinzu kommt eine entmündigende, gesetzlich verordnete „Konfliktberatung“, ohne
29 die ein Schwangerschaftsabbruch nicht durchzuführen ist. Daran ändert auch die Streichung
30 des §219a StGB nichts.

31 Die aktuelle Regelung hat den Zweck, Schwangeren den Schwangerschaftsabbruch zu er-
32 schweren. 1992 beschloss der Bundestag, dass Schwangerschaftsabbrüche bis zur zwölften
33 Schwangerschaftswoche generell nicht rechtswidrig sein sollten. Das BVerfG intervenierte und
34 stellte die „Rechtspflicht zum Austragen des Kindes“ vor die Grundrechte der Frau:

35 *„Grundrechte der Frau tragen nicht so weit, dass die Rechtspflicht zum Austragen des Kindes -
36 auch nur für eine bestimmte Zeit - generell aufgehoben wäre.“[1]²³*

37 Dazu wurde der Staat ermahnt, die Beratung so zu konzipieren, dass sie den Betroffenen den
38 Schwangerschaftsabbruch ausredet:

39 *„Ein solches Beratungskonzept erfordert Rahmenbedingungen, die positive Voraussetzungen für
40 ein Handeln der Frau zugunsten des ungeborenen Lebens schaffen. Der Staat trägt für die Durch-
41 führung des Beratungsverfahrens die volle Verantwortung.“[2]²⁴*

42 Die strafrechtliche Regelung der §218 ff. StGB, die auf der Entscheidung des BVerfG beruht, ent-
43 mündigt Betroffene und verweigert ihnen durch die sog. „Konfliktberatung“ eine würdevolle,
44 selbstbestimmte Entscheidung. Es steht außer Frage, dass Betroffenen in tatsächlichen Kon-
45 fliktsituationen eine einfach zugängliche, anonyme Beratungsmöglichkeit zur Verfügung ste-
46 hen sollte. Durch eine allgemeine Verpflichtung zur Beratung wird jedoch allen Schwangeren
47 pauschal und per Gesetz die Fähigkeit abgesprochen, eigenständige Entscheidungen zu tref-
48 fen. Der medizinische Eingriff wird moralisch aufgeladen, wodurch schwangeren Personen ein
49 innerlicher Konflikt aufgezwungen wird, der für viele gar nicht besteht. Die langjährige Kri-
50 minalisierung hat ein gesellschaftliches Tabu rund um das Thema Schwangerschaftsabbruch
51 geschaffen, das der Bundestag schon 1992 überwinden wollte.

52 Auch die medizinische Versorgungssituation wird stetig kritischer, da immer weniger Ärzt:in-
53 nen Schwangerschaftsabbrüche durchführen. In einigen ländlichen Gegenden Bayerns beträgt
54 der Fahrweg zur nächsten Abtreibungspraxis bereits über 2 Autostunden.

55 Dies hat unter anderem zwei Gründe:

56 1. Aufgrund der strafgesetzlichen Regelung wird der Schwangerschaftsabbruch kaum zum
57 Gegenstand der gynäkologischen Fachärzt:innenausbildung gemacht, was zusätzlich zu
58 der mangelhaften medizinischen Versorgung in Deutschland beiträgt.

59 2. Die Bedrohungslage von niedergelassenen Gynäkolog:innen, die Schwangerschaftsab-
60 brüche vornehmen, ist in den letzten Jahren nicht zuletzt durch die sozialen Medien stark
61 angestiegen. Dadurch können sie ihren Beruf nicht ungestört und angstfrei ausüben.

62 Abtreibungsgegner:innen belästigen allerdings nicht nur Ärzt:innen, sondern gehen als sog.
63 „Gehsteigberatung“ gezielt vor Einrichtungen und Praxen auf schwangere Personen ein.
64 Schwangere, die sich vor einem Abbruch in einer sensiblen emotionalen Lage befinden kön-
65 nen, werden dadurch unnötig und nahezu unmenschlich unter Druck gesetzt.

66 Die jetzt geplante Streichung des Paragraphen 219a StGB begrüßen wir, sagen aber auch ganz
67 deutlich: Es ist ein Anfang, aber es reicht uns nicht!

68 Es heißt auf Seite 43 im Wahlprogramm der SPD: „Frauen und Paare, die sich in einer Konflikt-
69 situation für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden, brauchen Zugang zu Informatio-
70 nen und einer wohnortnahen, guten medizinischen Versorgung – das gilt ambulant wie statio-
71 när. Deshalb müssen Länder und Kommunen dafür sorgen, dass Krankenhäuser, die öffentliche
72 Mittel erhalten, Schwangerschaftsabbrüche als Grundversorgung anbieten. Wir erkennen die
73 Verantwortung und das Selbstbestimmungsrecht von Frauen an und wollen auch deshalb den
74 Paragraphen 219a abschaffen. Zudem stellen wir in Hinblick auf die Paragraphen 218 ff. fest:
75 Schwangerschaftskonflikte gehören nicht ins Strafrecht.“

76 Wir sind an der Regierung und stellen den Bundeskanzler: Setzen wir also endlich unser eigenes
77 Wahlprogramm um!

78

79 [1]²⁵ BVerfGE 88, 203 (204)

80 [2]²⁶ ebd.

Teilh Gleichstellung / Teilhabe

Antrag 2022/I/Teilh/1

Jusos Hamburg

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Die Stadt Hamburg beteiligt sich an der Aktion „OrangeYour City“

- 1 Der Landesparteitag der SPD-Hamburg möge beschließen:
- 2 Die Mitglieder der SPD-Bürgerschaftsfraktion Hamburg setzen sich für Folgendes ein:
- 3 Hamburg beteiligt sich als Stadt an der weltweiten Initiative der Vereinten Nationen „OrangeYour City“, welche am Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen am 25.
- 4 November eines jeden Jahres markante Gebäude und Denkmäler in den Städten orange an-
- 5 leuchten lässt, um auf den Tag und seine Zielsetzung aufmerksam zu machen.
- 6
- 7
 1. Zu diesem Zweck wird das Hamburger Rathaus orange angeleuchtet.
 - 8 2. Zu diesem Zweck prüft die Stadt Hamburg darüber hinaus, welche weiteren städtischen
 - 9 Gebäude und Denkmäler ebenfalls orange angeleuchtet werden können.
- 10 Zusätzlich soll eine begleitende Informationskampagne auf den Weg gebracht werden.

11

12 **Begründung**

13 Noch immer werden Frauen weltweit Opfer geschlechtsbezogener Gewalt. Es ist wichtig, die-
14 ses Thema in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken. Es ist ein gesamtgesellschaftliches Pro-
15 blem, welches uns alle angeht. Bereits jetzt beteiligen sich einige Hamburger Unternehmen
16 und Institutionen an der „OrangeYour City“-Aktion der Vereinten Nationen, u. a.: Hotel Hafen
17 Hamburg, St. Katharinen, Petri Kirche, Der Michel, Hapag Lloyd, Spielbank, Fischauktionshalle
18 und das Lighthouse. Wichtig ist, dass diese Initiative nicht nur von privaten Unternehmen und
19 Kirchen unterstützt wird, sondern ebenfalls die Hamburger Politik ein deutliches Signal sendet
20 und sich daran beteiligt. Insbesondere das Hamburger Rathaus als parlamentarisches Zentrum
21 sollte orange leuchten an diesem Tag.

Antrag 2022/I/Teilh/2**Kreis Eimsbüttel****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Geflüchtete aus der Ukraine in Hamburg weiter willkommen heißen und integrieren**

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2 Der russische Angriffskrieg in der Ukraine trifft insbesondere die Zivilbevölkerung. Über 10 Mil-
3 lionen Menschen sind auf der Flucht. Ein wachsender Teil hat das Land verlassen und sucht
4 Schutz in der EU. Ihre Aufnahme, Versorgung und Integration ist ein Gebot der Humanität und
5 der Solidarität mit der Ukraine.
- 6 Damit sind große Herausforderungen für die gesamte Gesellschaft verbunden. Verglichen mit
7 der Situation 2015/16 kommen in kürzerer Zeit mehr Menschen zu uns. Nur durch die große
8 Solidarität und Hilfsbereitschaft der Bevölkerung und dem engagierten Einsatz der gesamten
9 Verwaltung können wir diese Aufgabe bewältigen.
- 10 Die SPD-Hamburg dankt den Hamburgerinnen und Hamburgern für ihre außerordentliche
11 Hilfsbereitschaft, ihr Engagement und ihre Solidarität mit den Geflüchteten aus der Ukraine.
12 In einer nicht für möglich gehaltenen Zahl wurden geflüchtete in privatem Wohnraum aufge-
13 nommen. Zivilgesellschaftliche Vereine und Initiativen leisten an vielen Stellen unverzichtbare
14 Unterstützung. Dieses Engagement ist zutiefst berührend und zeigt, welche Kraft der Bürger-
15 sinn in unserer Stadt entfalten kann.
- 16 Ein besonderer Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hamburger Verwal-
17 tung und der Landesbetriebe, die sich bis an die Belastungsgrenze engagieren, um die Ver-
18 sorgung und Integration der Geflüchteten sicherzustellen. Sie zeigen zum wiederholten Male,
19 dass sich die Hamburgerinnen und Hamburger auch in der Krise auf sie verlassen können.
- 20 Zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements und zur Erleichterung der Integration
21 setzt sich die SPD-Hamburg dafür ein, dass
- 22 - im Hamburger Landeshaushalt zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, um ehrenamt-
23 lichen Initiativen und Vereinen, die sich im Bereich der Unterstützung von Geflüchteten aus der
24 Ukraine engagieren, unbürokratische Hilfe zukommen zu lassen;
- 25 - mit der Integration der Kinder und Jugendlichen in KITA und Schule frühzeitig begon-
26 nen wird;
- 27 - Studierenden, die ihr Studium in der Ukraine aufgrund des Krieges unterbrechen muss-
28 ten, in Umsetzung des Beschlusses des Bund-Länder-Treffens vom 7.4.2022 und unabhängig

29 von ihrer Staatsangehörigkeit die Fortsetzung des Studiums an Hamburger Hochschulen er-
30 möglich wird;

31 - das Angebot an Sprachkursen für erwachsene Geflüchtete aus der Ukraine – falls er-
32 forderlich mit zusätzlichen Landesprogrammen - bedarfsgerecht ausgebaut wird, und

33 - in Abstimmung mit den Krankenkassen und der kassenärztlichen Vereinigung zusätz-
34 liche Kapazitäten für die psychotherapeutische und psychiatrische Versorgung von durch Krieg
35 und Flucht traumatisierten Geflüchteten geschaffen werden. Zudem sollen weitere Mittel für
36 Dolmetscher:innen zur Verfügung gestellt werden.

37

38

Antrag 2022/I/Teilh/3**Distrikt Winterhude-Nord****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Ehrenamt braucht Hauptamt: Leinen los für wachsende Qualität in den Hamburger Seniorentreffs**

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 Senat und Bürgerschaft werden aufgefordert:

3 1. Zur langfristigen Sicherung der ehrenamtlichen Arbeit in den Hamburger Seniorentreffs
4 ist eine dem Bedarf angemessene Zahl von hauptamtlichen Vollzeitstellen - mindestens
5 10 Stellen - einzurichten. Diese Stellen sind entsprechend der Zahl und Größe der betreu-
6 ten Seniorentreffs auf die Träger der offenen Seniorenarbeit aufzuteilen und dort direkt
7 zu beschäftigen. Die städtische Finanzierung der Seniorentreffs muss die Personalkosten
8 in vollem Umfang decken.

9 2. Die aktuelle Finanzierung der 84 Seniorentreffs fortzusetzen. Die pauschale Erhöhung
10 von 2 TEUR pro Senior:innentreff zur Qualitätssteigerung pro Jahr wird in die Regelfinan-
11 zierung der Seniorentreffs als erster Schritt in eine bedarfsgerechte Finanzierung über-
12 führt.

13 Begründung

14 Die 84 Hamburger Senior:innentreffs sind ein unverzichtbarer Baustein in der Daseinsvorsorge
15 für ältere Menschen in dieser Stadt. Mit ihren breit aufgestellten Angeboten an Freizeit, Bil-
16 dung, Kultur und Beratung sind sie die Treffpunkte für ältere Menschen in den Stadtteilen. Der
17 AWO Aktiv-Treff in Winterhude z.B. ist dabei auch ein wichtiger Akteur, um in einem sozial sehr
18 weit gespannten Stadtteil die Menschen zusammen zu führen.

19 Zum Stichtag 31.12.2020 lebten in Hamburg insgesamt 343.342 Menschen im Alter von 65 Jah-
20 ren und älter, darunter 147.656 Männer und 195.686 Frauen. 158.735 Personen waren zwischen
21 65 und 74 Jahre alt und 184.607 Personen waren 75 Jahre und älter. Der prozentuale Anteil
22 der 65-jährigen und älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung Hamburgs betrug 18%. Pro-
23 gnosen berechnen für 2035 eine Bevölkerungsanzahl dieser Altersgruppe von 421.010 Men-
24 schen – ein Bevölkerungsanteil von 20,7%. Der Anteil an Senior:innen, die auf Transferleistun-
25 gen Grundsicherung im Alter, Erwerbsminderung angewiesen sind, liegt mit Stand Juli 2021
26 bei knapp 40.000 Senior:innen. Die Arbeit in den Senior:innentreffs wird von ehrenamtlichen
27 Mitarbeiter:innen geleistet. Sie organisieren das Programm, die Bildungs- und Kulturangebote,
28 die Gruppen und Kurse, die Ausflüge, die digitalen Angebote, gestalten die Freizeitangebote,

29 Kaffee- und Spielenachmittage und vieles mehr. Sie erledigen die Einkäufe, unzählige Telefona-
30 te, schreiben Anträge, organisieren die Kursleitungen, sorgen für Öffentlichkeitsarbeit, machen
31 die Abrechnungen und Statistiken. Sie organisieren die Teamsitzungen, Fortbildungen und Tref-
32 fen der Koordinator:innen.

33 Die enorme Wichtigkeit der Senior:innentreffs für ältere Menschen in der Stadt hat sich ins-
34 besondere während der immer noch anhaltenden Corona-Pandemie gezeigt. Die landeswei-
35 ten Einschränkungen und Schließungen haben die oftmals alleinstehenden Menschen von der
36 Gesellschaft isoliert. Rund 40% der über 60-jährigen Hamburger:innen lebt allein. Gewohnte
37 Wege und soziale Kontakte sind abgebrochen und können nur mit viel Hingabe Ehrenamtlicher
38 wieder etabliert werden. Durch die unterbliebenen täglichen Wege in die Senior:innentreffs litt
39 die körperliche Fitness ebenfalls unter den Schließungen. Dank der ehrenamtlich Aktiven konn-
40 te mit zahlreichen Aktionen – von Telefon zu Weihnachts- und Ostergeschenkaktionen bis zu
41 Essensausgabe am offenen Fenster – der Kontakt zu Senior:innen gehalten werden. Hamburg
42 ist den Treffleitungen zu großem Dank verpflichtet.

43 Die Bereitschaft sich ehrenamtlich zu engagieren ist nach wie vor sehr hoch. Die Menschen
44 engagieren sich heute aber sehr viel zielgerichteter und zeitlich klar definiert. Ein zeitliches En-
45 gagement von 40 und mehr Stunden in der Woche über viele Jahre an einem Ort bildet heute
46 die absolute Ausnahme. In den Senior:innentreffs wird heute immer mehr in Teams gearbei-
47 tet. Das erfordert einen hohen und weiter steigenden logistischen Aufwand. Ebenso sind die
48 Ehrenamtlichen kaum noch bereit, zu ihrer eigentlichen ehrenamtlichen Tätigkeit auch noch
49 organisatorische Aufgaben zu übernehmen.

50 Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die offene Senior:innenarbeit in Hamburg stark an.
51 Gleichstellung, Integration, Inklusion, LGBTI*Q sind Aufgaben, die die Rot/Grüne-Koalition und
52 die Verwaltung an die Arbeit in der offenen Seniorenarbeit stellt. Dazu sollen die Treffs sich in
53 die Quartiere öffnen und sich mit lokalen Akteuren vernetzen, was erhebliche Zeitressourcen
54 bedeutet.

55 Die Pandemie hat gezeigt, dass die fortschreitende Digitalisierung ein Mittel des Kontakts sein
56 kann und hat dazu geführt, dass ältere Menschen sich entsprechende Medien erschlossen ha-
57 ben. Gleichwohl haben viele ältere Menschen Berührungsängste und kennen den Nutzen di-
58 gitaler Anwendungen nicht. Die Senior:innentreffs haben auf Vorstoß der Regierungskoalition
59 auch auf diesem Feld eine zentrale Rolle als Schulungszentren erhalten. Gleichzeitig müssen
60 die koordinierenden Tätigkeiten zur Schulung der Treffbesucher:innen zukünftig von den eh-
61 renamtlichen Treffleitungen übernommen werden.

62 Die qualitative Verbesserung und Verbreiterung der offenen Seniorenarbeit ist ausdrücklich zu
63 begrüßen. Die erforderliche Finanzierung der unterstützenden Hauptamtlichkeit muss jedoch
64 mit der Steigerung an Qualität mithalten. Die auskömmliche Finanzierung der aufwachsenden
65 Anforderungen ist auch ein Zeichen des Respekts vor dem Alter und der Lebensleistung der
66 Menschen in Hamburg. Senior:innentreffs können in ihrer Bedeutung für die Quartiere weiter

67 wachsen und als Quartierszentren Treffpunkt für Nachbar:innen aller Alterskohorten werden,
68 wenn Ehrenamt durch Hauptamt unterstützt wird.

69 Die Potenziale ehrenamtlichen Engagements sind ungleich über die Stadt verteilt. Die Bereit-
70 schaft sich ehrenamtlich zu engagieren ist individuell eng verbunden mit der Offenheit für
71 Neues, der eigenen Lebensverhältnisse und dem Bildungsgrad. In sozial benachteiligten Stadt-
72 teilen ist das Potenzial für ehrenamtliches Engagement graduell geringer und es bedarf der
73 besonderen Ansprache und Förderung. Von den 84 Hamburger Seniorentreffs liegen mehr
74 als 50 in sozial benachteiligten Stadtteilen wie Wilhelmsburg, Veddel, Billstedt, Horn, Altona-
75 Altstadt, Osdorf, Altona-Nord, Stellingen, Neugraben etc.

76 Zur Aufrechterhaltung des Prinzips der Ehrenamtlichkeit und langfristigen Sicherung der eh-
77 renamtlichen Arbeit in den Senior:innentreffs braucht das Ehrenamt vor Ort hauptamtliche
78 Unterstützung (Strategien zur Stärkung des Ehrenamtes). Aus den bisher gemachten Erfahrun-
79 gen mit hauptamtlicher Unterstützung in ehrenamtlichen Seniorinnentreffs sind dafür zirka 10
80 bis 15 Wochenstunden pro Einrichtung und Größe des Seniorentreffs erforderlich.

81

82

83

84

85

Antrag 2022/I/Teilh/4**Kreis Altona****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Ehrenamt braucht Hauptamt: Leinen los für wachsende Qualität in den Hamburger Seniorentreffs**

- 1 Der Landesparteitag der SPD-Hamburg möge beschließen:
- 2 Senat und Bürgerschaft werden aufgefordert:
 - 3 1. Zur langfristigen Sicherung der ehrenamtlichen Arbeit in den Hamburger Seniorentreffs
 - 4 ist eine dem Bedarf angemessene Zahl von hauptamtlichen Vollzeitstellen - mindestens
 - 5 10 Stellen - einzurichten. Diese Stellen sind entsprechend der Zahl und Größe der betreu-
 - 6 ten Seniorentreffs auf die Träger der offenen Seniorenarbeit aufzuteilen und dort direkt
 - 7 zu beschäftigen. Die städtische Finanzierung der Seniorentreffs muss die Personalkosten
 - 8 in vollem Umfang decken.
 - 9 2. Die aktuelle Finanzierung der 84 Seniorentreffs fortzusetzen. Die pauschale Erhöhung
 - 10 von 2 TEUR pro Senior:innentreff zur Qualitätssteigerung pro Jahr wird in die Regelfinan-
 - 11 zierung der Seniorentreffs als erster Schritt in eine bedarfsgerechte Finanzierung über-
 - 12 führt.

13 Begründung

14 Die 84 Hamburger Senior:innentreffs sind ein unverzichtbarer Baustein in der Daseinsvorsorge
15 für ältere Menschen in dieser Stadt. Mit ihren breit aufgestellten Angeboten an Freizeit, Bil-
16 dung, Kultur und Beratung sind sie die Treffpunkte für ältere Menschen in den Stadtteilen.

17 Zum Stichtag 31.12.2020 lebten in Hamburg insgesamt 343.342 Menschen im Alter von 65 Jah-
18 ren und älter, darunter 147.656 Männer und 195.686 Frauen. 158.735 Personen waren zwischen
19 65 und 74 Jahre alt und 184.607 Personen waren 75 Jahre und älter. Der prozentuale Anteil
20 der 65-jährigen und älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung Hamburgs betrug 18%. Pro-
21 gnosen berechnen für 2035 eine Bevölkerungsanzahl dieser Altersgruppe von 421.010 Men-
22 schen – ein Bevölkerungsanteil von 20,7%. Der Anteil an Senior:innen, die auf Transferleistun-
23 gen Grundsicherung im Alter, Erwerbsminderung angewiesen sind, liegt mit Stand Juli 2021
24 bei knapp 40.000 Senior:innen. Die Arbeit in den Senior:innentreffs wird von ehrenamtlichen
25 Mitarbeiter:innen geleistet. Sie organisieren das Programm, die Bildungs- und Kulturangebote,
26 die Gruppen und Kurse, die Ausflüge, die digitalen Angebote, gestalten die Freizeitangebote,
27 Kaffee- und Spielenachmittage und vieles mehr. Sie erledigen die Einkäufe, unzählige Telefona-
28 te, schreiben Anträge, organisieren die Kursleitungen, sorgen für Öffentlichkeitsarbeit, machen

29 die Abrechnungen und Statistiken. Sie organisieren die Teamsitzungen, Fortbildungen und Tref-
30 fen der Koordinator:innen.

31 Die enorme Wichtigkeit der Senior:innentreffs für ältere Menschen in der Stadt hat sich ins-
32 besondere während der immer noch anhaltenden Corona-Pandemie gezeigt. Die landeswei-
33 ten Einschränkungen und Schließungen haben die oftmals alleinstehenden Menschen von der
34 Gesellschaft isoliert. Rund 40% der über 60-jährigen Hamburger:innen lebt allein. Gewohnte
35 Wege und soziale Kontakte sind abgebrochen und können nur mit viel Hingabe Ehrenamtlicher
36 wieder etabliert werden. Durch die unterbliebenen täglichen Wege in die Senior:innentreffs litt
37 die körperliche Fitness ebenfalls unter den Schließungen. Dank der ehrenamtlich Aktiven konn-
38 te mit zahlreichen Aktionen – von Telefon zu Weihnachts- und Ostergeschenkaktionen bis zu
39 Essensausgabe am offenen Fenster – der Kontakt zu Senior:innen gehalten werden. Hamburg
40 ist den Treffleitungen zu großem Dank verpflichtet.

41 Die Bereitschaft sich ehrenamtlich zu engagieren ist nach wie vor sehr hoch. Die Menschen
42 engagieren sich heute aber sehr viel zielgerichteter und zeitlich klar definiert. Ein zeitliches En-
43 gagement von 40 und mehr Stunden in der Woche über viele Jahre an einem Ort bildet heute
44 die absolute Ausnahme. In den Senior:innentreffs wird heute immer mehr in Teams gearbei-
45 tet. Das erfordert einen hohen und weiter steigenden logistischen Aufwand. Ebenso sind die
46 Ehrenamtlichen kaum noch bereit, zu ihrer eigentlichen ehrenamtlichen Tätigkeit auch noch
47 organisatorische Aufgaben zu übernehmen.

48 Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die offene Senior:innenarbeit in Hamburg stark an.
49 Gleichstellung, Integration, Inklusion, LGBTI*Q sind Aufgaben, die die Rot/Grüne-Koalition und
50 die Verwaltung an die Arbeit in der offenen Seniorenarbeit stellt. Dazu sollen die Treffs sich in
51 die Quartiere öffnen und sich mit lokalen Akteuren vernetzen, was erhebliche Zeitressourcen
52 bedeutet.

53 Die Pandemie hat gezeigt, dass die fortschreitende Digitalisierung ein Mittel des Kontakts sein
54 kann und hat dazu geführt, dass ältere Menschen sich entsprechende Medien erschlossen ha-
55 ben. Gleichwohl haben viele ältere Menschen Berührungsängste und kennen den Nutzen di-
56 gitaler Anwendungen nicht. Die Senior:innentreffs haben auf Vorstoß der Regierungskoalition
57 auch auf diesem Feld eine zentrale Rolle als Schulungszentren erhalten. Gleichzeitig müssen
58 die koordinierenden Tätigkeiten zur Schulung der Treffbesucher:innen zukünftig von den eh-
59 renamtlichen Treffleitungen übernommen werden.

60 Die qualitative Verbesserung und Verbreiterung der offenen Seniorenarbeit ist ausdrücklich zu
61 begrüßen. Die erforderliche Finanzierung der unterstützenden Hauptamtlichkeit muss jedoch
62 mit der Steigerung an Qualität mithalten. Die auskömmliche Finanzierung der aufwachsenden
63 Anforderungen ist auch ein Zeichen des Respekts vor dem Alter und der Lebensleistung der
64 Menschen in Hamburg. Senior:innentreffs können in ihrer Bedeutung für die Quartiere weiter
65 wachsen und als Quartierszentren Treffpunkt für Nachbar:innen aller Alterskohorten werden,
66 wenn Ehrenamt durch Hauptamt unterstützt wird.

67 Die Potenziale ehrenamtlichen Engagements sind ungleich über die Stadt verteilt. Die Bereit-
68 schaft sich ehrenamtlich zu engagieren ist individuell eng verbunden mit der Offenheit für
69 Neues, der eigenen Lebensverhältnisse und dem Bildungsgrad. In sozial benachteiligten Stadt-
70 teilen ist das Potenzial für ehrenamtliches Engagement graduell geringer und es bedarf der
71 besonderen Ansprache und Förderung. Von den 84 Hamburger Seniorentreffs liegen mehr
72 als 50 in sozial benachteiligten Stadtteilen wie Wilhelmsburg, Veddel, Billstedt, Horn, Altona-
73 Altstadt, Osdorf, Altona-Nord, Stellingen, Neugraben etc.

74 Zur Aufrechterhaltung des Prinzips der Ehrenamtlichkeit und langfristigen Sicherung der eh-
75 renamtlichen Arbeit in den Senior:innentreffs braucht das Ehrenamt vor Ort hauptamtliche
76 Unterstützung (Strategien zur Stärkung des Ehrenamtes). Aus den bisher gemachten Erfahrun-
77 gen mit hauptamtlicher Unterstützung in ehrenamtlichen Seniorinnentreffs sind dafür zirka 10
78 bis 15 Wochenstunden pro Einrichtung und Größe des Seniorentreffs erforderlich.

79

80

81

82

83

84

Antrag 2022/I/Teilh/5**Kreis Altona****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Wickeltische nicht nur auf Frauentoiletten**

- 1 Der Landesparteitag der SPD-Hamburg möge beschließen:
- 2 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion Hamburg soll sich dafür einsetzen, dass separate Wickelräume
- 3 gebaut werden. Sollte dies nicht möglich sein, sollen die Wickeltische vorzugsweise auf Unisex-
- 4 oder barrierefreie Toiletten vorgehalten werden. Sollte dies baulich nicht möglich sein, ist zu-
- 5 mindest auf jeder Männertoilette ein Wickeltisch zu errichten.

6 Begründung

- 7 Wickeltische befinden sich überwiegend auf Damentoiletten und äußerst selten auf Herrentoi-
- 8 letten. Für Männer, die ein Kind wickeln wollen, ist eine Stippvisite auf der Damentoilette oft
- 9 unausweichlich und kostet einiges an Überwindung. Wickeltische nur auf Damentoiletten sug-
- 10 gerieren zudem alte Rollenbilder, wonach wickeln Frauensache sei. Das passt mit dem Wandel
- 11 in unserer Gesellschaft nicht mehr zusammen.

12

Antrag 2022/I/Teilh/6**Kreis Bergedorf****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Abkommen gegen geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen nach spanischem Vorbild auch in Deutschland****1 Der Landesparteitag der SPD-Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der
2 SPD beschließen:**

3 Die SPD-Fraktion der Hamburgischen Bürgerschaft und die Bundestagsfraktion sowie die so-
4 zialdemokratischen Mitglieder des Senats und der Bundesregierung sind aufgerufen, sich um-
5 gehend für eine Bundestags- und Bundesratsinitiative einzusetzen mit den folgenden Zielset-
6 zungen:

7 • Die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen wird
8 zur Staatsaufgabe mit hoher Priorität erklärt.

9 • Zeitnah, angedacht ist ein Zeitraum bis Ende 2022, wird ein Runder Tisch mit Vertreter:
10 innen aus Politik, Verwaltung/Behörden, Justiz, Zivilgesellschaft, Medienlandschaft, For-
11 schung und Bildung eingerichtet mit dem Ziel:

12 1. Erarbeitung eines Abkommens zwischen Bund und Ländern zur Bekämpfung ge-
13 schlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen, das konkrete Ziele, Maß-
14 nahmen und Projekte zur Umsetzung festlegt.

15 2. Für die Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung der im Abkommen unter Ziffer 2a
16 benannten Ziele werden im Bund und den Ländern Haushaltsmittel in erforderli-
17 chem Umfang bereitgestellt.

18 3. Die zur Erreichung der im Abkommen ergriffenen Maßnahmen und Projekte werden
19 regelhaft evaluiert und gegebenenfalls nachgesteuert.

20 • Bund und Länder erarbeiten einen „Ad-hoc-Nothilfeplan“ zur kurzfristigen Unterstüt-
21 zung von durch geschlechtsspezifische Gewalt betroffenen Opfern oder gefährdeten
22 Frauen und Mädchen. Hierzu zählen insbesondere die schnelle Bereitstellung von wei-
23 teren finanziellen Mitteln für die Schaffung von Frauenhäusern und übergangsweise die
24 Bereitstellung von Mitteln für die Unterbringung in anderen geeigneten Einrichtungen
25 wie beispielsweise Hotels.

26 Begründung

27 Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen ist ein weltweites Problem. Wir in Deutschland
28 haben dieses Problem auch. Gewalt an Frauen in Deutschland zieht sich durch alle Milieus und
29 gesellschaftlichen Schichten. Das und die negativen Folgen, die sich daraus für uns alle ergeben,
30 machen es zu einem gesamtgesellschaftlichen Problem, welches sich folglich nur durch einen
31 breiten politischen und zivilgesellschaftlichen Schulterschluss lösen lässt.

32 Das Problem in Zahlen und Fakten:

- 33 • In Deutschland gibt es jeden Tag einen polizeilich registrierten Tötungsversuch an einer
34 Frau.
- 35 • Jeden dritten Tag stirbt eine Frau durch die Hand ihres Partners oder Ex-Partners.[1]²⁷, [2]²⁸
- 36 • In Deutschland wird täglich eine Frau Opfer durch einen Angriff durch ihren (Ex)Part-
37 ner.[3]²⁹
- 38 • In Deutschland wurden 114.903 Anzeigen wegen häuslicher Gewalt gestellt.[4]³⁰

39 Dieses Bild ergibt sich aus der kriminalstatischen Auswertung zur Partnerschaftsgewalt in
40 Deutschland. Die Dunkelziffer liegt wesentlich höher.

41 Weitere Anmerkungen

42 Aus dem spanischen Gesetz gegen geschlechtsspezifische Gewalt: „Geschlechtsspezifische Ge-
43 walt ist kein Problem, das die Privatsphäre betrifft. Im Gegenteil, es manifestiert sich als das
44 brutalste Symbol für Ungleichheit in unserer Gesellschaft. Es ist eine Gefahr, die sich gegen
45 Frauen richtet, weil sie Frauen sind, weil sie von ihren Angreifern als rechtlos angesehen wer-
46 den: ohne Recht auf Freiheit, Recht auf Respekt, Recht auf eigene Entscheidung.“

47 Der Umgang mit Gewalt an Frauen in anderen Ländern wie Spanien oder Argentinien hat ge-
48 zeigt, dass es insbesondere die Zivilgesellschaft war, die das Thema in den Fokus gerückt hat.
49 Ein gesamtgesellschaftliches Problem kann nur durch Mitwirkung aller relevanten Ebenen er-
50 folgen.

51 Die **Politik** muss die bereits vereinbarten Regelungen wie die Istanbul Konvention verbindlich
52 anwenden und das Thema geschlechtsspezifische Gewalt auf die Agenda setzen. Hier braucht
53 es einen Schulterschluss aller demokratischen Parteien über die jeweilige Legislaturperiode
54 und etwaige Wahlkämpfe hinaus.

55 In den **Medien** wird in Spanien regelmäßig an vorderster Stelle in den Nachrichten berichtet,
56 wenn wieder eine Frau von ihrem (Ex)Partner ermordet worden ist, zusammen mit der Infor-
57 mation, der wievielte Mord es in dem jeweiligen Jahr bereits ist. Hierbei wird der Begriff „Fe-
58 mizid“ verwendet und auf irreführende, verharmlosende Begriffe wie „Verbrechen aus Leiden-
59 schaft“, „Familientragödie“ oder „Tödliches Eifersuchtsdrama“ und das Rücken der Täter ins Zen-
60 trum der Berichterstattung verzichtet. Nur wer die Dinge richtig beim Namen nennt und auf-

61 klärt, vermittelt das richtige Bild eines strukturellen Problems und betreibt nicht Täter-Opfer-
62 Umkehr.

63 Die Datengrundlage in der **Forschung** zu Femiziden ist schwierig, die Dunkelziffer – insbeson-
64 dere vor dem Hintergrund von Corona – liegt Expert: innen zufolge wesentlich höher. Auch wird
65 noch nicht ausreichend geforscht zu den Hintergründen geschlechtsspezifischer Gewalt. Nur
66 wer das Warum versteht und Muster erkennt, kann zielgerichtet gegensteuern und präventiv
67 arbeiten.

68 In der **Bildung** muss bereits in Kitas und Schulen das Thema Gleichberechtigung und Geschlech-
69 tergerechtigkeit thematisiert werden und Lehrkräfte hierzu geschult und ausgebildet werden.
70 Nur wer früh falschen Rollenbildern und Verhaltensmustern entgegenwirkt, handelt präventiv.

71 In der **Justiz und Gesetzgebung** muss noch einiges nachgeholt werden:

- 72 • Überprüfung der derzeitigen Gesetzgebung insbesondere hinsichtlich der durch das
73 Grundsatzurteil des BGH aus dem Jahre 2008 eingetretenen Täter-Opfer-Umkehrung bei
74 der Unterscheidung zwischen Totschlag und Mord.
- 75 • Verbessertes Opferschutz.
- 76 • Verpflichtende Anti-Gewalt-Trainings.
- 77 • Bessere Überwachung von Gewalttätern.
- 78 • Begleitung und Betreuung von Angehörigen von Femiziden.
- 79 • Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Beschleunigung von Verfahren.
- 80 • Überprüfung des Umgangsrechts mit Kindern in Partnerschaftskonflikten.

81 Nur wer Opfer rechtlich besser schützt und seine Gesetzgebung danach ausrichtet, bekämpft
82 geschlechterspezifische Gewalt tatsächlich.

83 Die **Verwaltung/Behörden** sind aufgefordert, besser zusammenzuarbeiten. In den Bundeslän-
84 dern werden Daten zu geschlechtsspezifischer Gewalt nach unterschiedlichem Muster erho-
85 ben, sie arbeiten mit unterschiedlichen Ansätzen zur Risikoeinschätzung. Das erschwert die
86 Auswertung und das Ziehen von Rückschlüssen. Nur wenn geschlechtsspezifische Gewalt in
87 allen Bundesländern bestmöglich bekämpft und dafür gesorgt wird, dass durch Best-Practice
88 voneinander gelernt und Wissen und Konzepte geteilt werden, bekämpft geschlechtsspezifi-
89 sche Gewalt effektiv.

90 [1]³¹ Backes, Laura, Bettoni, Margherita (2021): Alle drei Tage. Warum Männer Frauen töten und
91 was wir dagegen tun müssen, Deutsche Verlags-Anstalt, S. 12 ff.

92 [2]³² [https://www.ndr.de/kultur/Femizide-in-Deutschland-Wenn-Maenner-Frauen-](https://www.ndr.de/kultur/Femizide-in-Deutschland-Wenn-Maenner-Frauen-toeten,femizid100.html)
93 [toeten,femizid100.html](https://www.ndr.de/kultur/Femizide-in-Deutschland-Wenn-Maenner-Frauen-toeten,femizid100.html).

- 94 [3]³³ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt->
95 [schuetzen/haeusliche-gewalt](https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/haeusliche-gewalt).
- 96 [4]³⁴ Backes, Laura, Bettoni, Margherita (2021): Alle drei Tage. Warum Männer Frauen töten und
97 was wir dagegen tun müssen, Deutsche Verlags-Anstalt, S. 34 ff.

Kul Kultur**Antrag 2022/I/Kul/1****Distrikt Bramfeld-Süd****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Gegen das Schweigen, Vergessen und Lügen – für eine lebendige Erinnerungskultur in der SPD und in Hamburg**

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2 Die SPD-Hamburg wird dafür Sorge tragen und auf den Senat und die Bürgerschaft einwirken,
- 3 dass:
 - 4 • in Zukunft den Opfern der Nazigräueltaten angemessen und würdig gedacht wird und
 - 5 Erinnerungsorte geschaffen werden, die die Naziverbrechen dokumentieren.
 - 6 • in Zukunft keine Erinnerungsorte an Investoren verkauft und diese mit der Gestaltung
 - 7 der Erinnerungsorte beauftragt werden
 - 8 • Veranstaltungen zur Erinnerung an die Naziverbrechen verbindlich in die schulischen
 - 9 Hamburger Rahmenrichtlinien aufgenommen werden
 - 10 • eine Schule oder Kita, ein Platz oder eine Straße den Namen Esther Bejarano tragen wird

11 Begründung

- 12 Die Erinnerungskultur in Hamburg hat besonders in den letzten Jahren nicht genügend Be-
- 13 achtung gefunden. Wir fordern daher dazu auf, der Erinnerungskultur in Zukunft wieder mehr
- 14 Bedeutung zu geben.
- 15 Gerade in den letzten Jahren ist die Aufgabe, Erinnerungsorte zu schaffen, mehrfach an pri-
- 16 vate Investoren delegiert und damit sträflich vernachlässigt worden. Dass private Investoren
- 17 kein Interesse an Erinnerungskultur haben, hat sich besonders beim Stadthaus und auch bei
- 18 der Gedenkstätte im Wandsetal auf dem ehemaligen Gelände des Dräger-Werks gezeigt. Was
- 19 sollten private Investoren auch für ein Interesse an Erinnerungskultur haben, sind sie doch sel-
- 20 ber häufig in das Unrechtsregime der Nazis verstrickt gewesen.
- 21 Die Hamburger SPD ist sich ihrer Verantwortung für die Erinnerungskultur nicht immer be-
- 22 wusst gewesen. Das hat sich auch bei der Errichtung der Jugendstrafanstalt auf dem Gelände
- 23 des KZs Neuengamme oder bei der Reduzierung eines Erinnerungsortes in Fuhlsbüttel auf das
- 24 Torhaus Fuhlsbüttel gezeigt. Im KZ Fuhlsbüttel ist gefoltert und gemordet worden. Da ist eine
- 25 kleine Erinnerungsstätte im Torhaus völlig unzureichend.
- 26 Bis heute gibt es keine zentrale Ausstellung in Hamburg, die an die Unrechtstaten der Nazis
- 27 erinnert.

Antrag 2022/I/Kul/2**Distrikt Wellingsbüttel****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Gegen Schweigen, Vergessen und Lügen – für eine lebendige Erinnerungskultur in der SPD und in Hamburg**

1

2 Der Landesparteitag möge beschließen:

3 Die SPD-Hamburg wird dafür Sorge tragen und auf den Senat und die Bürgerschaft einwirken,
4 dass:

5 - zukünftig der Nazi-Opfer angemessen und würdig gedacht wird und Erinnerungsorte beson-
6 ders an den Orten von Nazi-Unrecht und Nazi-Gräueltaten geschaffen werden, die die Nazi-
7 Verbrechen dokumentieren; - zukünftig keine Erinnerungsorte an Investoren verkauft und die-
8 se mit der Gestaltung der Erinnerungsorte beauftragt werden; - Veranstaltungen zur Erinne-
9 rung an die Nazi-Verbrechen verbindlich in die schulischen Hamburger Rahmenrichtlinien auf-
10 genommen werden; - Straßen und Plätze umbenannt werden, wenn diese in einem für die
11 Stadt Hamburg unangemessenen geschichtlichen Zusammenhang stehen; - eine Schule oder
12 Kita, ein Platz oder eine Straße den Namen Esther Bejarano trägt, - Aufwertung des Gedenkorts
13 „Stadthaus“ durch Anmietung der Wagenhalle.

14

15

16 Begründung

17 Die Erinnerungskultur in Hamburg hat besonders in den letzten Jahren nicht genügend Beach-
18 tung gefunden. Der Distrikt Wellingsbüttel fordert daher zusammen mit der AG 60 plus, der
19 Erinnerungskultur in Zukunft wieder deutlich mehr Bedeutung zu geben.

20 Gerade in den letzten Jahren ist die Aufgabe, Erinnerungsorte zu schaffen, mehrfach an pri-
21 vate Investoren delegiert und damit sträflich vernachlässigt worden. Dass private Investoren
22 kein Interesse an Erinnerungskultur haben, hat sich besonders beim Stadthaus und auch bei
23 der Gedenkstätte im Wandsetal auf dem ehemaligen Gelände des Dräger Werks gezeigt. Was
24 sollten private Investoren auch für ein Interesse an Erinnerungskultur haben, sind sie doch sel-
25 ber häufig in das Unrechtsregime der Nazis verstrickt gewesen.

26 Die Hamburger SPD ist sich ihrer Verantwortung für die Erinnerungskultur offenkundig nicht
27 immer bewusst gewesen. Das hat sich auch bei der Errichtung der Jugendstrafanstalt auf dem

28 Gelände des KZ-Neuengamme oder bei der Reduzierung eines Erinnerungsortes in Fuhlsbüttel
29 auf das Torhaus Fuhlsbüttel gezeigt. Im KZ Fuhlsbüttel ist gefoltert und gemordet worden. Da
30 ist eine kleine Erinnerungsstätte im Torhaus völlig unzureichend.

31 Bis heute gibt es keine zentrale Ausstellung in Hamburg, die an die Unrechtstaten der Nazis
32 erinnert. Bis heute gibt es Straßennamen in Hamburg z.B. Sedanstraße, Bismarckstraße, Hin-
33 denburgstraße, die angesichts der Geschichte in einer freiheitlich und demokratisch verfassten
34 Stadt wie Hamburg unangemessen sind und einer Namensänderung bedürfen.

Antrag 2022/I/Kul/3**Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Kultur fördern statt zerstören - Dockville und co. müssen erhalten bleiben!**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
- 2 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden
- 3 aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass von einer Bebauung der Flächen des Reiher-
- 4 stiegknie und der beiden angrenzenden Grünflächen entlang der Straßen Reiherstieg-
- 5 Hauptdeich und Alte Schleuse abgesehen wird. Die Flächen sollen über das Jahr 2022 hinaus
- 6 weiter für die Nutzung von Großveranstaltungen und als Parkanlage zur Verfügung stehen.

7

8 Begründung

9 Die Fläche des Reiherstiegknie, bekannt als Uferpark, ist ein ehemaliges Industriegelände, auf
10 dem seit 2007 eine Vielzahl von Festivals und Kulturveranstaltungen stattfinden. Am bekann-
11 testen ist das Festival MS Dockville, das sich nicht nur durch die Kombination von Kunst und
12 Musik, sondern auch durch die Lage inmitten der Stadt und seiner Nähe zum Hafen zu einem
13 bedeutenden und einzigartigen Festival in Hamburg entwickelt hat. Neben dem MS Dockville
14 haben auf dem Gelände auch noch das Spektrum, das MS Artville und kleinere Projekte wie
15 diverse Open Airs, das Butterland und Slamville ihren Platz gefunden. Auch hervorzuheben ist
16 hier auch das MS Luettville, einem Sommercamp für Kinder und Jugendliche, das einmal jähr-
17 lich ein Ferienprogramm für Wilhelmsburger Jugendliche bietet. Außerhalb der Festivalsaison
18 oder in Pandemiezeiten ist die Parkanlage mit dem Uferpark und seinem Hafensblick ein be-
19 liebter Ort für die Anwohnenden der Elbinsel. Die Veranstaltungen und Festivals haben Wil-
20 helmsburg kulturell massiv aufgewertet, bringen Tourist:innen und Gäste nach Hamburg und
21 in den Stadtteil und sind nicht zuletzt für die Wilhelmsburger:innen selbst ein wichtiger Teil
22 des Stadtteillebens geworden.

23 Das Festivalgelände war zu Beginn nur als Zwischennutzung geplant. Nach dem Erfolg des Fes-
24 tivals konnte 2018 auch mithilfe der SPD eine Nutzung des Geländes bis August 2022 sicherge-
25 stellt werden. In diesem Jahr wird der Vertrag auslaufen, mit der Folge, dass alle Veranstaltun-
26 gen auf dieser Fläche einer gewerblichen Nutzung weichen müssen. Eine alternative Fläche
27 der Größe, die laute Musik und Camping ermöglicht, ist innerhalb der Stadtgrenzen Hamburgs
28 nicht zu finden. Das Ende der Nutzung wird also wahrscheinlich das Ende des MS Dockvilles (in-
29 nerhalb Hamburgs) bedeuten. In jedem Fall wird Wilhelmsburg seinen wahrscheinlich wich-
30 tigsten Veranstaltungsort und somit auch viele bereichernde Events verlieren.

- 31 Ein genauerer Plan für die gewerbliche Nutzung der HPA ist bisher nicht veröffentlicht worden.
32 Es ist unklar, ob das Gelände überhaupt für eine dauerhafte gewerbliche Nutzung geeignet ist.
33 Die Überschwemmungsgefahr in dem Gebiet und der feuchte Boden könnten eine Bebauung
34 erschweren und verteuern. Mit der Entwicklung des Hafens, die eine drastische Verkleinerung
35 vorsieht, ist es sehr fraglich, ob eine gewerbliche Nutzung überhaupt sinnvoll und zukunfts-
36 gerichtet ist.
- 37 Wir möchten uns für eine weitere kulturelle Nutzung der Fläche aussprechen, die nicht nur für
38 den Stadtteil, sondern auch für die Stadt ein zentraler Veranstaltungsort geworden ist.

Wi/Steu Wirtschaft / Steuern**Antrag 2022/I/Wi/Steu/1****Kreis Eimsbüttel****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Steuerlöcher im Grunderwerbsteuerrecht schließen und Vorkaufsrechte stärken**

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen, die Vertreter:innen der SPD in Senat und Bürgerschaft
- 2 mögen darauf hinwirken, eine Bundesratsinitiative einzuleiten, um die Steuerlöcher „Share
- 3 Deal“ und „Unit Deal“ im Grunderwerbsteuerrecht zu schließen und
- 4 1. sich im Hinblick auf den Share Deal dafür einsetzen,
- 5 2. einen Besteuerungstatbestand für den Erwerb von Anteilen an Immobiliengesellschaf-
- 6 ten zu schaffen, bei dem nach Erreichen von niedrig anzusetzenden Schwellenwerten,
- 7 am besten Werten in Euro, die Grunderwerbsteuer jeweils anteilig anfällt,
- 8 3. dabei die Definition des Begriffs „Immobiliengesellschaft“ so auszugestalten, dass er
- 9 nicht durch andere reine Anlageobjekte wie zum Beispiel Gold oder Fondanteile verwäs-
- 10 sert wird und auch die Verwaltung anderer Vermögensgegenstände nicht als fremder
- 11 Geschäftszweck angesehen wird und
- 12 4. bei Anteilswechseln in Immobiliengesellschaften hinsichtlich der Grunderwerbsteuer
- 13 steuerliche Transparenz zu etablieren,
- 14 5. sich im Hinblick auf den “Unit Deal” dafür einsetzen die wirtschaftliche Betrachtungs-
- 15 weise nach § 39 Abs. 2 Abgabenordnung auch auf das Grunderwerbsteuerrecht anzu-
- 16 wenden,
- 17 und sie mögen zudem prüfen,
- 18 1. ob und wie weit die unter Ziffer 1 dieses Antrags vorgeschlagene Lösung auch zur Stärkung
- 19 von Vorkaufsrechten nutzbar gemacht werden kann.

20 Begründung

21 Hedgefonds, Immobilienkonzerne und andere Großinvestoren zahlen beim Immobilienkauf in
22 der Regel keine Grunderwerbsteuer, weil sie verschiedene Steuerlöcher ausnutzen. Dadurch
23 zahlen Sie im Ergebnis weniger für eine Immobilie. Schätzungsweise mehr als eine Milliarde
24 Euro pro Jahr verlieren Länder und Kommunen dadurch. Geld, welches Städte und Kommunen
25 gerade nach der kostspieligen Corona-Zeit dringend benötigen. Die problematischen Steuerlö-
26 cher sind bekannt unter den Bezeichnungen „Share Deal“ und „Unit Deal“.

27 Share Deal

28 Beim Share Deal verpacken Investoren ihre Immobilien in Gesellschaften und verkaufen danach
29 die Gesellschaftsanteile. Bei einem Verkauf von bis zu 89,9% der Gesellschaftsanteile bleibt ein
30 solcher Anteilsverkauf (engl. Share Deal) steuerfrei. Wirtschaftlich übertragen die Beteiligten
31 aber nur Immobilien, weil die Gesellschaften nahezu nichts Anderes besitzen.

32 Die Lösung ist ein Sondertatbestand für Immobiliengesellschaften im Grunderwerbsteuergesetz. Sinngemäß sollte das Gesetz eine Immobiliengesellschaft wie folgt definieren: Eine Im-
33 mobiliengesellschaft ist eine Gesellschaft, (i) deren mittelbares oder unmittelbares Eigentum
34 im Wesentlichen aus Grundstücken, Sondereigentum, Wohneigentum, grundstücksgleichen
35 Rechten oder anderen damit zusammenhängenden Rechten wie zum Beispiel Miet- und Pacht-
36 ansprüchen besteht und (ii) die außer der Verwaltung dieses Eigentums keinen anderen erheb-
37 lichen gewerblichen Tätigkeiten nachgeht. Dabei darf „reine Vermögensverwaltung“ nicht als
38 andere gewerbliche Tätigkeit gelten. Außerdem dürfen Anlageprodukte und anderes Vermö-
39 gen wie Aktienfondanteile oder Goldzertifikate nicht bei der Vermögensdefinition mitzählen,
40 wenn dieses nur zu dem Zweck der Vermögensverwaltung in der Gesellschaft ist. Anderenfalls
41 ließen sich beispielsweise Aktien und Gold in die Gesellschaften legen, um den Immobilienan-
42 teil zu verwässern und die Grunderwerbsteuer erneut zu umgehen.

44 Die Grunderwerbsteuer muss pragmatisch und berechenbar bleiben. Durch jeweils abgestufte
45 Schwellenwerte, bei deren Erreichen die Grunderwerbsteuer erst fällig wird, lässt sich verhin-
46 dern, dass bei jedem noch so kleinen zusätzlichen Anteilswerb die Grunderwerbsteuer erneut
47 anfällt. Dies meint den Fall, wenn ein Investor zum Beispiel mit 500.000 Euro an einer Immo-
48 biliengesellschaft beteiligt ist und nun einen weiteren Anteil von 10.000 Euro kauft, so dass er
49 danach 510.000 Euro hält. Es ist zu bürokratisch, wenn er auf diesen zusätzlichen Betrag wieder
50 Grunderwerbsteuer zahlen muss. Vorzugswürdig ist, wenn er erst bei Erreichen der nächsten
51 Schwelle von zum Beispiel 600.000 Euro wieder Grunderwerbsteuer zahlen muss. Niedrige-
52 re Beteiligungsanstiege sind zu melden und werden über die Zeit automatisch zusammenge-
53 zählt. Damit bleibt die Besteuerung pragmatisch und berechenbar. Mit einer solchen antei-
54 ligen Steuerpflicht löst sich außerdem das verfassungsrechtliche Problem (vgl. Drs. 21/19575, S.
55 3 Ziffer 2), das im Hinblick auf den Typisierungsrahmen der aktuellen Regelung bestehen. Al-
56 ternativ kann man auch auf prozentuale Beteiligungen anstatt Eurowerte Bezug nehmen. Dies
57 meint den Fall, wenn ein Investor zum Beispiel mit 5 % an einer Immobiliengesellschaft betei-
58 ligt ist. Bei abgestuften Schwellenwerten würde erst bei Überschreiten der nächsten Schwelle
59 von zum Beispiel 10 % wieder Steuer anfallen und nicht schon bei einer Erhöhung der Beteili-
60 gung von 5 % auf 5,1 %. Ein Bezug auf prozentuale Beteiligungen hat allerdings eine Ungleich-
61 behandlung zur Folge, da die Werte von Immobiliengesellschaften stark schwanken. Denn es
62 gibt Immobiliengesellschaften, bei denen eine 5 % Beteiligung einen Wert von 500.000 Euro
63 oder auch einen Wert von 10 Millionen Euro hat. Dementsprechend kann eine Erhöhung der
64 Beteiligung um 5 Millionen Euro in einem Fall eine Steuer auslösen, aber in einem anderen Fall
65 steuerfrei bleiben. Darum ist ein Bezug zu Eurowerten sachgerechter. Dies meint freilich nicht
66 Werterhöhungen in Euro nach dem Anstieg von Immobilienpreisen, sondern nur den Wert ei-
67 ner Beteiligungserhöhung.

68 Unit Deal

69 Daneben existieren als zweites Steuerloch sogenannte „Unit Deals“ und ähnliche Treuhand-
70 konstellationen. Hierbei hält eine vorgeschaltete Person das Eigentum an einer Immobilie.
71 Wirtschaftlich gehört die Immobilie jedoch Hinterleuten, welche die Immobilie finanziert ha-
72 ben und die Gewinne abschöpfen. Die Grunderwerbsteuer ist blind bezüglich dieser Hinterleu-
73 te. Somit können Investoren die Anteile der Hinterleute kaufen, ohne Grunderwerbsteuer zu
74 zahlen.

75 Konkretes Beispiel für Unit Deals ist die „Kapitalverwaltungsgesellschaft“ (kurz KVG) und das
76 hinter ihr stehende „Sondervermögen“. Der Gesetzgeber hat die KVG geschaffen, um – wie der
77 Name sagt – Kapital (Aktien, Immobilien etc.) zu verwalten. Das dahinterstehende Sonderver-
78 mögen finanziert dieses Kapital und erhält die Gewinne. Nach außen tritt dabei nur die KVG in
79 Erscheinung, während das dahinterstehende Sondervermögen rechtlich unsichtbar ist. Denn
80 das Sondervermögen ist nicht rechtsfähig, sondern ist eine bloße Vermögensmasse. Die Anle-
81 ger schicken ihr Geld durch das Sondervermögen hindurch an die KVG und die KVG erwirbt mit
82 dem Geld u.a. Immobilien. Wenn nun ein neuer Anleger Anteile an dem Sondervermögen kauft,
83 dann muss er keine Grunderwerbsteuer zahlen. Denn die Grunderwerbsteuer schaut nur auf
84 die nach außen auftretende KVG. Dies ermöglicht es, das wirtschaftliche Eigentum an Immo-
85 bilien zu erwerben, ohne Grunderwerbsteuer zu zahlen.

86 Die Lösung für Unit Deal und ähnliche Treuhandkonstellationen liegt in einer wirtschaftlichen
87 Betrachtungsweise der Eigentumsverhältnisse. Das deutsche Steuerrecht kennt diese wirt-
88 schaftliche Betrachtungsweise schon, siehe § 39 Abs. 2 Abgabenordnung. Dieser bereits exis-
89 tente Ansatz muss sich auf das Grunderwerbsteuerrecht erweitern. Mit diesem Vorschlag be-
90 schäftigt sich im Übrigen auch der wissenschaftliche Dienst des Bundestags in seiner Ausar-
91 beitung WD 4 - 3000 - 117/19 „Unit Deals im Grunderwerbsteuerrecht“.

Antrag 2022/I/Wi/Steu/2**Distrikt Meiendorf****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Transparenz im Versandhandel**

1 Der SPD-Landesparteitag Hamburg möge beschließen und über den Bundesparteitag an die
2 SPD-Bundestagsfraktion weiterleiten:

3 Die SPD- Bundestagsfraktion wird aufgefordert ein Gesetz einzubringen, das den Verkäufer ver-
4 pflichtet, die Lieferkosten (inkl. Retouren) für Waren aus dem Versandhandel auszuweisen und
5 dem Kunden in Rechnung zu stellen.

6

7 Begründung

8 Wir leben in einer Zeit, in der das Erfüllen von Bedürfnissen immer schneller, am besten so-
9 fort, geschehen muss und wir mit dem Prozess der Beschaffung immer weniger zu tun haben
10 wollen. Dieser Drang nach zeitnaher und aufwandsarmer Beschaffung geschieht allerdings oft-
11 mals auf Kosten anderer Menschen. Der Onlineversandhandel nimmt einen stetig wachsenden
12 Anteil bei der Beschaffung, nicht nur von Konsumgütern, ein und schafft damit nicht nur Mehr-
13 wert, sondern auch eine Reihe von sozialen und ökologischen Nachteilen.

14 Zwischen den Jahren 2014 und 2018 erzielte der Onlinehandel ein Umsatzwachstum von 52%,
15 während der Einzelhandel insgesamt nur 12% in dieser Zeit zulegte und nicht zuletzt gerade
16 durch die Corona-Krise einen regelrechten Boom ausgelöst hat. Es ist davon auszugehen, dass
17 der Onlinehandel auch weiterhin stärker an Bedeutung gewinnen wird.

18 Der Mehrwert für den Besteller liegt auf der Hand. Die Bestellung erfolgt bequem von Zuhause,
19 man muss nicht den Weg zum nächsten Einzelhandel suchen und alles wird, oftmals kostenlos,
20 nach Hause geliefert.

21 Dem Mehrwert für die Käufer stehen allerdings verheerende Auswirkungen auf der Beschäf-
22 tigtenseite gegenüber, da die vermeintlich geringen Logistikkosten zu einem nicht unerhebli-
23 chen Teil zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Logistik gehen. Fehlende
24 Tarifverträge, schlechte Sozialversicherungslage, Dumpinglöhne, hohe Arbeitszeiten um nur
25 einige wenige zu nennen. Laut Bundesregierung sind von ca. 8.000 Unternehmen im Kurier,
26 Express- und Paket-Bereich (sog. KEP-Dienstleister) 80% als Subunternehmer aktiv (Handels-
27 blatt, 25.09.2019).

28 Diese Zustände werden sich mit wachsendem Onlinehandel noch verschärfen. Daher ist es
29 wichtig, dass dem Kunden mit der Ausweisung und in Rechnungstellung der Versandkosten

30 die wesentlichen Informationen für eine bewusste und substantiierte Kaufentscheidung zur
31 Verfügung gestellt werden. Dass diese Informationen für die Käufer eine Relevanz besitzen,
32 weist eine Studie vom Forschungsinstitut Research Now nach. Diese ergab, dass viele Verbrau-
33 cher den Bestellprozess abbrechen, wenn die Versandkosten in ihrer Wahrnehmung zu hoch
34 sind.

35 Nicht zuletzt kann das informierte Einkaufen im Internet ein guter Schritt zum verantwor-
36 tungsbewussten Konsum darstellen, insbesondere im Hinblick auf soziale und ökologische
37 Nachhaltigkeit.

38 [https://www.e-commerce-magazin.de/studie-hohe-versandkosten-und-lange-lieferzeit-](https://www.e-commerce-magazin.de/studie-hohe-versandkosten-und-lange-lieferzeit-verhindern-den-bestellabschluss/)
39 [verhindern-den-bestellabschluss/](https://www.e-commerce-magazin.de/studie-hohe-versandkosten-und-lange-lieferzeit-verhindern-den-bestellabschluss/)³⁵

40

Antrag 2022/I/Wi/Steu/3**Distrikt Barmbek-Mitte****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Einführung eines sogenannten Reparaturscores**

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen, dass die Mitglieder der Bundestagsfraktion der SPD
- 2 aufgefordert werden, sich dafür einzusetzen, dass
 - 3 1. auf Bundesebene ein Reparaturindex eingeführt wird, der Verbraucher:innen hinreichen-
 - 4 de Informationen über die Reparierfähigkeit eines Produktes bereitstellt und die Repa-
 - 5 rierfähigkeit anhand eines farbigen Scores auf dem Produkt abbildet und
 - 6 2. diesen Score anhand behördlicher Kriterien zu bemessen.

7 Begründung

- 8 Bei einem Neukauf von Produkten sind Verbraucher:innen auf die von den Hersteller:innen zur
- 9 Verfügung gestellten Informationen angewiesen. Diese ohne Fachkundigkeit zu durchdringen,
- 10 stellt sich dabei oftmals als schwierig heraus. Häufig wird Verbraucher:innen die schlechte Re-
- 11 parierbarkeit ihres Produktes erst dann bewusst, wenn es kaputt ist.
- 12 Damit Verbraucher:innen jedoch bewusste und reflektierte Entscheidungen treffen können,
- 13 muss der Zugang zu diversen Informationen ermöglicht werden. So dienen nicht nur Preis oder
- 14 Reputation einer Marke als Indizien für ein hochwertiges, langlebiges oder nachhaltiges Pro-
- 15 dukt, sondern gerade die konkreten Produktinformationen sind für eine fundierte Kaufent-
- 16 scheidung maßgeblich. Gerade heutzutage ist es für die Verbraucher:innen immer wichtiger,
- 17 nachhaltige und ressourcenschonende Produkte erwerben zu können.
- 18 In diesem Zuge wurde auf europäischer Ebene ein „Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft“
- 19 erarbeitet, der nicht nur ressourcenschonendes Verhalten fördern, sondern insbesondere die
- 20 Beteiligung der Verbraucher:innen an der Kreislaufwirtschaft ausweiten soll. Sowohl diese Be-
- 21 teiligung als auch die Stärkung der Verbraucher:innenrechte müssen zusammen gedacht wer-
- 22 den, um der Autonomie der Verbraucher:innen bei der Ausgestaltung konkreter Maßnahmen
- 23 und Kampagnen gerecht zu werden. Genau darauf zielt die Forderung nach mehr Transparenz
- 24 hinsichtlich der Reparierbarkeit und Nachhaltigkeit der Produkte ab.
- 25 Transparenz erfordert jedoch neben der Bereitstellung von Informationen, auch die Möglich-
- 26 keit, diese Informationen verarbeiten und interpretieren zu können. Um diese Nachvollziehbar-
- 27 keit auch für nicht-fachkundige Personen auf schnelle und einfache Art zu generieren, müssen
- 28 Informationen für alle direkt, übersichtlich und zusammengefasst zugänglich sein.

29 Als Vorbild hierfür kann der deutsche „Nutri-Score“ herangezogen werden, der die Nahrungs-
30 mittel im Hinblick auf ihre Nährwerte und Inhaltsstoffe auf einer Gesundheitsskala abbildet.
31 Solche Scorings bieten Verbraucher:innen einen groben Überblick über die Sache selbst und
32 die Zusammensetzung ihrer einzelnen Komponenten bzw. Inhaltsstoffe, die sich produktspe-
33 zifisch an gewissen Kriterien orientieren. Der Score selbst wird auf der Verpackung abgebildet
34 und gut sichtbar platziert.

35 Eine solche Art von Score würde sich gerade auch in Bezug auf die Nachhaltigkeit und Repa-
36 rierbarkeit eines als langlebig anzusehenden Produktes anbieten. Ein vergleichbares System
37 könnte Verbraucher:innen dabei unterstützen, durch einen übersichtlichen Zugang zu mehr
38 produktspezifischen Informationen eine auf den persönlichen Prämissen aufbauende, fundier-
39 te Entscheidung treffen zu können. Gerade die technische Komplexität von langlebigen Elek-
40 trogeräten und das unübersichtlich große Angebot unterschiedlicher Produkte erschwert die
41 Kaufentscheidung der Verbraucher:innen. Nur selten können Verbraucher:innen gut reparier-
42 bare, ressourcenschonende Geräte ausschließlich aufgrund ihres Fachwissens erkennen. Ge-
43 rade deshalb ist es wichtig, den Verbraucher:innen auch hier Hilfestellung zu leisten, damit
44 sie Geräte, die unkompliziert repariert werden können, auch einfach erkennen. Durch diese
45 Unterstützung in der Entscheidungsfindung wird im Übrigen nicht nur ressourcenschonendes
46 Verhalten animiert, sondern auch gleichzeitig die Beteiligung der Verbraucher:innen an der
47 Kreislaufwirtschaft ganz konkret ausgebaut.

48 Frankreich ist bereits den ersten Schritt gegangen und hat einen Index erschaffen, der die Re-
49 parierfähigkeit einer Kaufsache wiedergibt. Anhand dieses Reparatur-Indexes erfolgt die Be-
50 rechnung eines Scores, der mit dem deutschen Nutri-Score verglichen werden kann.

51 Der Reparatur-Score besteht aus diversen Kriterien. Hierzu zählen unter anderem die Bereitstel-
52 lung einer Anleitung bzw. Reparaturdokumentation für Verbraucher:innen oder unabhängige
53 Werkstätten, sowie die garantierte Verfügbarkeit etwaig benötigter Ersatzteile über einen ge-
54 wissen Zeitraum. Aber auch die Zahl der Arbeitsschritte, die erforderlich sind, um beispielswei-
55 se den Akku, das Display oder die Kamera auszutauschen, sind maßgeblich für die Berechnung
56 des Scores. Auch wenn der Score von den Hersteller:innen selbst berechnet wird, basiert diese
57 Berechnung auf behördlichen Kriterien. Dabei werden Falschkennzeichnungen geahndet.

58 Zusammenwirkend würden diese Kriterien im Rahmen eines Reparatur-Scores auch in unse-
59 rem Land dazu führen, dass Hersteller:innen dazu animiert werden, stets (preiswerte) Ersatz-
60 teile und kostenlose Reparaturanleitungen bereitzuhalten. Da die Reparierbarkeit von Produk-
61 ten für Hersteller:innen bislang keinen eigenen Anreiz hatte, können auf diese Weise erstmals
62 neue verbraucher:innen-freundliche Standards etabliert werden, die die Ressourcen konkret
63 schonen und die Langlebigkeit der Produkte fördern.

64 Darüber hinaus würde ein Reparaturscore einen weiteren, entscheidenden Vorteil mit sich brin-
65 gen: neben der Bereitstellung der Informationen, die die Kaufentscheidung beeinflussen, wür-
66 de sich der Reparaturscore positiv auf den Reparaturpreis selbst auswirken. Denn wenn Repa-
67 raturdokumentationen und Ersatzteile kostengünstig zur Verfügung stehen, sinkt gleichzeitig

68 auch der Preis für etwaige Reparaturen und dadurch wird die Neuanschaffung auch für Ver-
69 braucher:innen unattraktiver.

70 Die nationale Einführung eines solchen Scores auch in unserem Land ist daher erforderlich,
71 um einerseits die Umsetzung des Aktionsplans Kreislaufwirtschaft auf europäischer Ebene zu
72 fördern, sowie andererseits eine starke Position für Verbraucher:innen im Hinblick auf den Zu-
73 gang zu Informationen zu schaffen. Nur so kann eine einfache und schnelle Einschätzung über
74 die Reparierbarkeit von Elektrogeräten durch die Verbraucher:innen erfolgen und somit ihrem
75 Schutz genüge getan werden.

Antrag 2022/I/Wi/Steu/4**Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Lebensmittelbesteuerung und – kennzeichnung anpassen**

- 1 Der SPD-Landesparteitag möge zur Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag beschließen:
- 2 Die SPD-Bundestagsabgeordneten und SPD-Europaabgeordneten werden aufgefordert, sich
- 3 dafür einzusetzen, dass
 - 4 1. es zukünftig erlaubt sein soll, vegetarische oder vegane Ersatzprodukte unter einer Be-
 - 5 zeichnung zu führen, die den Namen des ersetzten Produktes enthält. Dabei muss jedoch
 - 6 deutlich werden, dass es sich um eine vegetarische oder vegane Alternative und nicht um
 - 7 das Ausgangsprodukt handelt.
 - 8 2. Ersatzprodukte nicht höher besteuert werden als ihre omnivoren Counterparts, wobei
 - 9 darauf hinzuwirken ist, dass Ersatzprodukte nach dem ermäßigten Steuersatz zu versteu-
 - 10 ern sind, wenn die/der Herstellende belegen kann, dass diese umweltfreundlicher ist als
 - 11 das tierische Vergleichsprodukt.

12 Begründung

13 Nahrungsmittel, die vegetarisch oder sogar vegan sind, sind bei gleichen Rahmenbedingun-
14 gen (etwa gleichlangen Transportwegen) deutlich umweltfreundlicher und haben zudem auch
15 einige gesundheitliche Vorteile. Am Markt ist allerdings noch eine systematische Ungleichbe-
16 handlung zu beobachten. Vegetarische Ersatzprodukte werden zumeist mit 19 % als „Luxus-
17 produkt“ besteuert, wohingegen die tierischen Originalprodukte und zum Teil selbst Chips und
18 Süßigkeiten mit 7 % also als „Grundnahrungsmittel“ besteuert werden. An dieser Stelle sollten
19 wir als SPD ein klares Zeichen setzen: sich gesund und umweltbewusst zu ernähren darf kein
20 Luxus sein! Ersatzprodukte sind auch ohne eine ungleichhohe Besteuerung schon deutlich teu-
21 rer.

22 Hinzu kommt, dass vegetarische oder vegane Ersatzprodukte keine Namen tragen dürfen, die
23 auf das ersetzte Produkt hinweisen. So dürfen aus Mandeln oder Hafer hergestellte Milchal-
24 ternativen beispielsweise nicht Hafer- oder Mandelmilch heißen, um „einer Irreführung des
25 Verbrauchers und einer möglichen Verwechslung vorzubeugen“. Auf der Packung darf nicht
26 einmal ein unbearbeitetes Foto der Mandelmilch im Glas abgebildet sein, weil sie sonst mit
27 echter Milch verwechselt werden könnte.

28 Diese Argumentation ist an Absurdität kaum noch zu überbieten, denkt man etwa an die Na-
29 mensgebung von Scheuermilch.

Bez Bezirke**Antrag 2022/I/Bez/1****Kreis Hamburg-Mitte****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Begegnungsorte sichern: Bürgertreffs, Freizeitzentren, Bürgerhäuser etc. finanziell nachhaltig ausstatten**

- 1 Der Landesparteitag der SPD-Hamburg möge beschließen:
- 2 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion wird gebeten, zu prüfen, ob es möglich ist, ab dem Haushalt
- 3 2023/24 dauerhaft insgesamt mindestens 1,4 Millionen Euro zusätzlich für die Einzelpläne der
- 4 Bezirksämter vorzusehen, die von diesen gemäß der bezirklichen Förderrichtlinien für Freizeit-
- 5 zentren, Bürgerhäusern etc. für bestehende Einrichtungen, die die Aufgaben von Bürgertreffs,
- 6 Freizeitzentren oder Bürgerhäusern etc. erfüllen, auszugeben oder um neue derartige Einrich-
- 7 tungen zu etablieren und somit die soziale Infrastruktur gezielt dort zu stärken, wo dies nötig
- 8 ist.
- 9 Die Summe soll nach Anteilen der Bezirke an der Gesamtbevölkerung unter der Berücksichti-
- 10 gung der Sozialstruktur auf die jeweiligen Bezirksämter verteilt werden, Stichtag 31.12.2020.

11

12 Begründung

- 13 Hamburg wächst. Das ist unserem erfolgreichen Wohnungsbauprogramm zu verdanken. Dort
- 14 wo Hamburger Stadtteile wachsen, muss auch die soziale Infrastruktur mitwachsen. Stadtteile
- 15 verändern sich jedoch nicht nur durch Zuzug von außen, sondern auch dadurch, dass Menschen
- 16 versterben oder in andere Stadtteile ziehen. Angebote, die vor 10, 20 oder 30 Jahren in einem
- 17 Stadtteil, Quartier oder Sozialraum nicht nötig waren, werden plötzlich dringend gebraucht.
- 18 Menschen wohnen nicht nur in Hamburg, sie leben hier und gestalten unsere Stadt aktiv. Für
- 19 lebenswerte Stadtteile, Quartiere und Sozialräume bedarf es Angebote, die die Menschen aktiv
- 20 mitgestalten können und wo sich die verschiedenen Menschen vor Ort treffen, austauschen
- 21 und gemeinsam engagieren können. Durch ein derartiges Miteinander entstehen gefestigte
- 22 solidarische Nachbarschaften und eine lebenswerte Stadt.
- 23 Ein wichtiges Instrument, ein derartiges aktives Miteinander zu fördern sind Bürgertreffs, Frei-
- 24 zeiteinrichtungen, Bürgerhäuser etc. Sie sind nicht-kommerzielle Einrichtungen, die im Auftrag
- 25 der zuständigen Bezirksämter lebendige Begegnungsort schaffen, an denen unterschiedliche
- 26 Menschen zusammenkommen und unterschiedliche Angebote wahrnehmen können oder die-
- 27 se aktiv selbst gestalten – unabhängig von ihrem Organisationsgrad, der Herkunft, des Alters,

28 der sexuellen Identität oder Orientierung, der Religion, des sozialen Status oder der gesund-
29 heitlichen Verfassung. Diese Einrichtungen sind wahre Orte der Vielfalt. Finanziert werden die
30 klassischen Einrichtungen dieser Art aus den Einzelplänen der zuständigen Bezirksämter. Hier
31 sind jedoch nur Mittel vorhanden für den Betrieb der 14 Einrichtungen, die bereits länger exis-
32 tieren.

33 Häufig wird der Bau oder die Einrichtung von neuen Bürgertreffs, Freizeitzentren, Bürgerhäu-
34 sern durch unterschiedliche investive Programme gefördert, jedoch ist der langfristige Betrieb
35 für neu geschaffene Einrichtungen oftmals nicht gesichert. Selbst bestehende Bürgerhäuser
36 müssen in einigen Bezirken mittlerweile aus den bezirklichen Quartiersfonds dauerhaft co-
37 finanziert werden (bspw. Bezirk Bergedorf).

38 Dennoch wurden – aus guten Gründen – weitere solcher Einrichtungen geschaffen, für die ei-
39 ne nachhaltige Finanzierung fehlt, die aber dauerhaft eine wichtige Funktion im Quartier bzw.
40 Stadtteil wahrnehmen sollen und dies bereits erfolgreich tun. Diese Einrichtungen sind meist
41 das Ergebnis langjähriger erfolgreicher politisches Bemühungen der SPD-Bezirksfraktionen
42 und haben sich schnell etabliert und sind mittlerweile feste Größen im Stadtteil, jedoch ohne
43 eine dauerhafte finanzielle Absicherung. Bezirkspolitik und engagierte Akteure müssen jedes
44 Jahr aufs Neue schauen, wie sie die Einrichtung finanzieren. Beispielhaft sind hier die „Horner
45 Freiheit“ (Bezirk Hamburg-Mitte) oder der „JoLa“ (Bezirk Harburg).

46 Der Bezirk Hamburg-Nord hat derzeit keine Einrichtung, die gemäß einer Förderrichtlinie für
47 Freizeitzentren, Bürgerhäusern etc. gefördert wird. Doch auch hier gibt es zahlreiche Bauge-
48 biete und einen Bevölkerungszuwachs, der eine mitwachsende soziale Infrastruktur bedingt.

49 Wir als SPD sehen uns verantwortlich dafür, dass die Stadtteile, Quartiere und Sozialräume in
50 unserer Stadt gut funktionieren. Die SPD mit ihrer festen Verankerung als Stadtteilpartei soll-
51 te diese Einrichtungen nachhaltig absichern und so dafür sorgen, dass diese wichtigen Säulen
52 der Funktionsfähigkeit der Stadtteile dauerhaft erhalten bleiben – und nicht zuletzt dauerhaft
53 mit erfolgreicher, bürgernaher SPD-Politik in Verbindung gebracht werden. Auf diese Art stär-
54 ken wird die Selbstwirksamkeit der Menschen in den neuen sowie sich wandelnden Quartie-
55 ren und geben ihnen Möglichkeiten, ihre Quartiere selbst aktiv zu gestalten und dabei weitere
56 Menschen zu aktivieren. Diese Bürgertreffs sind im besten Sinne solidarische Angebote und
57 müssen als solche gestärkt werden.

58 Es kann davon ausgegangen werden, dass ein ordentlich ausgestatteter Bürgertreff mindesten
59 70.000 Euro p.a. bedarf. Ausgegangen wird hierbei von einer 0,5-Stelle (E11 TVL) sowie einiger
60 Miet-, Betriebs- und Sachmittel. Da die derzeitige Lage in den einzelnen Bezirken jedoch sehr
61 unterschiedlich ist (Bergedorf hat bereits fünf Bürgerhäuser, Hamburg-Nord keines, Harburg
62 nur ein sehr großes), sollten allen Bezirken Möglichkeiten gegeben werden, ihre Situation in
63 den Sozialräumen entsprechend den Bedarfen vor Ort zu adressieren. Zudem gibt es mitun-
64 ter mehr Bedarfe, als nur eine Einrichtung zu sichern bzw. zu schaffen. Somit schlagen wir vor,
65 den Bezirken eine etwas größere Summe zukommen zu lassen, die nach Bevölkerungsanteil
66 vergeben wird, um den Bevölkerungszuwachs der letzten Jahre, aber auch Veränderungen von

67 Bedarfen in bestehenden Quartieren bzw. Stadtteilen aufgrund demographischer Faktoren be-
68 rücksichtigen zu können – und um die Verteilung möglichst einfach zu halten.

69

Antrag 2022/I/Bez/2**Kreis Altona****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Das „Tor zum Osdorfer-Born“ endlich gemeinsam mit den Bürger*innen gestalten**

- 1 Der Landesparteitag der SPD-Hamburg möge beschließen:
- 2 1. Das Bezirksamt wird nach § 19 (2) BezVG. gebeten, den Beschluss der Bezirksversamm-
3 lung aus Februar 2019 (Drs.- 20-5543) unverzüglich dahingehend umzusetzen, dass unter
4 Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Grundstückseigentümer sowie der Betriebe
5 vor Ort ein nachhaltiges und die gesteckten Klimaziele förderndes Entwicklungskonzept
6 für das gesamte Gebiet zwischen dem Rugenbarg, Achtern Born, Brandstücken und der
7 Bornheide erarbeitet und präsentiert wird. Dies soll auch die Machbarkeitsstudie eines
8 Gewerbehofes/Handwerkerhofes auf dem ehemaligen Max-Bahr Gelände (Rugenbarg
9 103) beinhalten.
 - 10 2. Die Bezirksversammlung Altona bekräftigt aus gegebenem Anlass erneut den Beschluss
11 vom 27. April 2017, das Grundstück Rugenbarg 103 ausschließlich einer Nutzung zuzufüh-
12 ren, die dem geltenden Bebauungsplan Osdorf 45 entspricht. Eine Einzelhandelsnutzung
13 ist auch weiterhin ausdrücklich auszuschließen.
 - 14 3. Die Wirtschaftsbehörde und die Finanzbehörde sollen diesbezüglich auf das Bezirksamt
15 Altona einwirken.

16 Begründung

17 Mit Beschluss der Bezirksversammlung und des Planungsausschusses von Anfang 2019 (Drs.-
18 Nr. 20-5543) wurde das Bezirksamt auf Antrag der SPD-Fraktion gebeten, das Gewerbegebiet
19 Brandstücken/Rugenbarg insgesamt auf Erweiterungs- und Nachverdichtungspotentiale zu
20 prüfen und ein Entwicklungskonzept zu erarbeiten, welches auch die Machbarkeitsstudie ei-
21 nes Gewerbehofes/Handwerkerhofes auf dem ehemaligen Max-Bahr Gelände (Rugenbarg 103)
22 beinhalten sollte. Im gleichen Beschluss wurde erneut bestätigt, dass eine Nutzung durch Ein-
23 zelhandel auf dem ehemaligen Max-Bahr-Gelände weiterhin ausgeschlossen werden soll. Ins-
24 gesamt sollten die Gespräche mit dem Grundstückseigentümer der „Max Bahr Fläche“ inten-
25 siviert werden, um einen möglichen Erwerb der Fläche über den LIG zu gewährleisten und der
26 Hauptausschuss über den Stand der Entwicklung informiert werden. In der Begründung des
27 vorzitierten Beschlusses heißt es zutreffend weiter:

28 [...] „Die Gewerbeflächen müssen sich in den Stadtteil öffnen und von der benachbarten Be-
29 völkerung als Teil der Bestandsversorgung, als möglicher Ausbildungsbetrieb und Arbeitgeber

30 noch besser wahrgenommen werden, um mehr Akzeptanz für eine räumliche Nähe zu erwir-
31 ken“ [...]

32 Ein Ergebnis aus diesem an sich klar definierten Auftrag an das Bezirksamt ist nicht zur erken-
33 nen und die Bürgerinnen und Bürger aus Osdorf fragen sich seit Jahren völlig zurecht, wie es
34 denn nun eigentlich am Tor zum Osdorfer Born weitergeht. Hier besteht nicht nur im Osdorfer-
35 Born der große Wunsch, aktiv und soweit irgend möglich bei den weiteren Planungen mitge-
36 nommen zu werden. Insbesondere kann es schlicht nicht richtig sein, überhaupt keine belast-
37 baren Informationen mehr über die Entwicklung der mittlerweile nur noch als „Bauruine“ zu
38 bezeichnenden ehemaligen Gebäude „Max Bahr“. Wie nun – immer mal wieder – bekannt wur-
39 de, ist das Grundstück „Max Bahr“ wohl mittlerweile an Lidl verkauft. Informationen darüber
40 lassen sich – wenn überhaupt – allenfalls der Presse entnehmen. Auch hier fragt der Stadtteil
41 regelmäßig aber ungehört nach einer belastbaren Antwort, wie es dort denn nun genau wei-
42 tergeht.

43 Im ganzen Stadtgebiet besteht nach wie vor eine große Nachfrage nach Gewerbeflächen, wel-
44 che nicht mehr bedient werden kann. Die nur wenigen Flächenreserven im Bestand, nicht
45 mögliche Neuausweisungen von Gewerbeflächen, die zunehmend starke Nutzungskonkur-
46 renz zum Wohnungsbau und Einzelhandel und mögliche Emissionskonflikte durch benachbar-
47 te Wohnbebauung machen es immer schwieriger der Nachfrage nach Gewerbeflächen gerecht
48 zu werden. Die wenigen verbleibenden Gewerbeflächen stehen ebenfalls im Wettbewerb mit
49 den berechtigten Bedarfen nach mehr sozialer Infrastruktur.

50 Es geht daher nach wie vor um die Schaffung eines stimmigen Konzeptes und einer möglicher-
51 weise gebotenen Neuplanung des Bereiches vom ehemaligen Baumarkt bis zur Straße Achtern
52 Born sowie einer klugen „Revitalisierung“ des Gewerbegebietes Brandstücken. Dies kann und
53 darf nicht ohne die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort geschehen. Insoweit ist es
54 von entscheidender Bedeutung, die sich heute aus diversen Leerständen ergebenden Chancen
55 einer bürgerfreundlichen und gewinnbringenden Neuorientierung im breiten Kontext mit den
56 dort lebenden Menschen und deren konkreten Bedarfen zu nutzen und umzusetzen. Auch im
57 Hinblick auf eine klimagerechte Weiterentwicklung der dortigen Flächen sollte es nicht allein
58 den dortigen Grundstückseigentümern überlassen werden, ohne Anstöße aus der Bevölkerung
59 und Politik zu handeln, wie immer es beliebt.

Org Organisation

Antrag 2022/I/Org/1

Kreis Altona

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Spezifischere Beitrittsanträge ermöglichen

- 1 Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag beschließen:
- 2 Die Bundespartei wird aufgefordert, beim Beitrittsantrag zum Geschlecht „Divers“ ein Textfeld
- 3 anzubieten, in dem das neue Mitglied spezifizieren kann, wie es sich fühlt und mit welchem
- 4 Pronomen es bspw. gerne angesprochen werden möchte.
- 5 **Begründung**
- 6 „Divers“ ist ein Sammelbegriff für eine Vielzahl geschlechtlicher Identitäten. Die betroffe-
- 7 nen Personen identifizieren und fühlen sich untereinander teilweise sehr unterschiedlich und
- 8 möchten auch unterschiedlich angesprochen und behandelt werden. Eine Vielzahl von wahl-
- 9 baren Optionen anzubieten, mit denen die Mitgliederbeauftragten im Zweifel selbst nichts an-
- 10 fangen können, ist allerdings nicht forderlich.
- 11 Daher sollte es eine Möglichkeit für die neuen Mitglieder geben, individuell anzugeben, wie sie
- 12 sich fühlen und wie sie angesprochen werden möchten.
- 13

Antrag 2022/I/Org/2**SPDqueer****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Satzungsänderung – Erweiterung des Landesvorstands um eine vertretende Person der Arbeitsgemeinschaft SPDqueer**

- 1 Der Landesparteitag Hamburg möge beschließen:
- 2 Der Landesvorstand der SPD-Hamburg wird um eine vertretende Person der Arbeitsgemein-
3 schaft SPDqueer erweitert.
- 4 • 17 Absatz 2 Organisationsstatut (Stand: Juni 2021) wird nach dem Buchstaben i) um ei-
5 nen Buchstaben j) wie folgt ergänzt: „(...) j) einer vertretenden Person der Arbeitsgemein-
6 schaft SPDqueer Hamburg“
- 7 • 17 Absatz 4 Satz 1 Organisationsstatut (Stand: Juni 2021) wird am Ende des Satzes nach
8 dem Buchstaben i) wie folgt ergänzt: „(...) und j)“.

9 Begründung

10 Queere Vielfalt ist in wichtigen Entscheidungspositionen zu wenig vertreten. Als wichtige Ar-
11beitsgemeinschaft der SPD-Hamburg ist es daher wichtig, dass queere Anliegen über eine künf-
12tig zu wählende vertretende Person der Arbeitsgemeinschaft SPDqueer im Landesvorstand der
13 SPD Hamburg direkt Gehör finden können.

14 Die SPDqueer Hamburg vertritt die Interessen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und
15 intergeschlechtlichen Menschen und allen, die sich der queeren Community zugehörig füh-
16len (LSBTI*). SPDqueer Hamburg ist Teil der ältesten queeren Organisation in einer deutschen
17 Partei. Wir wollen eine Gesellschaft, in der Gleichberechtigung und Chancengleichheit gelebte
18 Realität sind. Homo-, Bi- und Transphobie, jeglicher Intoleranz, Nationalismus und Fremden-
19 feindlichkeit treten wir selbstbewusst entgegen. Wir Sozialdemokrat*innen setzen uns für ei-
20 ne sozial gerechte, solidarische und friedliche Gesellschaft ein. Wir stehen für Demokratie und
21 Völkerverständigung.

22 „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ heißt es in Artikel 1 unseres Grundgesetzes. Dies
23 verlangt Achtung für jeden Menschen, unabhängig von Geschlecht und sexueller Identität.

24 In den vergangenen Jahren hat sich viel verändert für queere Menschen: Die Rehabilitierung
25 der nach §175 StGB verurteilten homosexuellen Männer und die Öffnung der Ehe für gleichge-
26schlechtliche Paare waren wichtige Schritte zum Abbau von Diskriminierung und der völligen
27 Gleichstellung queerer Menschen.

28 Aber das ist noch lange nicht genug. Die vollständige Gleichstellung durch eine Reform des Ab-
29 stammungsrechts, die Ergänzung von Artikel 3 GG um die Merkmale „sexuelle Orientierung
30 und geschlechtliche Identität“, die Ersetzung des Transsexuellengesetzes durch ein selbstbe-
31 stimmtes Personenstandsrecht sowie die weitere rechtliche und tatsächliche Verbesserung un-
32 serer Lebensbedingungen müssen folgen.

33 Als SPDqueer Hamburg leisten wir Aufklärungsarbeit in und außerhalb der SPD. Wir bauen Vor-
34 urteile ab, kämpfen für gesellschaftliche Akzeptanz und volle Gleichstellung. Die SPD führt das
35 auf Bundes- und Länderebene fort.

Antrag 2022/I/Org/3**Distrikt Horn****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Die SPD Hamburg setzt ein Zeichen für Kinderrechte in der Stadt**

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 Der Landesparteitag fordert die SPD-Landesorganisation auf,

3 • Die SPD Hamburg setzt ein Zeichen für Kinderrechte in der Stadt und beteiligt sich an der
4 Initiative der UNICEF „Farbe bekennen für Kinderrechte“ (TURN THEWORLD BLUE) zum
5 internationalen Tag der Kinderrechte am 20. November.

6 • In der Woche vom 14.11.- 20.11.2022 wird am Gebäude der SPD-Landesorganisation eine
7 blaue Flagge mit einem Symbol zu Kinderechten aufgehängt.

8 Begründung

9 Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes wurde am 20.11.1989 verabschiedet. Sie garan-
10 tiert jedem Kind – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder sozialem Status – das
11 Recht zu, gesund und in Sicherheit aufzuwachsen, vor Gewalt und Ausbeutung geschützt und
12 beteiligt zu werden. Für viele Kinder in der gesamten Welt und auch bei uns in Hamburg sind
13 diese Rechte im praktischen Leben aber noch nicht umgesetzt. Im Gegenteil gibt es noch viel
14 zu viele Kinder, die trotz unserer guten Voraussetzungen eine eingeschränkte Teilhabe an ge-
15 sunder Ernährung, Bildungsangeboten, sportlichen Aktivitäten, gesundheitlicher Fürsorge und
16 soziale Kontakten haben und nicht selten auch Gewalt und Armut erfahren. Es fehlt in unse-
17 rer Gesellschaft weitgehend die Sensibilisierung für das Thema. Wir haben im letzten Jahr bei
18 Aktionen im Stadtteil erfahren, dass viele Menschen weder den Welttag der Kinderechte noch
19 die Kinderechte selbst kannten.

20 Deswegen ist es wichtig, dass wir in der Stadt Symbole setzen, die ein Hinweis auf die Rechte
21 unserer Kinder aufmerksam machen.

22 Viele Städte in der Welt, auch in Deutschland schließen sich der Kampagne der UNICEF an und
23 wir sollten uns als Stadt mit einer kinderfreundlichen Politik ebenfalls beteiligen.

24

Antrag 2022/I/Org/4**ASF Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Grundlagen für eine Antidiskriminierungsstelle der Hamburger SPD**

- 1 Der Landesparteitag der SPD-Hamburg möge beschließen:
- 2 Der SPD-Landesvorstand möge sich dafür einsetzen, dass eine Antidiskriminierungsstelle als
- 3 Signal für die aktive Integration aller Mitglieder eingerichtet wird.
- 4 § 1 Zweck
- 5 Diese innerverbandliche Verständigung hat zum Zweck, alle Mitglieder der Hamburger SPD in
- 6 ihrer Würde und persönlichen Integrität zu schützen. Sexuelle Belästigung verletzt die Würde
- 7 und Persönlichkeit und wird in der Hamburger SPD nicht geduldet. Diskriminierung jeglicher
- 8 Form und sexuelle Belästigung, insbesondere in Verbindung mit Mehrfachdiskriminierung, be-
- 9 hindern die Chancengleichheit in der politischen Arbeit und beeinträchtigen das Engagement,
- 10 die Zusammenarbeit und die politische Arbeit. Ziel dieser innerverbandlichen Verständigung
- 11 ist es, eine gleichberechtigte Diskussions- und Gesprächsgrundlage für alle Mitglieder unab-
- 12 hängig von Geschlecht, sexueller Neigung, Ethnifizierung, sozialer Herkunft oder körperlicher
- 13 Verfassung zu gewährleisten.
- 14 § 2 Geltungsbereich
- 15 (1) Die innerverbandliche Verständigung gilt innerhalb der Hamburger SPD im Rahmen der po-
- 16 litischen Arbeit und des gesellschaftlichen Miteinanders.
- 17 (2) Alle Personen in der Hamburger SPD sind aufgefordert, die persönlichen Grenzen im zwi-
- 18 schenmenschlichen Kontakt, auf die andere Personen Anspruch erheben, zu respektieren. Zu-
- 19 gleich sollen Personen, die sich sexuell belästigt oder diskriminiert fühlen, ermutigt werden,
- 20 der belästigenden Person unmissverständlich ihr Unbehagen zu zeigen und damit selbst Gren-
- 21 zen zu setzen.
- 22 § 3 Definitionen
- 23 (1) Als sexuelle Belästigung gilt jede Verhaltensweise mit sexuellem Bezug, die seitens der be-
- 24 troffenen Person unerwünscht ist, die eine Person aufgrund ihres Geschlechts (z.B. Frauen,
- 25 Trans:menschen, Intersexe, Männer) oder ihrer sexuellen Orientierung (z.B. Homo-, Bi- oder
- 26 Asexualität) herabwürdigt und/oder eine Nichtakzeptanz als gleichwertige Diskussions- und
- 27 Gesprächspartner:innen impliziert. Sexuelle Belästigung kann unterschiedliche Formen an-
- 28 nehmen, zum Beispiel:

- 29 (I) anzügliche und sexuell herabsetzende Bemerkungen gegenüber der betroffenen Person,
30 (II) sexistische Sprüche und Witze,
31 (III) Fixierung sexuell relevanter Körperteile, Hinterherpfeifen,
32 (IV) unerwünschte Telefonanrufe / Briefe / E-Mails / SMS / Chatnachrichten / Privatnachrichten
33 in sozialen Medien mit zumindest latent sexuellem Bezug,
34 (V) Vorzeigen, Aufhängen oder Auflegen von sexistischem pornographischem Material,
35 (VI) unerwünschte Körperkontakte und wiederholt aufdringliches Verhalten,
36 (VII) Annäherungsversuche, die mit Versprechen von Vorteilen oder Androhen von Nachteilen
37 einhergehen und das Ausnutzen von Vertrauenspositionen in diesem Zusammenhang,
38 (VIII) Erpressen oder Erzwingen sexueller Beziehungen,
39 (IX) körperliche Übergriffe, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung.

40 (2) Als rassistische Diskriminierung gilt jede Verhaltensweise, die eine Person wegen ihrer äu-
41 ßeren Erscheinung oder ihrer (zugeschriebenen) Zugehörigkeit zu einer Ethnie, Nationalität
42 oder Religion herabwürdigt und/oder eine Nichtakzeptanz als gleichwertige Diskussions- und
43 Gesprächspartner:innen impliziert.

44 (3) Sexualisierte Mehrfachdiskriminierung ist die Kombination von Sexismus und sexueller Be-
45 lästigung mit weiteren Diskriminierungsarten wie aufgrund von Ethnifizierung, sozialer Her-
46 kunft, körperlicher Verfassung oder Alter.

47 § 4 Innerverbandliche Prävention und Schulung

48 Es ist anzustreben, dass sämtliche Mitglieder über die Selbstverpflichtung Kenntnis haben. In
49 der politischen Arbeit der Hamburger SPD ist darauf zu achten, dass die gesellschaftlichen Ur-
50 sachen für Sexismus und sexuelle Belästigung diskutiert werden und der Kampf dagegen Be-
51 standteil der Politik der Hamburger SPD ist. Zum anderen müssen die Mitglieder für die Pro-
52 blemfelder Sexismus und sexuelle Belästigung sensibilisiert werden. Es muss daran gearbeitet
53 werden, ein Verbandsklima zu schaffen, in dem Sexismus und sexuelle Belästigung, auch in
54 Verbindung mit Mehrfachdiskriminierung, keinen Platz haben. Dabei spielen Veranstaltungen
55 im präventiven Bereich und thematische Veranstaltungen eine zentrale Rolle. Der Landesvor-
56 stand legt alle zwei Jahre gemeinsam mit dem Rechenschaftsbericht einen Gleichstellungsbe-
57 richt vor.

58 § 5 Zusammensetzung der Antidiskriminierungsstelle

59 (1) Es wird eine Antidiskriminierungsstelle aus Vertrauenspersonen gebildet. Der Landespar-
60 teitag legt vor der Wahl die Zusammensetzung der Antidiskriminierungsstelle fest. Sie besteht
61 aus zwei bis fünf Mitgliedern. Sie muss aus je gleichvielen Frauen* und Männern* bestehen;
62 eine ungerade Zahl an Mitgliedern kann festgelegt werden, wenn Menschen, die sich nicht im

63 Rahmen der binären Geschlechterordnung definieren, ihr angehören wollen; die Quotierung
64 muss beachtet werden.

65 (2) Nicht wählbar als Vertrauensperson sind Mitglieder des Landesvorstandes, die Vorsitzenden
66 der Kreisverbände der Hamburger SPD sowie die Vorsitzenden der Kreis- und Landesarbeitsge-
67 meinschaften.

68 § 6 Aufgaben der Antidiskriminierungsstelle

69 Die Aufgaben der Antidiskriminierungsstelle sind:

70 (1) eine vertrauliche Anlaufstelle für eine Person, die sich diskriminiert oder sexuell belästigt
71 fühlt, darzustellen, um sie über mögliche Schritte zu beraten und zu informieren, wobei eine
72 Einbeziehung externer Beratungskompetenz in Betracht kommt,

73 (2) ein vertrauliches Verfahren zur Klärung der Vorfälle einzuleiten,

74 (3) die verbindliche Teilnahme an mindestens einer durch den Landesverband zu finanzieren-
75 den Weiterbildungsmaßnahme innerhalb von zwei Monaten nach der Wahl durch den Landes-
76 parteitag,

77 (4) die Bekanntmachung der Antidiskriminierungsstelle innerhalb der Hamburger SPD, indem
78 die Mitglieder

79 (I) um ihre Einladung in allen Kreisen werben, um sich dort persönlich vorzustellen und ihre
80 Kontaktdaten bekannt zu geben und dies mit einem Vortrag über die eigene Arbeitsweise und
81 über Diskriminierung in verschiedenen Ausprägungen verbinden, Bewusstsein schaffen und
82 Berührungängste nehmen,

83 (II) auf Anfrage der Kreisverbände diese bei der Arbeit vor Ort unterstützen,

84 (III) auf Landesparteitagen eine Vorstellungsrede für die Kommission halten, Informationsma-
85 terial zur Arbeit der Antidiskriminierungsstelle und Beispielen für verschiedene Arten von Dis-
86 kriminierung erarbeiten, das allen Kreisverbänden und Neumitgliedern zur Verfügung gestellt
87 wird,

88 (IV) eine Webpage auf den Seiten des Hamburger Landesverbands, die mindestens im Bereich
89 der Arbeitskreise und -gemeinschaften angeordnet wird, pflegen,

90 (V) ihre öffentlichen Kontaktdaten aktuell halten,

91 (5) die Bildung von und Beteiligung an temporären (veranstaltungsbezogenen) Awareness-
92 teams der Hamburger SPD (Awarenessteam: manchmal auch „Unterstützungsgruppe“ ge-
93 nannt; steht Betroffenen von Übergriffen oder diskriminierendem Verhalten zur Seite),

94 (6) dem erweiterten Landesvorstand jährlich Rechenschaft über ihre öffentliche Arbeit nach §
95 6 Abs. 4 Nr. 3-5 abzulegen.

96 (7) jährlich dem Landesvorstand Bericht zu erstatten über die Anzahl der Fälle, aufgeschlüsselt
97 anhand der vorgenommenen Kategorisierungen in § 3 Absatz 1, Absatz 2 und 3.

98 (8) die Evaluierung des Beispielkataloges in § 3 Absatz 1, die Anleitung eines Diskussionsprozesses
99 über die Definitionen weiterer Diskriminierungsarten und die Entwicklung von Beispielkatalogen
100 für diese, sowie für § 3 Absatz 2 analog zum Beispielkatalog in § 3 Absatz 1.

101 § 7 Verfahren zur Klärung der Fälle

102 (1) Ein Mitglied, das sich diskriminiert oder sexuell belästigt fühlt, kann bei der Antidiskrimi-
103 nierungsstelle ein Verfahren beantragen. Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift durch
104 ein Mitglied der Antidiskriminierungsstelle und begründet einzureichen. 31

105 (2) Die Antidiskriminierungsstelle entscheidet über die Einleitung eines Verfahrens. Der Antrag
106 kann nur abgelehnt werden, wenn

107 (a) er offensichtlich unbegründet ist,

108 (b) die strafrechtliche Relevanz der Vorwürfe die Einschaltung der Staatsanwaltschaft erforder-
109 lich macht. Im Falle der Ablehnung nach § 7 Abs. 2 (b) ist ein Parteiordnungsverfahren beim
110 zuständigen SPD-Kreisvorstand anzuregen.

111 (3) Die Antidiskriminierungsstelle gibt der antragstellenden Person Gelegenheit zur Erläute-
112 rung ihres Antrags. Danach hat die beschuldigte Person Gelegenheit, zu den Vorwürfen Stel-
113 lung zu beziehen. Auf Antrag eines Beteiligten ist die direkte Konfrontation der Beteiligten zu
114 vermeiden. Die Beteiligten können sich von einer Person ihres Vertrauens begleiten lassen.

115 (4) Die Antidiskriminierungsstelle hört weitere Personen an, die zur Klärung des Vorfalls bei-
116 tragen können.

117 (5) Nach sorgfältiger Prüfung kann die Antidiskriminierungsstelle

118 (I) im Einvernehmen mit den Beteiligten Maßnahmen zur Konfliktbeilegung festlegen,

119 (II) bei fehlendem Einvernehmen

120 (a) festhalten, dass der Antrag unbegründet ist,

121 (b) die Einleitung eines Parteiordnungsverfahrens beim zuständigen SPD-Kreisvorstand anre-
122 gen. Der Antrag ist zu verbinden mit einer Empfehlung für eine Maßnahme nach § 35 Abs. 2
123 OrgStatut der SPD. In Betracht kommt dabei insbesondere ein (unter Umständen befristetes)
124 Teilnahmeverbot an Veranstaltungen des Landesverbandes, an Sitzungen eines Kreises, eines
125 Arbeitskreises des Landesverbandes, des erweiterten Landesvorstands und/oder des Landes-
126 parteitags sowie ein Funktionsverbot auf Landesebene und/oder auf Kreisebene und der Aus-
127 schluss aus der Partei.

128 (6) Alle Entscheidungen der Antidiskriminierungsstelle sind schriftlich zu begründen. Sie be-
129 richtet dem Landesvorstand von ihren Entscheidungen. Das Verfahren und alle in ihm erlang-
130 ten Informationen, insbesondere die Namen der Betroffenen, sind von allen Beteiligten streng
131 vertraulich zu behandeln.

132 (7) Sofern sich herausstellt, dass eine Person zu Unrecht beschuldigt wurde, kann diese Person
133 verlangen, dass die Einstellung des Verfahrens verbandsöffentlich bekannt gegeben wird.

134

135

136 **Begründung**

137 Erfolgt mündlich.

Antrag 2022/I/Org/5**ASF Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Verantwortliche für Gleichstellung in allen parteilichen Organisationseinheiten**

1 Der Landesparteitag der SPD-Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der
2 SPD beschließen:

3 Der Landesvorstand der SPD-Hamburg und der Vorstand der Bundes-SPD mögen sich dafür ein-
4 setzen, dass in jeder Organisationseinheit eine Person aus dem Vorstand als Verantwortliche:
5 für Gleichstellungsfragen benannt wird.

6 Begründung

7 Immer wieder erleben wir als ASF, dass Gleichstellungsbemühungen für eine Aufgabe der Frau-
8 en gehalten werden. Das ist ein Trugschluss, der die tatsächliche Umsetzung von Gleichstel-
9 lung behindert: Solange Frauen in vielen Lebensbereichen wie in Managementetagen, politi-
10 schen Gremien oder bei Gehalt und Rente unterrepräsentiert oder benachteiligt sind, dafür in
11 anderen Bereichen wie Care-Arbeit oder als Opfer häuslicher Gewalt überproportional vertre-
12 ten sind, ist Gleichstellung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die durch Frauen allein nicht
13 zu bewältigen ist. Frauen sind die größte von Diskriminierung betroffene Gruppe. Oft kom-
14 men weitere, die Diskriminierung verschärfende Merkmale wie Migrationshintergrund, Religi-
15 on oder sexuelle Identität hinzu. Auch die hierbei stattfindende Diskriminierung ist nur in einer
16 gemeinschaftlichen Leistung zu verändern. Daher ist es an der Zeit, in allen Organisationsein-
17 heiten der SPD-Hamburg das Bewusstsein für diese Problematik zu vertiefen und gezielt all
18 diesen Formen der Diskriminierung entgegenzuwirken.

19 Der Aufgabenbereich für die Ansprechperson "Gleichstellung" soll die Berichterstattung über
20 die aktuelle Situation, die Organisation von öffentlichen und innerparteilichen Veranstaltun-
21 gen gemeinsam mit geeigneten Partner:innen, der aktive Kontakt mit den jeweiligen Arbeits-
22 gemeinschaften der SPD sowie der Aufbau eines über die Partei hinaus gehenden Netzwerks
23 umfassen. Diese Aufgaben sollen in Abstimmung mit dem jeweiligen Vorstand priorisiert und
24 detailliert und im jeweiligen Jahresbericht erwähnt werden.

Wis Wissenschaft

Antrag 2022/I/Wis/1

Jusos Hamburg

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Lehrstellen statt Leerstellen – Uni ausfinanzieren, Stellen sichern, Studienqualität erhalten

- 1 Der Landesparteitag der SPD-Hamburg möge beschließen: Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und
2 die SPD-Senator:innen stellen sicher, dass die Hamburgische Hochschullandschaft ausreichend
3 finanziert wird, um die im Koalitionsvertrag vereinbarten wissenschaftspolitischen Ziele zu er-
4 reichen. Die Hochschulen dürfen insbesondere nicht Opfer der Sparpolitik im Zuge der Corona-
5 Pandemie werden.
- 6 • Das Kostendefizit der Hochschulen muss sofort gedeckt werden. Die finanziellen Mittel der
7 Wissenschaftsbehörde müssen jährlich an die Inflationsrate und die Tarifsteigerungen ange-
8 passt werden. In den vergangenen Jahren wurde das Budget jährlich um 0,88% gesteigert, ein
9 Wert, der weit unter der jährlichen Inflationsrate von etwa 1,21% und der Tarifsteigerung von
10 3,2% liegt. Diese sogenannte Kostenschere zwischen den realen Ausgaben der Hochschulen
11 für die zwischen der BfWG und den Hochschulen vertraglich vereinbarten Leistungen auf der
12 einen Seite und den von der BfWG zugewiesenen Mittel auf der anderen Seite wächst seit Jah-
13 ren erheblich und summiert sich im Haushaltsjahr 2020 alleine auf etwa 22 Millionen Euro.
14 Die Hochschulen stehen bereits heute vor kaum lösbaren finanziellen Herausforderungen und
15 können abseits der Exzellenzcluster schwerlich qualitativ gute Lehre, Forschung und Bildung. •
16 Die SPD Hamburg wirkt auf die BfGW und die zuständige Senatorin ein, die breit geäußerten
17 Bedenken der Hochschulrektorenkonferenz Hamburgs, der Bildungsgewerkschaften und der
18 studentischen Vertreter:innen bezüglich der prekären Finanzsituation der Hochschulen ernst
19 zu nehmen. Vielmehr braucht es einen gleichberechtigten Dialog zwischen der Wissenschafts-
20 behörde und allen betroffenen Statusgruppen der Hochschulen darüber, wie die Hochschulen
21 den Anforderungen an gute Lehre, Forschung, Bildung – aber auch den Herausforderungen der
22 Digitalisierung – genügen kann. In einem Nachtragshaushalt werden die Minderzuweisungen
23 aufgrund der Corona-Pandemie ausgeglichen. Der Corona-Notfallhaushalt darf zu keiner nach-
24 haltigen Schädigung der Hochschullandschaft führen.

25 Begründung

- 26 Die im Wissenschaftshaushalt 2021 eingestellten Mittel untergraben die im Koalitionsvertrag
27 festgelegten Ziele und Leistungsvorgaben an die Hamburgischen Hochschulen. Gute Wissen-
28 schaft gibt es nur unter guten Arbeits- und Studienbedingungen. Bildung, Lehre und Forschung
29 sind zentrale Zukunftsbereiche, die mit diesem Haushalt keine tragfähige Grundlage besitzen.

30 Die BfWG beruft sich mitunter öffentlich darauf, dass in den Haushalten entsprechende Bud-
31 getsteigerungen von bis zu 2% vorgesehen sein. Deutlich ist dabei jedoch, dass die entsprechen-
32 den Steigerungen de facto unzureichend sind, die öffentlichen Äußerungen der Wissenschafts-
33 senatorin (z.B. im Hamburger Abendblatt 03.11.2020) stellen somit einen eindeutigen Etiketten-
34 schwindel dar. So standen in den vorangegangenen Jahren Budgetzuwächse von jährlich 0,88%
35 (gemäß der Hochschulvereinbarung von 2013) den erfolgreichen und deutlich höheren Tarifab-
36 schlüssen im Öffentlichen Dienst gegenüber, die damit zu einer ungedeckten Kostensteige-
37 rung der Hamburger Hochschulen geführt hat. Allein in den letzten beiden Jahren waren die
38 Tarifabschlüsse mit jeweils 3,2% deutlich höher. Die hieraus resultierende sog. „Kostenschere“
39 beträgt für die Universität Hamburg zum derzeitigen Stand jährlich ca. 22 Mio. Die Universität
40 Hamburg ging an ihre finanzielle Grenzen, indem sie die Kostenschere jahrelang aus eigenen
41 Betriebsmitteln und Rücklagen kompensierte. Das geschah im Vertrauen in die Aussagen der
42 BfWG, dass ab 2021 mit erheblichen Mittelenerhöhungen zu rechnen sei. Insgesamt laufen die von
43 der BfWG und der Wissenschaftssenatorin als „Steigerungen“ titulierten Budgetvorstellungen
44 auf weitere und empfindliche Kürzungen für den Wissenschaftsstandort Hamburg hinaus. Die
45 Hochschulrektorenkonferenz Hamburg und die Bildungs-Gewerkschaften haben diesen Sach-
46 verhalt bereits wiederholt und öffentlich kritisiert.

47 Gute Forschung und Lehre benötigen langfristige Planungssicherheit und eine adäquate Aus-
48 stattung. Besonders verheerend zeigt sich u.E., dass die langfristige Planung der Universität
49 Hamburg mit diesem Notfall-Haushalt verunmöglicht wird. Das bisherige Planungsverfahren
50 berief sich auf deutliche Budgetsteigerungen in den kommenden Jahren, die nun im Zuge der
51 Corona-Pandemie unilateral von der Behörde aufgekündigt wurden. Damit sind nun langfris-
52 tige Zielvorgaben und die Personalentwicklung insgesamt bedroht. Erfolgreiche und zukunfts-
53 trächliche Projekte wie das Universitätskolleg und ahoi.digital werden wahrscheinlich nicht
54 fortgeführt werden können. Die bisherigen Zusagen der Behörde und der Freien und Hanse-
55 stadt Hamburg wurden so kurzfristig ohne angemessene Perspektive abgesagt, langfristige
56 Strukturentwicklungen sind nicht mehr möglich, nachhaltige Schäden durch absehbare Struk-
57 turdefizite für die Universität und den Wissenschaftsstandort Hamburg insgesamt werden an-
58 scheinend billigend in Kauf genommen. Am dramatischsten erscheint dabei, dass die Beibe-
59 haltung des Status quo keineswegs unfinanzierbar ist. In Zeiten in denen Privatwirtschaftliche
60 Unternehmen und Einzelpersonen in umfangreichem Maße von der staatlichen Absicherung in
61 einer außergewöhnlichen Krise profitieren, wird in Hamburg dagegen zuallererst im Bildungs-
62 und Wissenschaftsbereich eingespart. Derartige Zustände sind inakzeptabel und den Beschäf-
63 tigten der Universität nicht vermittelbar. Die Haushaltsvorstellungen der BfWG stoßen hier auf
64 ein ungewöhnlich breites und geschlossenes Unverständnis und deutliche Ablehnung über al-
65 le Statusgruppen, also Professor*innen, Akademisches Personal, TVP und Studierende hinweg.
66 Wir fordern die SPD Hamburg daher dazu auf, die strukturelle Unterfinanzierung der Univer-
67 sität zu beenden, sich für eine nachhaltige und solidarische Wissenschaftspolitik einzusetzen
68 und Beschäftigten und Studierenden auch über die Pandemie hinaus langfristige und solide
69 finanzielle und ideelle Unterstützung zu bieten.

70 Studienbedingungen:

71 Die Studienbedingungen sind durch die aktuellen Haushaltsvorstellungen der BfWG deutlich
72 gefährdet. Einerseits wird die durch die Kürzungen erforderliche Personalumbau von

73 Qualifikations- und Professor*innen- zu reinen Lehrstellen (sog. Wimile) die an einigen Fakul-
74 täten ohnehin bereits kritische Entkopplung von Forschung und Lehre weiter verschärfen. Per-
75 spektivisch sehen sich durch den kürzungsbedingten Stellenabbau – der von der BfWG schein-
76 bar billigend in Kauf genommen wird Um die seitens der BfWG gestellten Forderungen nach
77 erhöhten Studienplatzzahlen zu erfüllen, muss die Universität den Schwerpunkt auf kosten-
78 günstigere sog. Buchwissenschaften legen, zu Kosten der MIN-Fächer. Die Reform der Lehrer:in-
79 nenbildung steht zum derzeitigen Stand auf der Kippe. Die Universität Hamburg ist die einzige
80 Volluniversität der Stadt, eine Vielzahl essentieller und interdisziplinärer Studiengänge können
81 nur hier studiert werden. Kürzungen in kostenintensiven oder kleinen Studiengängen wird dem
82 Wissenschaftsstandort Hamburg langfristig Schaden zufügen.

83 Mit der bereits jetzt angekündigten Erhöhung der maximalen Teilnehmer:innenzahlen für Se-
84 minare verschlechtert sich das an einigen Fakultäten bereits desolate Verhältnis von Lehren-
85 den zu Studierenden weiter. Eine gute Betreuungssituation wird dadurch erschwert, individu-
86 elle, tagesaktuelle und kritische Lehre als zentrale Elemente einer der Aufklärung verpflichteten
87 Universität kaum noch möglich.

88 Als zentrales Problem erweist sich, dass auf der einen Seite die Leistungsvereinbarungen auf
89 eine deutliche Steigerung der Studierendenzahlen abzielen, die hierfür erforderlichen zusätzli-
90 chen Lehrmittel im Haushalt aber nicht vorgesehen sind. Die Universität soll damit mehr Studi-
91 enplätze schaffen, die zugleich aber mit insgesamt reduzierten Mitteln betreut werden sollen.

92 Die bereits jetzt ausgeschöpften Lehrkapazitäten werden so insgesamt weiter reduziert, mit
93 entsprechenden Konsequenzen für die Studierenden, aber auch die Mitarbeiter*innen (s.u.).
94 Begleitet wird Qualitätsminderung in der Lehre von hochschulpolitischen Fehlentscheidungen
95 in Pandemiezeiten wie der Einführung von Gebühren für Eignungstests und unzureichenden
96 Darlehen, die das Existenzminimum nicht decken können. Mit den bereits jetzt enorm hohen
97 Lebensunterhaltungskosten wird Hamburg ein zunehmend unattraktiver Studienstandort.

98 Arbeitsbedingungen

99 Da sich an der Universität Hamburg mitunter die einzige Möglichkeit zu Einsparungen auf Ebe-
100 ne des Personals ergibt, werden die Haushaltsvorstellungen der BfWG hier zu erheblichen Ein-
101 schnitten führen. Der Kanzler der Universität geht bereits jetzt davon aus, dass von 2022- 23 eine
102 personelle Einsparung von 5-7% der Stellen erforderlich sein wird. Eine Vakanzhaltung von 3%
103 der Stellen ist bereits ab dem Jahr 2022 erforderlich. Vor dem Hintergrund der bereits jahrzehn-
104 telang verfolgten, verfehlten Sparpolitik erscheint dies besonders dramatisch.

105 Besonders problematisch erscheinen uns diese Konsequenzen zuallererst für Beschäftigte des
106 akademischen Nachwuchses. Während Professor:innen nicht zuletzt aufgrund ihres Beamten-
107 status einen weitgehend vor personellen Einschnitten geschützt sind, werden die Konsequen-
108 zen mit großer Wahrscheinlichkeit überproportional die befristet beschäftigten wissenschaft-

109 lichen Mitarbeiter:innen betreffen. Diese ohnehin bereits prekär (i.d.R. auf 3 Jahre) beschäftigte
110 Statusgruppe wird damit in doppelter Weise betroffen. Vor dem Hintergrund der außerordent-
111 lich schlechten Bezahlung und der unsicheren Berufsperspektive sehen sich diese außerge-
112 wöhnlich motivierten und engagierten Personen in doppelter Weise von der Coronapandemie
113 eingeschränkt: Nicht nur fehlten im letzten Jahr und erwartbar auch im folgenden Jahr zahlrei-
114 che Forschungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten, nun fällt auch mit den Haushaltsplänen die
115 berufliche Sicherheit für diese Statusgruppe. Zudem werden perspektivisch die forschungsstar-
116 ken sog. Qualifikationsstellen (s. §28 HmbHG) mit geringem Lehrdeputat zunehmend in reine
117 Lehrstellen (sog. Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen in der Lehre) ohne eigenen Forschungs-
118 anteil umgewandelt werden. Die Freie und Hansestadt Hamburg zöge sich damit weiter aus
119 der Finanzierung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zurück. Damit droht an
120 der Universität Hamburg eine dramatische Entkopplung von Lehre und Forschung (siehe auch
121 oben), indem rein drittmittelfinanzierten Stellen ohne eigene Lehrverpflichtung, reine Lehrstel-
122 len ohne eigene Forschung gegenüberstehen würden.

123 Nicht nur wird eine solche Politik dem eigentlichen Motto der Universität („Der Lehre, der For-
124 schung, der Bildung“) nicht gerecht, die Akquise von motiviertem und hochqualifiziertem wis-
125 senschaftlichem Nachwuchs wird so weiter erschwert. Die hier bereits seit Jahrzehnten von
126 Gewerkschaftsseite geforderten Nachbesserungen und Reformen (z.B. von Seiten der GEW im
127 sog. Templiner Manifest) werden so nicht nur weiter ignoriert, sondern aktiv unterwandert.
128 Die Sozialdemokratie droht hier ihre Glaubwürdigkeit in der Wissenschaftspolitik endgültig zu
129 verlieren.

130 Professor:innen drohen mit dem aktuellen Haushalt ihre wenigen noch vorhandenen etatfi-
131 nanzierten Mitarbeiterstellen zu verlieren, mit erwartbaren Mehrbelastungen auch für diese
132 Statusgruppe. Vakanzhaltungen bei dieser Statusgruppe sind bereits zum jetzigen Zeitpunkt
133 aus ökonomischen Gründen erforderlich gewesen (sog. Berufungsstopp), mit mitunter drasti-
134 schen Konsequenzen für Studierende und Kolleg:innen, die die resultierende Mehrarbeit un-
135 entgeltlich auffangen mussten.

136 Forschung

137 Wie oben geschildert laufen, die im aktuellen Haushalt vorgesehenen Kürzungen auf einen
138 empfindlichen Stellenabbau an der Universität Hamburg hinaus. Auch in Berufungsverfahren
139 gestalten sich die Ausstattungsverhandlungen aus äußerst schwierig; der Wissenschaftsstand-
140 ort Hamburg ist damit perspektivisch weder bundesweit noch international konkurrenzfähig.
141 Hochqualifizierte Wissenschaftler:innen und wissenschaftlicher Nachwuchs können so kaum
142 für die Freie und Hansestadt Hamburg gewonnen werden. Die erwartbaren Qualitätsverluste
143 in der Lehre werden weiterhin erschweren engagierte und motivierte Studierende für eine
144 akademische oder wissenschaftliche Laufbahn zu motivieren. Hochkarätige Spitzenforschung
145 wird damit in Hamburg kaum mehr möglich sein. Besonders dramatisch daran ist weiterhin,
146 dass diese Entwicklungen zu erwartbaren Verlusten im Hinblick auch auf Drittmittelakquise
147 und die öffentliche Forschungsförderungen führen wird. So äußerte bereits jetzt der Kanzler

148 der Universität, dass der Exzellenzstatus der Universität unter diesen Bedingungen nicht ver-
149 teidigt werden kann. Damit verbunden ist nicht nur ein empfindlicher Renomméverlust der
150 Universität und auch der Freien und Hansestadt Hamburg insgesamt, sondern auch eine ent-
151 sprechende Reduktion der drittmittelfinanzierten Forschungsstellen. Der Wissenschaftsstand-
152 ort Hamburg droht sich damit in eine Abwärtsspirale zu begeben, die nicht im Sinne einer nach-
153 haltigen Wissenschaftspolitik sein kann.

Antrag 2022/I/Wis/2**Jusos Hamburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Vereinbarung von Familie und Beruf verbessern – auch für befristet angestellte Wissenschaftler:innen**

1 An den Landesparteitag der SPD-Hamburg möge zur Weiterleitung an den SPD-
2 Bundesparteitag beschließen:

3 Forderung:

4 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundes-
5 regierung dazu auf, sich dafür einzusetzen:

6 1. Die notwendigen finanziellen und gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, sodass auch die
7 Anstellung von wissenschaftlichen Angestellten, die nach WissZeitVG §2 (2) über Förder-
8 mittel des Bundes angestellt sind, um die Dauer einer inanspruchgenommenen Eltern-
9 zeit oder des Mutterschutzes verlängert werden. Dies gilt insbesondere für:

10 a) Anstellungen auf BMBF- und BMWK-geförderten Projekten

11 b) Anstellungen auf Projekten von Institutionen, deren Grundfinanzierung in großen Tei-
12 len durch das BMBF sichergestellt wird. Hierzu zählen z.B. die Helmholtz-Gemeinschaft, die
13 Fraunhofer-Gesellschaft, die Leibniz-Gemeinschaft, und die Max-Planck-Gesellschaft.

14 2. Für solche Projekte müssen kostenneutrale Verlängerungen durch die Drittmittelgebende
15 gewährleistet werden und eine Vertragsverlängerung durch Arbeitgebende ist verpflichtend
16 einzuführen.

17 3. Arbeitgeber:innen durch Anpassung der Gesetzeslage dazu zu verpflichten bei Inan-
18 spruchnahme von Elternzeit oder Mutterschutz durch wissenschaftliche Angestellte, die nach
19 WissZeitVG §2 (1) oder (2) angestellt sind, diese darauf hinzuweisen, dass eine Verlängerung der
20 Anstellung um die Dauer der nicht erfolgten Erwerbstätigkeit mit ihrer Zustimmung möglich
21 ist. Dieser Hinweis und die Kenntnisnahme durch den/die Angestellte:n sind zu dokumentie-
22 ren.

23 Wir fordern die SPD-Bürgerschaftsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats
24 auf, die vorangehende erste Forderung für durch die Stadt geförderte Projekte und Forschungs-
25 einrichtungen zu realisieren.

26

27 Begründung

28 er Anteil der befristet beschäftigten wissenschaftlichen Angestellten unter 45 Jahren an Hoch-
29 schulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen beläuft sich auf 92%. Bei Beschäf-
30 tigten ohne Promotion unter 35 Jahren sind dies sogar 90-98%, während es bei Promovierten
31 unter 45 Jahren 72-77% sind.[1]³⁶ Der Median des Alters bei Promotionsabschluss liegt zwischen
32 30 und 36 Jahren, abhängig von der Fächergruppe. Gleichzeitig besteht bei 73% der kinderlosen
33 Promovierenden ein Kinderwunsch.[2]³⁷

34 Während die Befristung des Arbeitsverhältnisses nur einen Grund von vielen für die Schwie-
35 rigkeiten bei der Familienplanung darstellt, sollten auch hier Möglichkeiten zur Erleichterung
36 der Planung geschaffen werden. Insbesondere sollten durch die Inanspruchnahme von Mut-
37 terschutz und Elternzeit keine Nachteile entstehen.

38 Deswegen sollte eine Verlängerung der befristeten Anstellungsverhältnisses über die Dauer
39 der nicht erfolgten Erwerbstätigkeit erfolgen, sofern der/die Arbeitnehmer:in dieser zustimmt.

40 Momentan ist dies nicht für alle befristeten wissenschaftlichen Anstellungsverhältnisse ge-
41 geben. Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) unterscheidet zwischen befristeten
42 Anstellungen zur Erlangung einer Qualifikation (WissZeitVG §2 (1)) und solchen die überwie-
43 gend aus Drittmitteln finanziert werden (WissZeitVG §2 (2)). Die angestrebte Verlängerung die-
44 ser Befristungen ist nur für solche Mitarbeiter:innen gesetzlich festgelegt, die nach WissZeitVG
45 §2 (1) angestellt sind.[3]³⁸ Selbst für diese wird die Verlängerung in der Praxis jedoch nicht im-
46 mer umgesetzt. Für Mitarbeiter:innen, die unter WissZeitVG §2 (2) fallen, obliegt die Entschei-
47 dungsmacht über Verlängerungen meist der Drittmittel-stiftenden Einrichtung. Deswegen sol-
48 len das Land Hamburg, sowie die Bundesregierung und insbesondere das Bundesministerium
49 für Bildung und Forschung hier eine Vorbildrolle einnehmen und auch in diesem Fall eine Ver-
50 längerung der Arbeitsverhältnisse verpflichtend für die Drittmittel-stiftende Einrichtung und
51 den Arbeitgeber (im Einverständnis mit dem/der Arbeitnehmer:in) einführen. Dies ist wichtig,
52 da Drittmittel aktuell bis zu zwischen 30% und 60% der Finanzierung von der Forschung an
53 Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen darstellen.[4]³⁹

54 Das Gegenargument zu unserer Forderung, dass bei drittmittelfinanzierten Stellen im Gegen-
55 satz zu Qualifizierungsstellen das Forschungsprojekt und nicht das Qualifizierungsziel im Vor-
56 dergrund stehen ist nur vordergründig zielführend. Die meisten Forschungsprojekte benötigen
57 spezielles Fachwissen, das sich die Mitarbeiter:innen zum Teil über Monate angeeignet haben
58 und das somit nicht anderweitig während der Elternzeit oder des Mutterschutzes aufgefangen
59 werden kann. Stattdessen muss es den Mitarbeiter:innen ermöglicht werden ihre Expertise an-
60 schließend wieder auf die Problemstellung anzuwenden für die Dauer, die sie in Elternzeit oder
61 Mutterschutz verbracht haben.

62 Ein weiteres Gegenargument, dass Mittel für solche Vertragsverlängerungen eventuell nicht
63 sichergestellt werden können, kann dadurch entkräftet werden, dass die Drittmittelgeber zur
64 Ermöglichung einer kostenneutralen Verlängerung verpflichtet werden sollen

65 [1]⁴⁰ Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2021, S. 29

- 66 [2]⁴¹ Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2021, S. 168
- 67 [3]⁴² Wissenschaftszeitvertragsgesetz § 2 (5)
- 68 [4]⁴³ Förderartlas 2021, Deutsche Forschungsgemeinschaft, S. 21ff

AUSSEN Außenpolitik

Antrag 2022/I/AUSSEN/1

Kreis Altona

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine: Russland entschlossen sanktionieren, Ukraine militärisch und humanitär unterstützen, Verteidigungsfähigkeit steigern, Völkerverständigung fördern

1 Der Landesparteitag möge zu Weiterleitung an die Bürgerschaftsfraktion und Bundestagsfraktion der SPD beschließen:

3 1. Russland sanktionieren

4 Der Landesparteitag Hamburg verurteilt den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine auf das
5 Schärfste. Die von Russland begangenen Kriegsverbrechen – namentlich die Morde an Zivilist:innen, Vertreibungen, Vergewaltigungen und die systematische Zerstörung von zivilen Einrichtungen - sind abscheulich. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die unmittelbaren Täter:innen, wie die militärischen Führer:innen sowie die politischen Führer:innen Russlands, allen voran Wladimir Putin, gerichtlich dafür belangt und hart bestraft werden. Etwaige Kriegsverbrechen aus dem Angriff auf die Krim, dem Krieg in Syrien sollen ebenso verfolgt werden.

11 Wir begrüßen die Anstrengungen der Bundesregierung gemeinsam und abgestimmt mit den
12 Partner:innen der NATO, der G 7 und der Europäischen Union harte, schnelle und effektive Wirtschaftssanktionen durchzusetzen; wir fordern die Bundesregierung auf, diese Anstrengungen
13 fortzusetzen und zu intensivieren, auch was das „Einfrieren“ von Vermögenswerten und Beteiligungen betrifft. Sollten andere Staaten die Sanktionen unterlaufen, werden geeignete Gegenmaßnahmen getroffen.

17 Angesichts der begangenen Kriegsverbrechen in Butscha und vielen anderen Orten in der
18 Ukraine sollen diese - auch um den Preis wirtschaftlicher Einbußen und Einschnitten beim Wachstum - signifikant verschärft werden, um der den russischen Kriegstreibern die finanzielle
19 Basis für den Krieg zu schmälern. Dazu zählt ein sofortiger Importstopp für Kohle und Öl. Ein
20 Gasimportstopp soll folgen. Die eingetretene Zäsur in der Versorgung mit fossilen Rohstoffen
21 nutzen wir, um den Umstieg auf erneuerbare Energie massiv zu beschleunigen, sozial gerecht
22 auszugestalten und die versprochenen Klimaziele zu erreichen.

24 1. Ukraine mit Waffenlieferungen und humanitär unterstützen

25 Wir unterstützen die Bundesregierung darin, das ukrainische Militär mit Waffen zu beliefern,
26 diese Bemühungen zu intensivieren sowie die Ukraine logistisch und bei der Aufklärung zu
27 unterstützen.

28 Wir sind überwältigt von der Hilfsbereitschaft der Bürger:innen in Hamburg und in Deutsch-
29 land für die Ukrainer:innen. Wir setzen alles daran, die humanitäre Hilfe für die Ukraine zu
30 stärken. Die Planung für den Wiederaufbau und die erforderliche Unterstützung Deutschlands
31 soll bereits jetzt aufgenommen werden.

32 1. Verteidigungsfähigkeit steigern

33 Wir begrüßen es, die Verteidigungsfähigkeit der Bundeswehr zu steigern. Das vorgesehene
34 Sondervermögen soll so eingesetzt werden, dass die Verteidigungsfähigkeit im Verbund mit
35 den europäischen Partnern und der NATO erfolgt. Die digitale Abwehr soll dabei unbedingt
36 gestärkt werden. Der Deutsche Bundestag ist bei der Verteilung der Mittel umfassend zu be-
37 teiligen.

38 1. Völkerverständigung fördern

39 Die SPD setzt sich von jeher für das friedliche Zusammenleben der Völker ein und setzt dafür
40 auf Völkerverständigung und Freundschaft. Dem russischen Regime, Putin und dem Angriff auf
41 die Ukraine und auf den Frieden in Europa treten wir entschlossen entgegen. Genauso fest ste-
42 hen wir zu unserem Bestreben, die Freundschaft zum Russischen Volk auch künftig zu pflegen.
43 Wir würdigen den äußerst mutigen Einsatz von kritischen Journalist:innen und Bürgerrechts-
44 aktivist:innen in Russland und Belarus, die gegen den Krieg eintreten und die staatliche Propa-
45 ganda bekämpfen.

46

47

48

49

50

Antrag 2022/I/AUSSEN/2**Distrikt Ottensen****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Nutzen- und Risikoabwägung bei den Sanktionsmaßnahmen gegen Russland**

- 1 Der Landesparteitag der SPD-Hamburg möge beschließen:
- 2 Der Landesparteitag der Hamburger SPD unterstützt die Haltung von Bundeskanzler Olaf
3 Scholz und der Bundesregierung, den Forderungen nach einem sofortigen vollständigen Aus-
4 stieg Deutschlands aus den Gasimporten aus Russland nicht nachzukommen und bei der not-
5 wendigen Umstrukturierung unserer Energieversorgung alternative Lieferanten zu sondieren
6 und vor allem auf einen konsequenten Umstieg auf erneuerbare Energien zu setzen.
- 7 Ein sofortiges deutsches oder europäisches Gasembargo würde aller Voraussicht nach nicht
8 zwangsläufig zu einer schnelleren Beendigung des russischen Angriffs auf die Ukraine führen,
9 da Russland als weltweit zweitgrößter Waffenproduzent militärisch nicht vom westlichen Aus-
10 land abhängig ist und die Rubel für die Bezahlung seiner Soldaten etc. über seine Nationalbank
11 bis auf weiteres in jeder erforderlichen Höhe selber drucken kann.
- 12 Ein sofortiges deutsches oder europäisches Gasembargo würde aber mit großer Wahr-
13 scheinlichkeit zu gravierenden wirtschaftlichen Schäden und großen Arbeitsplatzverlusten
14 in Deutschland führen, weil wichtige Grundstoff-industrien Deutschlands (z.B. die Stahl-,
15 Chemie- und Glasindustrie) stark auf Gas angewiesen sind und es keine überzeugenden kurz-
16 fristigen Substitutionsmöglichkeiten gibt. Hierüber streiten zwar Wirtschaftswissenschaftler
17 mit unterschiedlichen Modellrechnungen, aber Unternehmen, Wirtschaftsverbände und Ge-
18 werkschaften warnen gemeinsam und nachdrücklich vor dieser Gefahr. Was soll es nützen,
19 wenn Deutschlands Wirtschaft schweren und langfristigen Schaden hinnehmen würde – für
20 einen Schritt, der vermutlich nicht zu einem schnellen Ende des Kriegs gegen die Ukraine füh-
21 ren wird?
- 22 Überdies müssen bei Fortsetzung der umfassenden Sanktionsmaßnahmen gegen Russland
23 weitere weitreichende Risiken betrachtet werden: Damit wird die Geschäftsgrundlage der
24 deutschen Exportwirtschaft, die auf funktionierendem Handel, internationaler Rechtssicher-
25 heit und verlässlichen Finanzbeziehungen beruht, massiv und womöglich langfristig gefähr-
26 det.
- 27 Wir fordern die Bundesregierung daher auf, bei der Abwägung möglicher weiterer Sanktionen
28 die Folgen für die deutsche Wirtschaft und Gesellschaft weiterhin konsequent mit einzube-
29 ziehen, insbesondere auch im Hinblick auf die wachsenden sozialen Spannungen in der Folge
30 stark steigender Energiepreise. Als Dringlichstes muss jetzt von allen Konfliktbeteiligten – vor

- 31 allem vom Aggressor Russland, aber auch von der Ukraine – Verhandlungsbereitschaft für eine
- 32 Waffenruhe und mögliche Friedenslösungen eingefordert werden.

33

Antrag 2022/I/AUSSEN/3**Kreis Altona****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Reform der Bundeswehr vorantreiben - statt Aufrüstung in alten Strukturen**

1 Der Landesparteitag der SPD-Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der
2 SPD beschließen:

3 1. Die SPD-Bundestagsfraktion soll sich dafür einsetzen, dass die angekündigten umfang-
4 reichen „Sonderinvestitionen“ in die Bundeswehr zum Anlass genommen werden, um
5 die Arbeitsweise und die Strukturen der Bundeswehr einer gründlichen Überprüfung auf
6 (u.a.) ihre Funktionstüchtigkeit, Effektivität und Effizienz hinsichtlich ihrer Auftragserfül-
7 lung und im Bereich Beschaffung zu unterziehen. In diese Überprüfung sollen Expertin-
8 nen und Experten der Bundeswehr und der Bundeswehrverwaltung sowie unabhängige
9 Expertinnen und Experten einbezogen werden.

10 2. Die Ergebnisse dieser Überprüfung sollen bis Ende des Jahres 2022 die Grundlage für ein
11 transparentes Konzept sein, welches u.a. darstellt, wofür die angekündigten „Sonderin-
12 vestitionen“ verwendet werden sollen.

13 Begründung

14 Die SPD-geführte Bundesregierung plant, mit einem Sondervermögen von 100 Milliarden Eu-
15 ro „eine leistungsfähige, hochmoderne, fortschrittliche Bundeswehr zu schaffen. Wofür diese
16 Mittel im Rahmen dieser Modernisierung verwendet werden sollen und – überhaupt – wie die
17 Modernisierung der Bundeswehr konzipiert ist, wurde von der Bundesregierung bisher noch
18 nicht konkretisiert.

19 Dass die Bundeswehr erhebliche strukturelle Probleme bei Management und Beschaffung auf-
20 weist, ist allgemein bekannt. Schon im Jahr 2010 prangerte der damalige Verteidigungsminis-
21 ter zu Guttenberg die Bürokratie der Bundeswehr an.[1]⁴⁴ Dasselbe Problem adressierte zehn
22 Jahre später der damalige Wehrbeauftragte der Bundesregierung Hans-Peter Bartels: Die Trup-
23 pe drohe an überbordender Bürokratie zu scheitern“.[2]⁴⁵ Eine Reform der Bundeswehr ist ange-
24 sichts des dort herrschenden Bürokratiewahnsinns dringend erforderlich.

25 Werden die 100 Milliarden in alte Strukturen ausgegeben – wird sich nicht viel ändern. Themen
26 wie Bürokratieabbau sind in der Bundeswehr alles andere als neu. Die verantwortlichen Minis-
27 terien und die Bundeswehr scheinen aber bisher nicht in der Lage zu sein, hieran wirklich etwas
28 zu ändern.

29 Umso wichtiger erscheint uns, dass die Reform der über Jahrzehnte gewachsenen (starren)
30 Strukturen und Arbeitsweise nicht weiterhin allein durch Verantwortliche ebendieser Struktu-
31 ren bewältigt werden sollen. Interdisziplinäre Projektteams, Think-Tanks und andere von den
32 Strukturen der Bundeswehr weitgehend unabhängige Expert:innen sollen in der Konzipierung
33 des Reformprozess aktiv mit eingebunden werden. Sie sollen dafür sorgen, dass die Bundes-
34 wehr digitaler, unbürokratischer und zeitgemäßer wird.

35

36

37 [1]⁴⁶ Vgl. nur der Artikel aus dem SPIEGEL aus dem Jahr 2010, der die Ambitionen Gut-
38 tenbergs und Merkels beschreibt: [https://www.spiegel.de/politik/deutschland/bundeswehr-](https://www.spiegel.de/politik/deutschland/bundeswehr-reform-guttenberg-nimmt-die-buerokratie-ins-visier-a-730547.html)
39 [reform-guttenberg-nimmt-die-buerokratie-ins-visier-a-730547.html](https://www.spiegel.de/politik/deutschland/bundeswehr-reform-guttenberg-nimmt-die-buerokratie-ins-visier-a-730547.html)⁴⁷ (letzter Aufruf: 2. April
40 2022).

41 [2]⁴⁸ Vgl. ausführlich der folgende Artikel aus dem SPIEGEL: [https://www.spiegel.de/poli-](https://www.spiegel.de/politik/deutschland/wehrbeauftragter-prangert-buerokratie-wahnsinn-in-der-bundeswehr-an-a-3b5b4f43-e834-4038-b433-7afb9c424872)
42 [tik/deutschland/wehrbeauftragter-prangert-buerokratie-wahnsinn-in-der-bundeswehr-an-](https://www.spiegel.de/politik/deutschland/wehrbeauftragter-prangert-buerokratie-wahnsinn-in-der-bundeswehr-an-a-3b5b4f43-e834-4038-b433-7afb9c424872)
43 [a-3b5b4f43-e834-4038-b433-7afb9c424872](https://www.spiegel.de/politik/deutschland/wehrbeauftragter-prangert-buerokratie-wahnsinn-in-der-bundeswehr-an-a-3b5b4f43-e834-4038-b433-7afb9c424872)⁴⁹ (zuletzt abgerufen am 2. April 2022)